

Das Parlament

Berlin, 20. März 2023

www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 12-13 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Haftbefehl nach Moskau

Karim Khan Bereits vor einem Jahr hat der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag Ermittlungen gegen Russland wegen möglicher Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingeleitet. Mehrmals besuchte er dafür die Ukraine, zuletzt ein inzwischen leer stehendes Kinderheim im Süden des Landes. „Kinder sind keine Kriegsbeute“, erklärte er dort und betonte, der zwangsweise Abtransport von Kindern aus einem Kriegsgebiet verstoße gegen internationales Recht. Am Freitag hat das Weltstrafgericht deswegen Haftbefehl gegen Russlands Präsident Wladimir Putin sowie gegen dessen „Kommissarin für Kinderrechte“ erlassen. Ein Verfahren oder eine Verurteilung ist jedoch erst möglich, wenn einer von beiden ausgeliefert würde. Russland erkennt das Gericht nicht an.



erklärte er dort und betonte, der zwangsweise Abtransport von Kindern aus einem Kriegsgebiet verstoße gegen internationales Recht. Am Freitag hat das Weltstrafgericht deswegen Haftbefehl gegen Russlands Präsident Wladimir Putin sowie gegen dessen „Kommissarin für Kinderrechte“ erlassen. Ein Verfahren oder eine Verurteilung ist jedoch erst möglich, wenn einer von beiden ausgeliefert würde. Russland erkennt das Gericht nicht an.

ZAHL DER WOCHE

7

Haftbefehle wegen Kriegsverbrechen sind derzeit beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag offen, die Verdächtigen auf freiem Fuß. Unter ihnen sind jetzt auch der russische Staatspräsident Wladimir Putin und die Beauftragte für Kinderrechte Maria Lwowa-Belowa.

ZITAT DER WOCHE

»Es besteht der Tatverdacht der Deportation von Kindern.«

Piotr Hofmanski, Vorsitzender des Internationalen Strafgerichtshofs, in seinem Statement zum Haftbefehl gegen Putin und die russische Beauftragte für Kinderrechte.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Strafen Die Koalition will das Sanktionsrecht reformieren **Seite 4**

INNENPOLITIK
Förderung Bund soll Demokratieprojekte verstärkt unterstützen können **Seite 6**

EUROPA UND DIE WELT
Israel Geplante Justizreform der Regierung spaltet das Land **Seite 7**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Nahverkehr Bundestag beschließt das 49-Euro-Ticket **Seite 11**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
 Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
 64546 Mörfelden-Walldorf

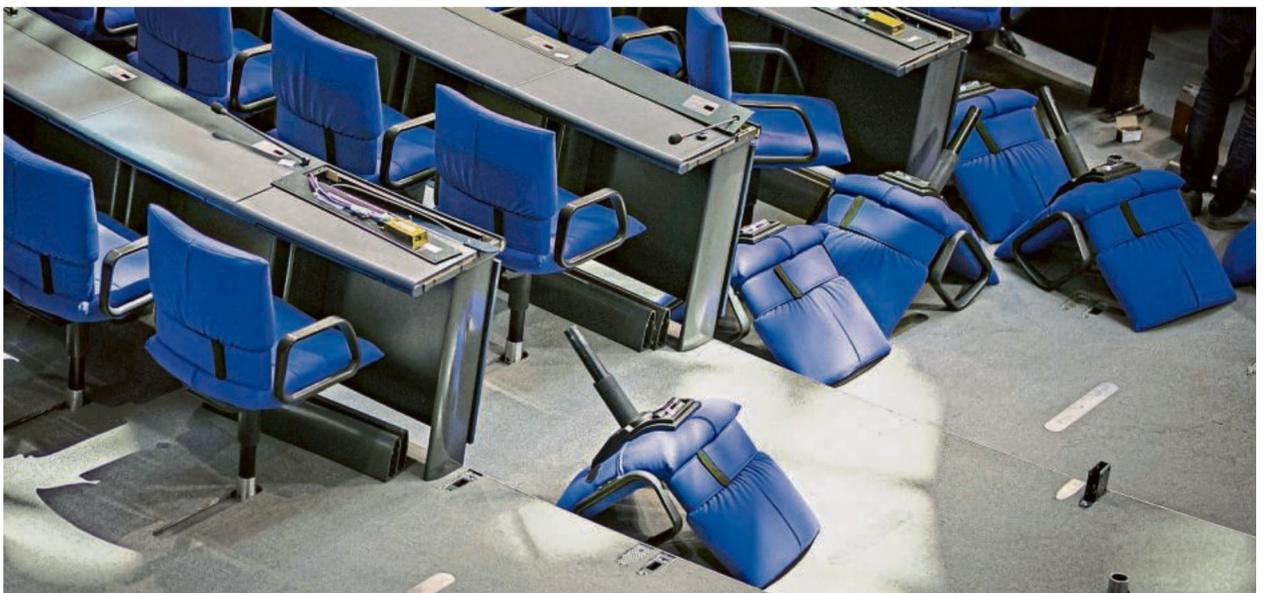


Der Streit um die Sitze

WAHLRECHT Union und Linke empört über die Ampel-Reform zur Begrenzung der Abgeordnetenzahl

Es ist nicht die erste Reform zur Reduzierung seiner Mitgliederzahl, die der Bundestag vergangenen Freitag beschlossen hat, aber die radikalste: Nach scharfer Kontroverse verabschiedete das Parlament einen Gesetzentwurf der Koalition zur Begrenzung seiner Abgeordnetenzahl auf 630 (20/5370, 20/6015). Neben dem Wegfall der sogenannten Grundmandatsklausel sieht der Gesetzesbeschluss dazu einen Verzicht auf Überhang- und Ausgleichsmandate vor. Dies kann dazu führen, dass künftig nicht alle Direktkandidaten, die in ihrem Wahlkreis die meisten Erststimmen erhalten, in das Parlament einziehen. Für die Vorlage votierten 395 Parlamentarier von SPD, Grünen und FDP sowie drei der AfD und ein fraktionsloses Mitglied des Bundestages. Dagegen stimmten neben 184 Unions- und 31 Linken-Abgeordneten auch 41 AfD-Parlamentarier sowie zwei Sozialdemokraten und drei fraktionslose Abgeordnete. 23 Parlamentarier enthielten sich, darunter 21 der AfD-Fraktion.

Anstieg Überhangmandate fielen bisher an, wenn eine Partei mehr Direktmandate errang als ihrem Listenergebnis entsprach. Um das mit der Zweitstimme bestimmte Kräfteverhältnis der Parteien im Parlament wiederherzustellen, wurden diese Überhänge mit zusätzlichen Ausgleichsmandaten kompensiert. Dadurch stieg die Abgeordnetenzahl über die bisherige Sollgröße von 598 hinaus auf derzeit 736. Mit der Neuregelung gibt es wie bisher 299 Wahlkreise und zwei Stimmen. Dabei entscheiden die Wähler mit der Zweitstimme für eine Parteiliste weiterhin über die proportionale Verteilung der Mandate an die Parteien. Mit der Erststimme werden wie bisher in den Wahlkreisen Direktkandidaten gewählt, die ein Mandat jedoch nur erhalten, wenn das Zweitstimmenergebnis ihrer Partei dies deckt. Stellt eine Partei mehr Wahlkreissieger, werden entsprechend weniger von ihnen bei der Sitzzuteilung berücksichtigt. Um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass Wahlkreissieger einen Sitz erhalten, hob die Koalition die Sollgröße des Bundestages von ursprünglich angestrebten 598 Sitzen auf 630 an. Die Grundmandatsklausel sieht vor, dass eine Partei auch dann entsprechend ihrem Listenergebnis im Bundestag sitzt, wenn sie weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen errungen hat, aber mindestens drei Direktmandate. Zuletzt profitierte davon Die Linke, die 2021 mit 4,9 Prozent Zweitstimmen, aber drei Direktmandaten in



Weniger Stühle im Plenarsaal? Nach dem Willen der Koalition soll der Bundestag künftig 630 Abgeordnete haben statt wie heute 736.

© picture-alliance/photothek/Florian Gaertner

Fraktionsstärke ins Parlament einzog. Die CSU war zugleich in Bayern auf einen bundesweiten Zweitstimmenanteil von 5,2 Prozent und 45 Direktmandate gekommen. Ein AfD-Gesetzentwurf (20/5360), der zur Begrenzung der Abgeordnetenzahl auf 598 ebenfalls einen Wegfall der Grundmandatsklausel sowie der Überhang- und Ausgleichsmandate vorsah, fand keine Mehrheit, ebenso wie ein CDU/CSU-Antrag (20/5353). Die Union schlug darin vor, die Zahl der Wahlkreise auf 270 zu senken, die Regelgröße für Listenmandate auf 320 anzuheben, die Zahl unausgeglichener Überhangmandate von drei auf bis zu 15 zu erhöhen und die für die Grundmandatsklausel relevanten Direktmandate von drei auf fünf.

»Der Gesetzentwurf ist falsch, er ist fehlerhaft, er ist verfassungswidrig.«

Alexander Dobrindt (CSU)

wählte Abgeordnete nicht mehr in das Parlament einziehen, fördere dies Politikverdrossenheit. Durch die Abschaffung der Grundmandatsklausel wolle die Koalition Die Linke aus dem Parlament drängen und das Existenzrecht der CSU in Frage stellen. Unions-Fraktionschef Friedrich Merz (CDU) sagte, die Union werde „jederzeit jede Gelegenheit nutzen“, das Wahlrecht wieder zu ändern; Ansgar Heveling (CDU) kündigte eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht an. Auch Jan Korte (Linke) betonte, dass man sich vor dem Karlsruhe Gericht wiedersehen werde. Er wertete die Reform als „größten Anschlag“ seit Jahrzehnten auf das Wahlrecht. Davon profitierten SPD, Grüne und FDP, die zwei Oppositionsparteien „aus dem Bundestag politisch eliminieren“ wollten, kritisierte er. Dagegen sprach Sebastian Hartmann (SPD) von „einer der grundlegendsten“ Reformen des Wahlrechts, die überfällig sei.

Entscheidende Punkte seien die „feste Größe“ des Bundestages, ein einfaches Wahlrecht mit zwei Stimmen und der Erhalt der 299 Wahlkreise. Dabei werde eine Verzerrung des Zweitstimmenergebnisses zugunsten einzelner Gruppen ausgeschlossen. Britta Haßelmann (Grüne) nannte die Reform fair und verfassungsgemäß. Indem die Wahlkreisergebnisse über die Zweitstimmen abgesichert sein müssen, gelte der Grundsatz, dass die Mehrheit im Parlament stellen könne, wer auch bei der Wahl die Mehrheit der Stimmen erhalten habe. Konstantin Kuhle (FDP) sagte, der Verzicht auf die Grundmandatsklausel berge weniger verfassungsrechtliche Risiken als die Einführung einer neuen Grundmandatsklausel. Stephan Thomae (FDP) zeigte sich offen, nach der Grundentscheidung über die Reform zu diskutieren, „ob für die CSU hier eine Regelung getroffen werden muss“. Albrecht Glaser (AfD) betonte, das Konzept der Ampel sei mit dem AfD-Vorschlag nahezu identisch. Als falsch bezeichnete er Dobrindts „Vermutung“ hinsichtlich der Auswirkung des Wegfalls der Grundmandatsklausel auf die CSU. „Die Anwendung ist nicht so, wie Sie glauben, dass sie sei“, fügte er hinzu. Helmut Stoltenberg

EDITORIAL

Bleibt ein Störgefühl?

VON CHRISTIAN ZENTNER

Direkt nach der Wahl 2013 mahnte der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert, man möge noch einmal „sorgfältig“ auf das Wahlrecht schauen. Sorgfältig kann vieles meinen, Gründlichkeit oder beispielsweise auch Behutsamkeit. Gründlichkeit kann man dem Bundestag nach zehn Jahren Beratung schwer absprechen. Die jetzige Reform beendet aber einen parlamentarischen Konsens: Je stärker die Änderungen am Wahlrecht, desto breiter sollte die Mehrheit sein. Jetzt stimmte nur die Koalitionsmehrheit für die Reform. Das spricht gegen eine behutsame Neuregelung. Die Idee der Koalition hatte es von Beginn an schwer, einen breiten Konsens zu erhalten. Es ist ein Systemwechsel, den nicht jeder mitgehen will, wenn das neue Wahlrecht die Erststimme als eigenständigen Wahlakt abschafft. Die Erststimme ist nur noch eine Vorauswahl der Kandidaten, die dann aufgrund der Zweitstimmen in den Bundestag gewählt werden. So steht es in der Gesetzesbegründung. Die Streichung der Grundmandatsklausel, die bislang einen Einzug in das Parlament garantierte, wenn eine Partei zumindest in einer bestimmten Zahl von Wahlkreisen erfolgreich war, machte die Neuregelung endgültig zu einer Reform, die außerhalb der Koalition auf tiefe Ablehnung stieß. Die umfassendste Wahlrechtsreform seit Bestehen der Bundesrepublik wurde zu einem politischen Gegenstand wie jeder andere. Es galt wie bei jedem Gesetz: Die Mehrheit entscheidet, was gilt. Und jetzt gilt, dass sowohl Linkspartei als auch CSU selbst dann das parlamentarische Aus droht, wenn sie – wie es im Fall der CSU bereits der Fall war – alle ihre Wahlkreise gewinnen. Im Raum steht jetzt das Störgefühl, durch das Wahlrecht und nicht den politischen Wettbewerb solle gelenkt werden, ob kleinere Oppositionsparteien ins Parlament einziehen. Noch in der 1. Lesung haben Redner der Ampel-Koalition unterstrichen, dass genau dies nicht geschehen dürfe und deshalb am Grundmandat nicht gerüttelt werde. Die Kehrtwende wird nun mit verfassungsrechtlichen Zweifeln von Sachverständigen begründet. Solche Zweifel hatten aber nur solche Rechtsexperten geäußert, die auch den Rest der Reform als verfassungswidrig erachteten. Dass sich als Lösung nun keine andere Möglichkeit als die Abschaffung hätte finden lassen, überrascht. Sollte sie doch noch gefunden werden: Das Wahlrecht lässt sich ändern. Mit einfacher Mehrheit.

»Noch kein Cent bei den Soldaten angekommen«

BUNDESWEHR Die Wehrbeauftragte kritisiert langsame Materialbeschaffungen aus dem Sondervermögen

Die Wehrbeauftragte des Bundestages, Eva Högl, hält das 100-Milliarden-Sondervermögen für die Bundeswehr für nicht ausreichend, um die volle Einsatzbereitschaft der Streitkräfte herzustellen. Nach Einschätzung militärischer Experten sei dafür eine „Summe von insgesamt 300 Milliarden Euro“ notwendig, schreibt Högl in ihrem Jahresbericht 2022 (20/5700), den sie in der vergangenen Woche Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) übergab. Der Verteidigungshaushalt müsse sich von den aktuell 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes „stetig und in deutlichen Schritten hin zum Zwei-Prozent-Ziel der Nato bewegen“, heißt es in Högl's Bericht. So seien allein zweistellige Milliardenbeträge erforderlich, um die Munitionsbestände aufzufüllen und Munitionslager zu bauen. Diese Summen seien im Sondervermögen nicht enthalten, sondern müssten aus dem Verteidigungshaushalt finanziert werden. Högl fordert vor allem eine deutlich schnellere Beschaffung von militärischer Ausrüstung an. Zwar seien mit den Beschlüssen zur Beschaffung des Mehrzweckkampfflugzeuges F-35 als Nachfolger für den Tornado, eines neuen Schweren Trans-



Eva Högl (Mitte) mit Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD, rechts im Bild) und der Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP)

portubschraubers, bewaffneter Drohnen, neuer Sturmgewehre oder neuer digitaler Funkgeräte der richtige Weg beschritten worden, aber im Jahre 2022 sei bei den Soldaten „noch kein Cent aus dem Sondervermögen angekommen“. Das Beschaffungswesen sei „zu behäbig“. Lobend erwähnt die Wehrbeauftragte die Entscheidung, verstärkt marktfähiges Material statt „Goldrandlösungen“ zu beschaffen, und die Anhebung der Direktvergaben von 1.000 auf 5.000 Euro. Die angestrebten Reformen bei der Beschaffung müssten „mit Hochdruck“ beschleunigt werden. Im Interview mit „Das Parlament“ (Seite 5) kritisiert Högl, dass im vergangenen Jahr nicht sofort Nachbestellungen für die an die Ukraine abgegebenen Waffensysteme

Alexander Weinlein



GASTKOMMENTARE

GRUNDMANDATSKLAUSEL STREICHEN?

Konsequenter Schritt

PRO



Albert Funk, »Der Tagesspiegel«, Berlin

Man mag den überfallartigen Charakter der Entscheidung der Ampel-Koalition kritisieren, wenige Tage vor der Beschlussfassung zur Wahlrechtsreform im Bundestag die Grundmandatsklausel aus dem Wahlgesetz zu kippen. Immerhin sehen sich zwei im Parlament vertretene Parteien – Linke und CSU – davon in ihrer Existenz betroffen. Aber der Schritt ist konsequent. Und er ist wohl auch verfassungskonform. Denn zum einen ist die Grundmandatsklausel im neuen Wahlgesetz schwerlich noch zu rechtfertigen. Die Erststimmen sollen, so der Wille des Gesetzgebers, künftig keinen Einfluss mehr auf die Zusammensetzung des Bundestags nach Parteien haben. Mit der Grundmandatsklausel wäre daher ein Systembruch verbunden gewesen, der mit der vom Bundesverfassungsgericht gern betonten Normenklarheit kollidiert. Zum anderen aber hat die Klausel nie eine echte Rechtfertigung gehabt. Ihrem Charakter nach ist sie ein krummer Weg an der Fünf-Prozent-Hürde vorbei. Dass die CSU nun mit dem Bundesstaatsprinzip argumentiert, dürfte in Karlsruhe kaum verfangen. Denn dort lautete die Linie meist, dass der Gesetzgeber beim Wahlrecht auf das Föderale Rücksicht nehmen kann, aber nicht muss. Ankreiden kann man der Ampel zum einen, dass sie nicht auch den Fremdkörper der Kandidatur von Parteilosern in den Wahlkreisen aus dem Gesetz streicht. Auch damit können Erststimmen aber Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundestags haben – ein Systembruch. Zum anderen hätten SPD, Grüne und FDP das Ende der Grundmandatsklausel mit einer Herabsetzung der Zugangshürde – etwa von fünf auf vier Prozent – verbinden können. Fair wäre das gewesen.

Politisierung schadet

CONTRA



Helene Bubrowski, »Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Es ist gute Tradition, dass eine Wahlrechtsreform nicht mit den Stimmen der regierenden Mehrheit durchgedrückt wird. Ihre Akzeptanz ist umso größer, je breiter die Mehrheit im Parlament ist, die sie trägt. Die Kämpfe in den vergangenen Jahren um das Wahlrecht haben bereits zu einer ungenuten Politisierung des Themas geführt. Seit die Ampel den Vorschlag unterbreitet hat, Überhangmandate nicht zu vergeben, gibt es eine Frontstellung zwischen Regierung und Opposition. Und seit der nochmaligen Überarbeitung, die die Streichung der Grundmandatsklausel mit sich brachte, ist das Terrain vergiftet. Vor Wochen waren CDU-Politiker noch schockiert über das Gerede der CSU vom „Wahlbruch“, nun stimmen sie mit ein. Grund für die Eskalation ist, dass CSU und Linkspartei durch den Wegfall der Grundmandatsklausel existenziell bedroht sind. Eine Partei, die bundesweit weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen erzielt, bekommt keine Sitze nach dem Zweitstimmenergebnis zugeteilt, egal wie viel Wahlkreise ihre Kandidaten gewinnen. Denn ein Sieg im Wahlkreis garantiert nach der neuen Rechtslage kein Mandat mehr. Der CSU würden auch die 45 Wahlkreise, die sie 2021 gewonnen hat, nicht helfen, wenn sie unter fünf Prozent rutscht. Dieses Ergebnis beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit. Die Ampel hatte für ihren Vorstoß mit dem Argument gewonnen, er sei fair und betreffe alle gleichermaßen. Das stimmt nun nicht mehr. Natürlich ist die CSU ein Sonderfall, aber den gibt es eben schon seit Jahrzehnten. Es ist ein Gebot der politischen Klugheit, darauf Rücksicht zu nehmen. Nun droht die Gefahr, dass jede neue Mehrheit im Bundestag ein neues Wahlrecht beschließt.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Glaser, waren Sie überrascht, als die Ampelkoalition im Kern den AfD-Vorschlag aufgriff, zur Verkleinerung des Bundestages auf Überhang- und Ausgleichsmandate zu verzichten und Wahlkreismandate nur noch zuzuteilen, wenn sie vom Listenergebnis der betreffenden Partei gedeckt sind?

Offen gesagt: ja. Ich erinnere mich, dass im Mai vergangenen Jahres – einen Tag, bevor wir in der Wahlrechtsreform-Kommission überhaupt darüber gesprochen haben – in der „Frankfurter Allgemeinen“ ein offener Brief von drei, wie sie selbst schrieben, „autorisierten“ Abgeordneten der Ampelkoalition veröffentlicht wurde. Da haben die in der Tat diesen Offenbarungseid geleistet, dass sie genau dieses Modell wählen würden, mit ein paar Verzerrungen.

Dass dabei Direktkandidaten, die in ihren Wahlkreisen die meisten Erststimmen erhalten, gegebenenfalls trotzdem kein Mandat erhalten, stört Sie nicht?

Nein, das stört mich nicht, und zwar aus systematischen, fundamentalen Gründen. Das Mehrheitswahlrecht, mit dem die Direktkandidaten gewählt werden, hat im Unterschied zum Verhältniswahlrecht immer das Phänomen, dass alle Stimmen, die nicht auf den Gewinner entfallen, gewissermaßen verlorene Stimmen sind. Die Engländer, die das Mehrheitswahlrecht haben, sagen dazu salopp: „The winner takes it all“. Dass Direktbewerber mit den relativ schlechtesten Ergebnissen in einem Bezirk oder Bundesland ausscheiden, finden wir heute schon im Landtagswahlrecht von Baden-Württemberg und Bayern.

Das könnte aber bedeuten, dass möglicherweise ganze Regionen – wahrscheinlich vor allem Großstädte – nicht mehr von direkt gewählten Abgeordneten im Parlament vertreten sind. Sehen Sie darin kein Problem?

Auch da sehe ich kein Problem. Erstens ist festzustellen, dass der Kult um das Direktmandat schon deshalb brüchig ist, weil die Kandidaten, die dann ausscheiden, um die 20 Prozent der Stimmen erhalten haben. Früher gab es die Leitidee, der Direktkandidat sei das Transportmedium zwischen Politik und Bürger, hinter dem eine demokratische Legitimation steht, wenn er die Mehrheit der Stimmen in seinem Wahlkreis hat. Das gilt schon lange nicht mehr. Wenn jemand 20 Prozent der Stimmen im Wahlkreis erreicht, heißt das auch, dass 80 Prozent derer, die zur Wahl gegangen sind, ihn gar nicht gewählt haben. Dann zu behaupten, das sei jetzt der regionale politische König, ist eine Legende.

Und zweitens?

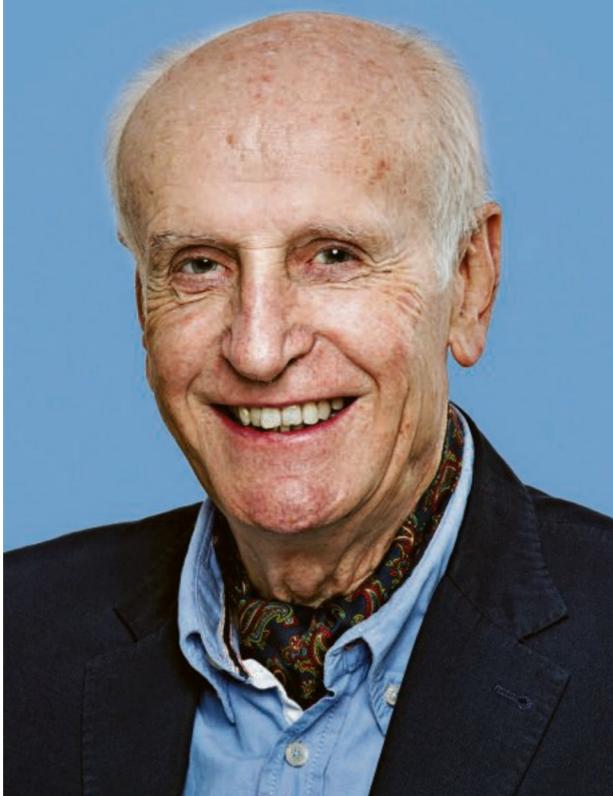
Das Zweite zeigt sich, wenn Sie das Wahlergebnis von 2021 umlegen auf das neue Modell mit einer Begrenzung der Abgeordnetenzahl auf 598. Dann hätten wir 34 unbesetzte Erstmandate, von denen 20 Kandidaten auf aussichtsreichen Plätzen der Landeslisten standen. Die sitzen also ohnehin im Parlament und sind natürlich auch in ihrem Wahlkreis präsent. Zudem ist gar nicht vorstellbar, dass sich ein Abgeordneter ohne Direktmandat nicht auch um seinen Wahlkreis kümmert. Funktional haben Abgeordnete mit Direktmandat keine herausgehobene Rolle gegenüber den anderen.

Für einen guten Listenplatz sind Parteien und –gremien, mithin die Parteienarbeit, erstmal wichtiger als Wahlkreisarbeit und Wählervotum. Befürchtungen, dass der Abstand zwischen Bürgern und Politik dadurch wächst, teilen Sie nicht?

Dafür haben wir in unserem Vorschlag ein Gegenrezept, das die Ampelkoalition als einziges nicht von uns übernommen hat, nämlich die „offene Listenwahl“. Das bedeutet, dass die Reihenfolge der Kandida-

»Kult ums Direktmandat«

ALBRECHT GLASER Der AfD-Wahlrechtsexperte über die Reduzierung der Bundestagsgröße und die Forderung nach einer »offenen Listenwahl«



© Deutscher Bundestag/von Saldern

ten auf den Landeslisten nicht unverändert feststeht, sondern die Wähler diese Reihenfolge mit mehreren Zweitstimmen ändern und Bewerber weiter vorne oder hinten platzieren können. Das ermöglicht ganz nebenbei mehr Partizipation der Wählenden. Wenn dieser Mechanismus existiert, ist das Kümern um die Wählerschaft so installiert, dass das von Ihnen beschriebene Defizit nicht entsteht.

Derzeit kommt eine Partei, die die Fünf-Prozent-Hürde reißt, trotzdem entsprechend ihrem Zweitstimmenergebnis

ins Parlament, wenn sie drei Wahlkreismandate direkt gewinnt. Diese Grundmandatsklausel kippt die Ampel nun, was Sie im Kern auch wollten. Warum?

Wir wollen sie kippen, weil sie systematisch nicht zu rechtfertigen ist. Wenn ein Direktbewerber, ob parteilos oder von einer Partei, die unter fünf Prozent bleibt, seinen Wahlkreis gewinnt, muss man ihm das Entrée natürlich gewähren; das hat auch das Bundesverfassungsgericht festgelegt. Aber wenn eine kleinere Partei drei Direktmandate gewinnt und die dann noch 30 Kumpels mitbringen dürfen, ist

das durch nichts zu rechtfertigen und würde die Idee verfehlen, mit der Fünf-Prozent-Hürde eine Aufsplitterung des Parlaments in allzu viele Grüppchen zu vermeiden. Bei der Ampel, behaupte ich, war das rein taktisches Kalkül.

Inwiefern?

In der Kommission war sie nicht bereit, das überhaupt zu diskutieren. Meine Schlussfolgerung ist, dass sie dann überlegt hat, wie viele Abgeordnete sie durch die Reform verliert. Um den Schaden für ihre Mandate zu mindern, erhöht sie die Zahl der Abgeordnetensitze insgesamt auf 630, nicht aber die der Direktmandate. Und zum Zweiten stünden die derzeit 32 Sitze, die die Linke ohne Ausgleichsmandate hat, gegebenenfalls zur Verteilung an die übrigen Parteien zur Verfügung. Damit wird der Leidensdruck der eigenen Partei vermindert, der durch die Verkleinerung des Bundestages entsteht.

Die Linke, die derzeit nur dank der Grundmandatsklausel in Fraktionsstärke im Bundestag sitzt, beklagt, dass der Wegfall dieser Klausel vor allem darauf zielt, sie aus dem Parlament zu drängen. Unserem macht das natürlich Plaisir. Dass die Koalition das macht, hat mich aber wirklich überrascht. SPD und Grüne hatten ja 2021 die Hoffnung, dass zumindest rechnerisch eine Koalition mit der Linken möglich wäre. Diese Option würde dann natürlich entfallen.

Drohungen, gegen das neue Wahlrecht vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen, machen Ihnen keine Sorge?

Nein. Ich kann mir nicht vorstellen, wo solche Klagen ansetzen wollen. Es ist immer wieder zu hören, dass Direktkandidaten in den Bundestag gewählt seien und ihnen dann das Mandat weggenommen werde. Nein: Er ist nicht gewählt, sondern muss dafür neben der relativen Mehrheit im Wahlkreis die zweite Bedingung erfüllen, kein Überhänger zu sein. Das ist ganz rational und systemisch, und deshalb bin ich der Überzeugung, dass das verfassungsrechtlich nicht problematisch ist.

Ein parteiloser Einzelbewerber erhält auch nach dem neuen Modell bei einem Sieg im Wahlkreis ein Mandat, obwohl es dabei logischerweise keine Zweitstimmenergebnisse gibt. Dann wären es doch wieder mehr Sitze als die Regelzahl?

Im Prinzip ja. Ich halte es aber für einen hohen demokratischen Wert, Direktmandate als Wahlchance anzubieten, um ins Parlament zu kommen. Dass es diese Möglichkeit geben muss, hat auch das Bundesverfassungsgericht gesagt. Wenn man sagt, eine Demokratie muss hier offen sein, hätte man in solchen Fällen eben die Regelgröße plus x – das geht gar nicht anders. Ich glaube aber, dass dieser Fall bislang noch nie eingetreten ist. Insofern ist es ein Scheinproblem.

Anders als Parteikandidaten wäre parteilosen Erststimmen-Siegern das Direktmandat garantiert. Ist das nicht ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und mithin verfassungswidrig?

Das ist vom Denkansatz her richtig. Wenn es aber auch parteilose Mandatsträger geben können soll, hat die entsprechende Zielgruppe auch Nachteile, weil ihr die Unterstützung einer Partei fehlt. Dieser strukturelle Nachteil wird durch dieses kleine Privileg kompensiert. Auch das lässt sich systemisch gut rechtfertigen.

Die Fragen stellt Helmut Stoltenberg.

Albrecht Glaser (81), seit 2017 AfD-Abgeordneter im Bundestag, gehört in der laufenden Wahlperiode der Kommission zur Wahlrechtsreform an.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Wertschätzende: Michael Frieser

Auf der Fraktionsebene im Bundestag herrscht betriebsame Stille. Noch tagen die Fraktionen in den ihnen zugewiesenen Sälen, im Rundbau dagegen wartet eine Handvoll Kameraleute, Referenten und Reporter. Stress ist angesagt, zwischen den Fraktionen: Eine von der Regierungskoalition avisierte Wahlrechtsreform erzürnt die Geister der Opposition. Da öffnet sich eine Nebenbühne aus dem Sitzungsraum der Unionsabgeordneten, und entgegen kommt ein Mann, bei dem man sich nur schwer vorstellen kann, dass sein Gesicht jemals schlechte Laune trägt: Michael Frieser, CSU, 58, langer Händedruck, scannender Blick, weist lächelnd den Weg zu einem Nebenraum; ein paar Minuten Zeit habe er, dann müsse er wieder rein. „Was die Ampel plant, ist schlicht eine Sauerei“, sagt er anfangs unverblümt. „Es ist ein Angriff auf die föderalen Strukturen und das Vertrauen der Bürger in die Politik.“ Harter Tobak. Worum geht es? Die Ampelkoalition plant, die Zweitstimme mehr zu gewichten. Durch die Reform würde der auf 736 Abgeordnete angewachsene Bundestag bei der nächsten Wahl wieder auf 630 Mandate verkleinert. Hauptpunkt ist, dass es künftig keine Überhang- und Ausgleichsmandate mehr geben soll. Gestrichen wird ebenfalls die sogenannte Grundmandatsklausel. Sie bewirkt, dass eine Partei wie aktuell die Linke auch dann nach ihrem Zweitstimmenergebnis in den Bundestag einzieht, wenn sie zwar die Fünf-Prozent-Hürde verfehlt, aber mindestens drei Direktmandate gewonnen hat.

Hätte Frieser jemals gedacht, dass er die Linkspartei verteidigen würde? „Natürlich, weil ich die Demokratie insgesamt verteidige. Eine Volkspartei macht nicht nur Politik für die Mehrheitsgesellschaft, sondern für alle.“ Durchs Kuppelfenster oben wirft die Frühlingssonne ein stechendes Nachmittagsshell. Eine Deutschlandfahne liegt schlaff im Himmel über Berlin. „Fünf Vorschläge haben wir zur Reform gemacht“, sagt Frieser. Sein dunkelblaues Einstecktuch funkelt neben der Krawatte in karierten Blautönen.



© MDR/Büro Frieser

»Schon die letzte noch nicht komplett umgesetzte Wahlrechtsreform hat die Zahl der Mandate auf 736 statt 781 reduziert.«

Aufgeräumt wirkt er. Nicht wie einer, dem gerade eine „Sauerei“ widerfährt. Aber Frieser spricht ungerührt über Fristversäumnisse der Regierenden bei Unterlagen und Tagesordnungspunkten, von aberhunderten von Seiten, die erst am Vorabend einer Debatte zur Verfügung gestellt werden. „So geht man mit einem Parlament nicht um“, sagt er, „das war früher anders“. Klar, man müsse den Bundestag verkleinern. „Aber schon die letzte noch nicht

komplett umgesetzte Wahlrechtsreform hat die Zahl der Mandate auf 736 statt 781 reduziert. Außerdem haben wir eine Vergrößerung der Wahlkreise vorgeschlagen.“ Draußen schwindet die Sonne im Nu. Mit Wahlkreisen kennt sich Frieser aus, seit 2009 hat er den von Nürnberg-Süd gewonnen. Der Franke sitzt unter anderem im Rechtsausschuss und ist Justiziar der Fraktion. Vorher zeigte sich der Nürnberger lokal verwurzelt: Sein Vater mit 25 Jahren Erfahrung als CSU-Politiker im Stadtrat, er dies als Junior zwischen 1996 und 2009 auch; seit 2003 als Fraktionsvorsitzender. Der Jurist hatte sich bekannt gemacht, galt als nahbar. Und, war man auf ihn für den nächsten Schritt, eine Bundestagskandidatur, zugekommen, hatte man ihn gefragt, wie es gern heißt? „Das ist meist Pustekuchen“, sagt er, „man muss einfach auch mal sagen: Ich will das. So läuft es oft und so lief es auch bei mir“. Die politische Arbeit, sagt er, habe sich in den letzten Jahren nicht zum Vorteil entwickelt. „Für eine eingehende Beschäftigung mit Themen fehlt zunehmend die Zeit, die Abläufe werden immer rasanter.“ In der beschleunigten Kommunikation sehe er den Hauptgrund. „Auch ich denke zuweilen in kurzen Clips, daran, was welche Wirkung draußen zeitigt.“ Dabei wirkt Frieser selbst entschleunigt, wie es sich für einen Vizepräsidenten des Deutschen Knigge-Bundes gehört. „Uns geht es in erster Linie nicht um Etikette oder Tischkultur, sondern um den wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.“ Ein Blick zur Uhr. Er muss zurück zur Fraktion. Draußen peitschen plötzlich Regen und Schnee. Die Fahne schlägt hart gegen den Mast. Jan Rüböl

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 227-3 05 15
Telefax (0 30) 227-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah)

Verantwortliche Redakteure
Lisa Brübler (lbr)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (njk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) cvr
Sandra Schmidt (sas)
Michael Schmidt (ms)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
17. März 2023

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurhusenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.



Wir vermeiden CO₂ durch den Versand mit der Deutschen Post

Jetzt soll also Schluss sein mit diesen „Überhangmandaten“ und „Ausgleichsmandaten“, die den Bundestag von Wahl zu Wahl größer werden lassen als eigentlich vorgesehen, und Schluss sein auch mit der „Grundmandatsklausel“, von der die meisten Wähler noch nie etwas gehört haben dürften. So hat es der Bundestag vergangenen Freitag mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit beschlossen und nach deren Willen damit einen Schlussstein unter eine quälend lange Diskussion über eine Reform des Wahlrechts in Deutschland gesetzt.

Die entzündete sich in den vergangenen zehn Jahren daran, dass die Abgeordnetenzahl in dieser Zeit von Bundestagswahl zu Bundestagswahl immer mehr über der gesetzlichen Sollstärke von 598 lag, bis sie 2021 auf aktuell 736 answoll – eine Folge eben jener Überhang- und Ausgleichsmandate. Letztere gibt es seit 2013, die Überhangmandate dagegen schon seit Bestehen der Republik. Sie sind ein Produkt der seitdem praktizierten „personalisierten Verhältniswahl“, die bereits im „Wahlgesetz zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung“ vom 15. Juni 1949 festgeschrieben war.

Der Begriff umschreibt eine Mischung aus einer „relativen Mehrheitswahl“, bei der gewählt ist, wer in seinem Wahlkreis von allen Kandidaten die meisten Stimmen erhält, und die beispielsweise bei den britischen Unterhauswahlen angewandt wird, und einer reinen „Verhältniswahl“, bei der die Verteilung der Parlamentssitze auf die Parteien wie in der Weimarer Republik exakt im Verhältnis der für sie jeweils abgegebenen Wählerstimmen erfolgt.

Vor- und Nachteile Beide Wahlsysteme haben Vor- und Nachteile, und für die 1949 gewählte Mischform gilt das nicht weniger. So kommt es beim relativen Mehrheitswahlrecht meist zu klaren Mehrheiten im Parlament und die Bürger vor Ort wissen, wer dort für die Interessen ihres Wahlkreises zuständig ist. Zugleich fallen aber alle Stimmen für die unterlegenen Kandidaten unter den Tisch und große Parteien werden begünstigt. Bei der Verhältniswahl wiederum sind gegebenenfalls sehr viele Parteien im Parlament vertreten, was die Regierungsbildung und -fähigkeit erschwert, und der Wähler kann bei der Stimmabgabe für eine Partei nicht sicher sein, welche Koalition diese nach der Wahl möglicherweise eingeht, um eine Mehrheitsbildung zu ermöglichen.

Der Mix aus beiden Systemen liest sich im Wahlgesetz von 1949 so: „In jedem Wahlkreis wird ein Abgeordneter gewählt; gewählt ist der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt“, heißt es in Paragraph 9 (relative Mehrheitswahl). Dann werden laut Paragraph 10 in einem Land alle auf eine Partei entfallenden Stimmen addiert und daraus die ihr zustehenden Mandate errechnet (Verhältniswahl). Soweit sie diese nicht mit erfolgreichen Wahlkreisbewerbern besetzt, werden die restlichen Sitze an Listenkandidaten der Partei vergeben. Und schließlich legt Paragraph 10 weiter fest, dass errungene Direktmandate einer Partei auch dann verbleiben, wenn diese für sie ermittelte Abgeordnetenzahl übersteigen. „In einem solchen Fall erhöht sich die Gesamtzahl der für das Land vorgesehenen Abgeordneten-sitze um die gleiche Zahl“ – das ist quasi die „Geburtsurkunde“ der Überhangmandate, die es künftig nicht mehr geben soll.

Es gab von Anfang an, auch wenn bei der ersten Bundestagswahl 1949 jeder Wähler „nur“ eine Stimme hatte – „Erststimmen“ (für Wahlkreis-kandidaten) und „Zweitstimmen“ (für die Parteilisten) wurden erst zur Wahl von 1953 eingeführt. Begünstigt durch die zunächst noch recht zersplitterte Parteienlandschaft, bei der auch eine Reihe kleiner Parteien im Parlament saßen, gab es 1949 zwei Überhänge, 1953 und 1957 je drei und 1961 fünf. Mit letzterer Wahl hatte sich für gut zwei Jahrzehnte das Drei-Parteien-System aus Union, SPD und FDP etabliert; erst 1980 fiel wieder ein Überhangmandat an, 1983 zwei und 1987 eins. Bei der ersten gesamtdeutschen Wahl waren es 1990 sechs bei nunmehr fünf im Parlament vertretenen Parteien und 1994 bereits 16. Wenngleich die damalige Regierungsbildung wie alle davor und danach rein rechnerisch auch ohne Überhangmandate möglich gewesen wäre, führten diese 16 zu mehr als 1.300 Wahleinsprüchen und einer Klage der niedersächsischen Landesregierung unter dem späteren Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) beim Bundesverfassungsgericht. Die Karlsruher Richter entschieden indes 1997 (mit Stimmgleichheit von vier zu vier), dass der entsprechende Passus des Bundeswahlgesetzes verfassungsgemäß ist (2 BvF 1/95).

Urteil 16 Überhangmandate gab es erst wieder 2005. Vier Jahre danach waren es schon 24 Überhangmandate, alle für die Union. Umso weniger entsprach die Zusammensetzung des Parlaments dem Listenergebnis der Parteien, was deren Wahlrechts- und Chancengleichheit entsprechend beeinträchtigte. 2012 stellte das Bundesverfassungsgericht daher fest, dass es maximal etwa 15 Überhangmandate ohne

Von Stimmen zu Sitzen

WAHLRECHT Auch die neue Reform beendet nicht den ewigen Zwist um die Mandatszuteilung



Auf den Wahlzetteln wie hier zur Bundestagswahl 2021 wird die Zweitstimme als maßgebend ausgewiesen. Sie soll künftig alleine über die Verteilung von 630 Mandaten auf die Parteien entscheiden. © picture-alliance/Winfried Rothermel

Ausgleich geben dürfe, was der Hälfte der zur Bildung einer Fraktion erforderlichen Sitzzahl entspricht (Fraktionen müssen mindestens fünf Prozent aller Abgeordneten umfassen, also bei insgesamt knapp 600 Parlamentariern rund 30 Volksvertreter). Der „Grundcharakter“ der Bundestagswahl „als einer Verhältniswahl“ dürfe durch Überhangmandate nicht aufgehoben werden, urteilten die Richter (2 BvF 3/11).

Zuvor hatte es bereits Gesetzesinitiativen zur Eliminierung des paradoxen Effekts gegeben, dass im Zusammenhang mit Überhangmandaten mehr Wählerstimmen für eine Partei dieser weniger Sitze bescherten konnten und umgekehrt weniger Stimmen mehr Sitze („negatives Stimmgewicht“).

Ein Grünen-Vorstoß in diesem Kontext, dass die Parteien ihre jeweiligen Überhangmandate bundesweit verrechnen müssten (16/11885), scheiterte 2009 noch vor der damaligen Bundestagswahl. Zwei Jahre später fanden Grüne und Linke mit dem Vorschlag, die Anrechnung von Direktmandaten auf das Zweitstimmenergebnis bereits auf Bundesebene erfolgen zu lassen (17/4694, 17/5896), ebenso wenig eine Mehrheit wie die SPD, die bereits damals Überhänge mit Ausgleichsmandaten kompensieren wollte (17/5895).

Kompensation Nach dem Urteil zur Begrenzung der Zahl ausgleichsloser Überhangmandate auf etwa 15 verabschiedete der Bundestag schließlich im Februar 2013 einen Gesetzentwurf von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen, nach dem Überhänge einer Partei mit zusätzlichen Ausgleichsmandaten für die anderen vollständig kompensiert werden (17/11819, 17/12417). Bei der Wahl sieben Monate später führten dann vier Überhänge zu 29 Ausgleichsmandaten und einem Bundestag mit 631 Mitgliedern nach zuvor immerhin schon 622.

Schon in der konstituierenden Sitzung des neuen Bundestages mahnte sein damaliger Präsident Norbert Lammert (CDU) im Oktober 2013, rechtzeitig vor der nächsten Wahl noch einmal „gründlich auf das novellierte Wahlrecht zu schauen“, und warnte vor den Folgen, die sich bei einem knappen Wahlausgang als 2013 „für die Größenordnung künftiger Parlamente ergeben könnten“. Nachdem sein Appell nicht fruchtete, ergriff er selbst die Initiative und schlug 2016 vor, eine Höchstzahl von etwa 630 Mandaten festzuschreiben, ab der darüber hinaus gehende Überhangmandate nicht mehr ausgeglichen werden sollten. Der präsidentiale Vorstoß blieb folgenlos, und so führten bei der Wahl von 2017 ganze 46

Überhänge zu schon 65 Ausgleichsmandaten und einer Abgeordnetenzahl von 709. Nun sollte eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aller im Parlament vertretenen Parteien unter Vorsitz von Lammerts Nachfolger Wolfgang Schäuble (CDU) Abhilfe schaffen, kam aber nach rund einjährigen „intensiven Bemühungen“ zu keinem Konsens. Schäuble warb daraufhin dafür, die Zahl der Wahlkreise und damit der Direktmandate von 299 auf 270 zu reduzieren und zudem bis zu 15 Überhangmandate nicht auszugleichen, drang damit aber so wenig durch wie sein Amtsvorgänger.

Dilemma Das Dilemma selbst blieb: Wie kann die Zahl der Mandate begrenzt werden, wenn die Parteien so stark im Parlament vertreten sein sollen, wie die Wähler per Zweitstimme entschieden haben, und die via Erststimme zu Wahlkreissiegern gekürten Direktkandidaten zwingend einen Abgeordnetensitz erhalten? Mit dem Wahlerfolg der AfD verschärfte sich das Problem noch, denn je mehr Parteien oberhalb der Fünf-Prozent-Hürde Zweitstimmen eroberten, bei den Erststimmensiegern aber einzelne entgegen ihrem Listenergebnis – wie die CSU in Bayern – abräumten, klappte die Schere zwischen Wahlkreis- und Listenergebnis immer weiter auseinander. Die inzwischen als siebte Partei im Parlament vertretene AfD schlug vor, auf die Zuteilung von Überhang- und Ausgleichsmandaten zu verzichten und dabei in Kauf zu

nehmen, dass nicht mehr alle Direktkandidaten in das Parlament einziehen, die in ihrem Wahlkreis die meisten Erststimmen erhalten (19/14066, 19/22894). Dagegen verständigten sich die ebenfalls oppositionellen Fraktionen von FDP, Linken und Grünen darauf, zur Verringerung der Überhänge die Zahl der Wahlkreise von 299 auf 250 zu senken (und die Wahlkreise entsprechend zu vergrößern), die Gesamtstimmstärke im Bundestag dagegen von 598 auf 630 zu erhöhen (19/14672). Beide Initiativen blieben erfolglos.

Stattdessen setzten Union und SPD 2020 durch, dass drei Überhänge ohne Ausgleich bleiben, die Zahl der Wahlkreise ab 2024 von 299 auf 280 reduziert wird und eine Kommission über weitere Reformschritte beraten soll (19/22504). Das Ergebnis sind 736 Abgeordnete seit der Wahl von 2021, davon 34 mit Überhang- und 104 mit Ausgleichsmandaten. Auch wenn Prognosen, die Abgeordnetenzahl könne auf mehr als 800 ansteigen, nicht eintrafen, liegt das Parlament damit aktuell um 138 Sitze über seiner bisherigen Sollstärke. In der 2020 beschlossenen Kommission kam von Unionsseite erneut der Vorschlag eines „Graben-Wahlrechts“. Danach würde

beispielsweise die Hälfte der Sitze von direkt gewählten Wahlkreissiegern besetzt und nur die restlichen Mandate entsprechend dem Zweitstimmenergebnis mit Listenkandidaten – eine klare Stärkung des Mehrheitswahlprinzips, das die Unionsparteien seit den Zeiten des Parlamentarischen Rats bevorzugten und von dem sie auch derzeit profitiert hätten. So wurde insbesondere der CSU vorgeworfen, um des eigenen Vorteils willen jede halbwegs konsensfähige Lösung zu blockieren.

Die Mehrheit liegt jedoch derzeit bei der Ampel, die den erneut einbrachten AfD-Vorschlag (20/5360) aufgriff, auf die Zuteilung von Überhang- und Ausgleichsmandaten zu verzichten und dafür Wahlkreissieger gegebenenfalls leer ausgehen zu lassen (20/5370). Damit sollte die Abgeordnetenzahl künftig verlässlich auf 598 begrenzt werden.

Dagegen schlug die Union im Januar vor, entsprechend dem einstigen Schäuble-Vorschlag die Zahl der Wahlkreise auf 270 zu reduzieren, zudem die Zahl unausgeglichener Überhänge auf bis zu 15 zu erhöhen und die Grundmandatsklausel „anzuheben“ (20/5353). Danach sollten bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten

nur Parteien berücksichtigt werden, die mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen oder in mindestens fünf statt bisher drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben. Damit wäre Die Linke, die 2021 nur 4,9 Prozent der Listenergebnisse einfuhr, aber drei Direktmandate gewann und dadurch ihrem Zweitstimmenergebnis entsprechend mit 39 Abgeordneten im Parlament sitzt, dort nicht mehr vertreten.

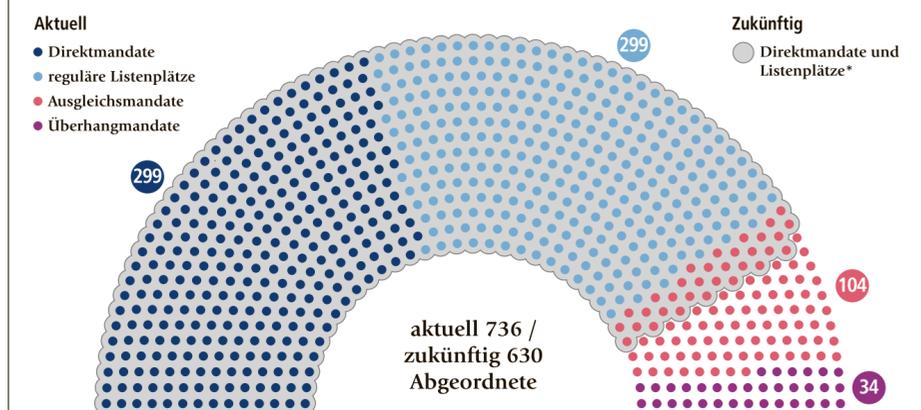
Grundmandatsklausel Die AfD sah in ihrem Gesetzentwurf gar vor, die Grundmandatsklausel ganz zu kippen. Überraschend nahm auch die Ampel vergangene Woche einen Wegfall der Klausel in ihren Gesetzentwurf auf; zugleich hob sie die angestrebte Regelgröße des Bundestags von 598 auf 630 an, um so die Zahl der Wahlkreise ohne Überhang- und Ausgleichsmandaten zu reduzieren. Zur Wahl 1957 wurde diese Hürde auf drei Direktmandate angehoben, ab denen eine Partei mit weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen gleichwohl in der Stärke ihres Listenergebnisses ins Parlament einziehen konnte. Vor 2021 kam die Grundmandatsklausel nur bei drei Wahlen zum Tragen. So stellten 1953 die Deutsche Partei (DP) mit 3,3 Prozent der Zweitstimmen, aber zehn Direktmandaten insgesamt 15 Abgeordnete und die Zentrumspartei mit 0,8 Prozent, aber einem Direktmandat drei Parlamentarier. Vier Jahre später kam die DP mit einem Zweitstimmenanteil von 3,4 Prozent und sechs Direktmandaten auf insgesamt 17 Sitze. 1994 erhielt die PDS bei 4,4 Prozent der Zweitstimmen und vier Direktmandaten insgesamt 17 Sitze.

Der jetzt vorgesehene Wegfall der Grundmandatsklausel ist aber nicht nur für Die Linke brisant, sondern auch für die CSU, die bei Wahlen bekanntlich nur in Bayern antritt. Dabei gewann sie 2021 zwar von den 46 bayerischen Direktmandaten ganze 45 (davon elf Überhangmandate), lag aber mit einem bundesweiten Zweitstimmenanteil von 5,2 Prozent nur knapp über der Fünf-Prozent-Hürde. Kein Wunder also, dass der CSU-Vorsitzende, Bayerns Ministerpräsident Markus Söder, vergangene Woche ebenso eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das neue Wahlrecht ankündigte wie in der Schlussdebatte die CDU/CSU-Fraktion. Aus der FDP kamen zugleich Signale, nach der „Grundentscheidung“ für weitere Gespräche offen zu sein. Am Ende votierten 399 Abgeordnete für die modifizierte Koalitionsvorlage (20/6015), für deren Verabschiedung die einfache Mehrheit ausreichte; 261 stimmten mit Nein (siehe Seite 1). Das lange Ringen um die Reform des Wahlrechts dürfte damit kaum beendet sein. **Helmut Stoltenberg**

Überhangmandate gab es schon 1949 bei der Wahl des ersten Bundestages.

Aktuelle und zukünftige Sitze im Deutschen Bundestag

Anzahl der Sitze nach der letzten Bundestagswahl 2021 mit Überhang- und Ausgleichsmandaten. In Zukunft soll die Anzahl der Sitze auf 630 begrenzt werden. Durch die Erhöhung der Sollgröße von 598 auf 630 Sitze sollen möglichst viele Direktmandate erhalten bleiben.



*Die zukünftige Anzahl der Direktmandate und Listenplätze kann variieren und richtet sich nach den anteiligen Ergebnissen der einzelnen Parteien. Quelle: Bundeswahlleiter Grafikquelle: dpa/105208 (editiert)



Kritikerinnen und Kritiker sprechen von einem „modernen Schuldurm“: In Justizvollzugsanstalten wie hier in der JVA Plötzensee in Berlin sitzen jedes Jahr etliche Menschen für einige Woche in Haft ein, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlt haben. Diese Regelungen will die Bundesregierung nun reformieren. Ersatzfreiheitsstrafen sollen möglichst vermieden und grundsätzlich halbiert werden. © picture-alliance/dpa/Paul Zinken

Richtig bestrafen

RECHT Regeln zum Maßregelvollzug sollen verschärft, Ersatzfreiheitsstrafen halbiert werden

Vor einigen Wochen sorgte in Berlin eine Justizposse für Schlagzeilen. Ohne dass die Polizei es wusste, wurde der im September 2021 unter anderem wegen eines Überfalls auf einen Geldtransporter und Drogenhandels zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren und drei Monaten verurteilte Muhamed R. vorerst aus der Haft entlassen. Der dem Berliner Clanmilieu zugerechnete Mann floh kurzerhand in die Türkei, die Aufregung war groß. Grund für seine gerichtlich angeordnete Entlassung Anfang Februar dieses Jahres war, dass es kein Therapieplatz für R. gab. Bei seiner Verurteilung hatten die Richter dem Räuber nämlich eine schwere Kokainsucht attestiert und die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt angeordnet. Die Therapie hätte bis September 2022 beginnen müssen. Nach einigen Tagen in der Türkei, kehrte R. nach Berlin zurück. Inzwischen hat er laut Medienberichten die Therapie angetreten.

Der Fall wirft ein Schlaglicht auf ein Problem, das von Seiten der Länderjustiz schon seit Jahren beklagt wird. Der sogenannte Maßregelvollzug wird bundesweit

über Kapazität gefahren. Waren 1995 noch 1.373 Menschen in einer Entziehungsanstalt untergebracht, waren es 2020 schon 4.677. Die Idee hinter dem Maßregelvollzug ist es, bei Verurteilten, deren Tat im Zusammenhang mit einem Hang zu Suchtmitteln steht, vor beziehungsweise nach Antritt der Freiheitsstrafe mit einer Therapie Besserung zu erzielen.

Es gibt bei den Verantwortlichen in Bund und Ländern aber große Zweifel, ob die richtige Zielgruppe getroffen wird. So verweisen sie darauf, dass sich die Klientel in den vergangenen Jahren verändert habe, viele gar nicht therapiefähig oder -willens seien. Grund dafür: Die Voraussetzungen in Paragraph 64 Strafgesetzbuch sind aus ihrer Sicht zu lasch formuliert. Und für manche Straftäter gebe es einen anderen Grund, auf eine zeitweise Unterbringung in einer Entziehungsanstalt zu drängen. Denn in bestimmten Konstellationen kann die Freiheitsstrafe dann früher zur Bewährung ausgesetzt werden, als es im regulären Strafvollzug der Fall wäre.

Enger gefasst An diesen Stellschrauben soll nun gedreht werden. Der im Dezember vom Kabinett beschlossene und vergangene

Woche erstmalig im Bundestag diskutierte Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/5913) „zur Überarbeitung des Sanktionsrechts“ greift Vorschläge, die eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe Anfang 2022 vorgelegt hatte, auf. Die Unionsfraktion hatte dazu im Mai 2022 ebenfalls einen inzwischen abgelehnten Entwurf (20/1723) eingebracht. Mit der Neuregelung sollen einerseits die Voraussetzungen für eine Unterbringung im Maßregelvollzug strenger gefasst werden. Zum anderen wird die vorteilhaftere Anrechnung des Maßregelvollzugs auf die Haftstrafe gestrichen.

Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) betonte in der Debatte, dass es im „Interesse der Resozialisierung“ der Verurteilten sei, dass diese Einrichtungen gut funktionieren. „Wir sorgen dafür, dass diese wichtigen Einrichtungen besser arbeiten können, dass sie sich konzentrieren auf diejenigen, die therapiefähig und -willig sind“, so Buschmann. Für die Unionsfraktion drückte Axel Müller (CDU) Unterstützung für diesen Teil des Entwurfs aus. Er warf der Ampelkoalition allerdings „gefährliche Untätigkeit“ vor, hätten die Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe doch bereits Anfang 2022 vorgelegen. Linda Heitmann (Grüne) mahnte, dass mit der Reform künftig mehr suchtkranke Straftäter in den regulären Vollzug kommen würden. Auch für diese Menschen müssten „bessere Chancen auf eine Therapie ermöglicht werden“, forderte sie.

Der Entwurf greift zudem das in Fachkreisen schon seit langem und im vergangenen Jahr auch öffentlich breit diskutierte Thema der Ersatzfreiheitsstrafe auf. Diese kann angeordnet werden, wenn eine zu einer Geldstrafe verurteilte Person diese nicht bezahlt. Laut Bundesregierung hat die Zahl derer, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, merklich zugenommen. Kritikerinnen und Kritiker der Ersatzfreiheitsstrafe führen an, dass diese Haftstrafen vor allem mittellose Menschen wie Suchtkranke oder Obdachlose treffen würden, die etwa wegen Schwarzfahrens verurteilt worden sind. In der Debatte forderte für die Linksfraction Clara Büniger daher eine Entkriminalisierung des Schwarzfahrens und von Bagatelldelikten. Zudem sprach sie sich dafür aus, die Ersatzfreiheitsstrafen komplett zu streichen.

Halbierung geplant So weit will die Bundesregierung nicht gehen. Als Druckmittel soll die Ersatzfreiheitsstrafe bestehen bleiben. Vorgesehen ist, dass die in Tagessätzen verhängte Geldstrafe nicht mehr eins zu eins in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgerechnet wird, sondern dass zwei Tagessätze künftig einen Tag Ersatzfreiheitsstrafe bedeuten.

Zudem soll durch gesetzliche Regelungen festgeschrieben werden, dass Betroffene etwa auf die bereits bestehenden Möglichkeiten, Ratenzahlungen zu vereinbaren beziehungsweise gemeinnützige Arbeit abzuleisten, hingewiesen werden sollen. So sollen

Betroffene Ersatzfreiheitsstrafe gänzlich vermeiden können.

Für die SPD-Fraktion kündigte Johannes Fechner noch Redebedarf bei den Regelungen an. Denkbar sei etwa eine Richteranhörung vor der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe. Auch bei der Berechnung von Geldstrafen sah der Sozialdemokrat Nachbesserungsmöglichkeiten. Während von Seiten der Union dieser Vorschlag skeptisch beäugt wurde, lehnte die AfD ihn ab. Die vorgeschlagene Änderung sei „völlig überflüssig und wird die Bereitschaft zur Bezahlung der Geldstrafe sicherlich nicht erhöhen“, kritisierte Thomas Seitz (AfD).

Hassmotive Erweitert werden soll zudem die Möglichkeit für Auflagen und Weisungen bei Bewährungsanordnungen oder Einstellungsaufgaben. Ferner soll im Strafgesetzbuch explizit festgeschrieben werden, dass geschlechterspezifische oder die sexuelle Orientierung betreffende Tatmotive strafverschärfend berücksichtigt werden können. Das geschehe zwar schon häufig, die Änderung werde aber bei den Staatsanwaltschaften noch einiges ändern, wie der Beauftragte für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Sven Lehmann (Bündnis 90/Die Grünen), betonte. Zudem sende der Gesetzgeber den Opfern so das Signal, „dass wir die Gewalt gegen sie ernst nehmen und das wir sie dabei nicht alleine lassen“. *Sören C. Reimer* ■

Streit um Kurs in der Migrationspolitik

INNEN AfD will „Fehlansätze“ im Asyl- und Aufenthaltsrecht beseitigen

„Fehlansätze“ im Asyl- und Aufenthaltsrecht will die AfD-Fraktion mit einem Gesetzentwurf (20/5995) beseitigen, den der Bundestag vergangenen Donnerstag erstmals beraten und an den Innenausschuss überwiesen hat. Die Fraktionen nahmen die Aussprache zum Anlass, ihre Haltung in der Migrationspolitik zu verdeutlichen. Die AfD will unter anderem Duldungstatbestände im Aufenthaltsgesetz ersatzlos streichen, die Bezugsdauer von reduzierten Sachleistungen für Asylbewerber von 18 auf 24 Monate verlängern, das Ausweichen auf Geldleistungen ausschließen und „Lügen“ im Asylverfahren unter Strafe stellen. Streichen will sie auch die Möglichkeit, mit Duldungsstatus nach sechs Monaten ein Aufenthaltsrecht zu erlangen. „Gottfried Curio, innenpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, forderte in der Debatte eine „innenpolitische Kehrtwende“ und „realistische Migrationspolitik“. Über 100.000 Erstantragsteller seien unerkannt in die EU eingewandert, zwei Drittel aller geplanten Abschiebungen 2022 gescheitert. Mit der AfD werde es das nicht mehr geben. Der Unionsfraktion bot Curio das Aushandeln einer „konservativen Wende“ an, was der CDU-Abgeordnete Philipp Amthor mit den Worten quittierte: „Anbiederung führt nie zu Liebe.“

Helge Lindh (SPD) warf der AfD Rassismus vor. Ihr Gesetzentwurf sei ein Angriff auf den gesunden Menschenverstand und ein Beschaffungsprogramm für illegale Beschäftigung. Sein Fraktionskollege Lars Castellucci hob hervor, dass es die von der AfD angemahnte Trennung zwischen Asyl- und Erwerbsmigration bereits gebe. Gülstan Yüksel (SPD) erinnerte an fehlende Arbeitskräfte im Handwerk, in der Gastronomie und in der Pflege. Die Koalition wolle daher Arbeitsverbote für in Deutschland lebende Migranten abschaffen.

Willkommenskultur Für eine neue Willkommenskultur trat Detlef Seif (CDU) ein und schlug die Einrichtung eines Bundesagentur für Einwanderung vor. Sein CDU-Kollege Alexander Hoffmann nannte den Migrationsgipfel der Bundesregierung ein „Manifest der Taten- und Ergebnislosigkeit“. Deutschland sei ein „Geisterfahrer“ in Europa, weil alle anderen Länder die Migration stärker regulierten, um das Sterben im Mittelmeer zu verhindern. Hoffmann plädierte dafür, möglichst wenig Anreize zu setzen, sich auf Fluchtrouten durch die Sahara und über das Mittelmeer zu begeben. Als Ausdruck „dumpher Ressentiments“ wertete Filiz Polat von den Grünen die

AfD-Vorschläge. Die Koalition wolle die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung verbessern, um zur Arbeitskräftesicherung beizutragen. 200.000 abgelehnte Asylbewerber lebten mit einer „prekären Duldung“ in Deutschland, etwa weil sie eine Ausbildung begonnen haben oder nicht ins Herkunftsland abgeschoben werden können. Aus Sicht ihres Fraktionskollegen Marcel Emmerich darf es nicht sein, dass Geduldete nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Der Grünen-Abgeordnete Julian Pahle rief die Union dazu auf, eine „wirksame Brandmauer gegen Rechts“ zu errichten.

Ann-Veruschka Jurisch (FDP) hielt der AfD vor, sie schüre Angst und Misstrauen, was „zuletzt verantwortungslos und unpatriotisch“ sei. Gebraucht werde eine Trendwende hin zu einem modernen Einwanderungsland und kein Zurück in das „Abschottungsreich“, von dem die AfD träume. Ihr liberaler Kollege Stephan Thomae sprach sich für neue Migrationsabkommen aus, die für beide Seiten attraktiv sein müssten. Für die Linken-Abgeordnete Clara Büniger ist die AfD mitschuldig, dass die Zahl der Angriffe auf Geflüchtete wieder steige. Das Recht auf Asyl habe einen „schweren Stand“, so Büniger. *Volker Müller* ■

Uneinigkeit über IP-Daten

RECHT Unionsantrag liegt seit zehn Sitzungswochen auf Eis

Die Koalition ist weiter uneins über die Frage, wie sie künftig mit der Speicherung von IP-Adressen zur möglichen Aufklärung von Straftaten umgehen soll. Seit Ende Oktober liegt ein Referentenentwurf aus dem Haus von Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) vor, der ein sogenanntes „Quick Freeze“-Verfahren zur anlassbezogenen Speicherung von IP- und anderen Daten in Verdachtsmomenten vorsieht. Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) favorisiert im Lichte der jüngsten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs hingegen die anlasslose Speicherung von IP-Adressen aller Internetnutzer. Eine Lösung ist aktuell nicht in Sicht.

Auch innerhalb der Koalitionsfraktionen scheiden sich die Geister. Während Sozialdemokrat Sebastian Fiedler in einer Debatte am vergangenen Freitag die ermittlungstechnische Notwendigkeit einer solchen Speicherung betonte, hieß es vom FDP-Abgeordneten Thorsten Lieb, dass es mit seiner Partei „niemals eine anlasslose Dauerüberwachung in diesem Land“ geben werde. Grünen-Abgeordnete Helge Limburg verwies wie Lieb ebenfalls auf das aus seiner Sicht grundrechtsschonende „Quick-Freeze“-Verfahren. Allesamt drückten die Koalitionäre die Hoffnung aus, bald über einen Regierungsentwurf diskutieren zu können.

Anlass der Debatte war ein von der Union angeforderter Bericht des Rechtsausschusses nach Paragraph 62 der Geschäftsordnung (20/5889). Denn ein im Ende September von der Union eingebrachter Antrag (20/3687), der die Einführung einer IP-Speicherungspflicht zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch und Kinderpornographie vorsieht, liegt dort seit nunmehr zehn Sitzungswochen auf Eis. Zwar ist eine Anhörung dem Grunde nach beschlossen, die Koalitionsfraktionen verhindern aber eine Terminierung. Dieses Verhalten füge sich in eine Beschneidung parlamentarischer Mitwirkungsrechte durch die Koalition, kritisierte Günter Krings (CDU) für die Union, werde aber angesichts des Themas zu einem Skandal. Die Ampelmehrheit verhindere so „den Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft“.

Für die AfD-Fraktion kritisierte Stephan Brandner, dass die Koalition das Minderheitenrecht, eine Anhörung durchzuführen, mit ihrem Verhalten ad absurdum führe. Inhaltlich verfolge die Union einen guten Zweck, schieße aber übers Ziel hinaus, beschied Brandner. Deutlich Ablehnung signalisierte für die Linksfraction Anke Domscheit-Berg. „Das Auspielen von Kinderschutz gegen Grundrechte ist perfide“, sagte die Abgeordnete. *scr* ■

KURZ NOTIERT

Gesetz zur Durchführung von EU-Verordnungen beschlossen

Ohne Debatte hat der Bundestag vergangene Woche einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Durchführung der EU-Verordnungen über ein Ein- und Ausreisensystem („Entry/Exit System – EES“) und über ein Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (Etias) beschlossen. Die modifizierte Vorlage (20/5333, 20/5945) passierte das Haus gegen die Stimmen der Linken ansonsten einmütig. Die „Etias-Verordnung“ regelt die Einrichtung eines europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems. Bei der EES-Verordnung geht es um die Speicherung des Zeitpunkts und Orts der Ein- und Ausreise und etwaiger Einreiseverweigerungen von Drittstaatsangehörigen.

Keine Mehrheit für Initiativen zum politischen Islamismus

Keine Mehrheit im Bundestag haben vergangene Woche Anträge von Union (20/1012) und AfD (20/1020) zur Finanzierung des politischen Islamismus gefunden. Beide Fraktionen hatten unter anderem Regelungen zum Umgang mit ausländischen Finanzquellen einschlägiger Vereine und Körperschaften vorgeschlagen.

Neuer Anlauf beim Hinweisgeberschutz

Die Koalition nimmt einen neuen Anlauf beim Hinweisgeberschutzgesetz. Nachdem der Bundestag die im Dezember vom Bundestag beschlossene Vorlage abgelehnt hatte, legten die Koalitionsfraktionen vergangenen Freitag nun zwei Entwürfe (20/5991, 20/5992) zur ersten Lesung vor, mit denen sie den ursprünglichen Entwurf in einen im Bundesrat zustimmungspflichtigen und einen nicht zustimmungspflichtigen Teil aufgesplittet haben. Mit den Entwürfen sollen vorrangig EU-Vorgaben zum Schutz von Whistleblowern in Unternehmen und Behörden umgesetzt werden.

Mehr Zeit für Ausbau von Betreuungsangeboten

Länder und Gemeinden bekommen mehr Zeit, um den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder mit Bundesmitteln voranzutreiben. Der Bundestag nahm vergangene Woche dazu einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/5162) an. Die Fristen für die Umsetzung der Projekte und den Mittelabruf im „5. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-21“ werden unter anderem wegen der Pandemie um ein halbes Jahr auf Ende 2023 beziehungsweise Mitte 2024 ausgeweitet.

Multinationale Konzerne sollen Steuerinfos offenlegen

Multinationale Unternehmen und Konzerne sollen künftig Informationen zu von ihnen gezahlten Ertragssteuern offenlegen müssen. Zur Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie ((EU) 2021/2101) hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf (20/5653) vorgelegt, der vergangene Woche erstmalig im Bundestag beraten wurde. Durch die Offenlegungspflicht soll laut Entwurf „eine informierte öffentliche Debatte darüber ermöglicht werden, ob die betroffenen multinationalen Unternehmen und Konzerne ihren Beitrag zum Gemeinwohl auch dort leisten, wo sie tätig sind“.

Union drängt auf Förderung von Brennpunktschulen

Die CDU/CSU-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, das von ihr angekündigte Startchancen-Programm für Brennpunkt-Schulen bereits zum kommenden Schuljahr zu beginnen und nicht erst im folgenden. In einem am Donnerstag erstmalig beratenen Antrag (20/5985) verweist die Fraktion auch auf eine entsprechende Forderung der SPD-Vorsitzenden Saskia Esken. Laut Koalitionsvertrag sollen mit dem Programm mehr als 4.000 Schulen unterstützt werden.

Anträge zur Leiharbeit beraten

Erstmals hat der Bundestag vergangene Woche Anträge von AfD- (20/6003) und Linksfraction (20/5978) zum Thema Leiharbeit debattiert. Die AfD fokussiert sich in ihrer Vorlage auf eine Beschränkung der Leiharbeit in der Paketbranche. Die Linksfraction fordert, den Gleichstellungsgrundsatz von Leiharbeit und regulärer Beschäftigung in der Praxis umzusetzen.

Linksfraction will Minijobs abschaffen

Minijobs sollen nach dem Willen der Linksfraction in sozialversicherungspflichtige Stellen überführt und die Minijobregelung aufgehoben werden. In einem am vergangenen Freitag erstmalig beratenen Antrag (20/5876) argumentiert die Fraktion, dass besonders Frauen in diesen nicht existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen arbeiteten. Ziel müsse aber eine Existenzsichernde Beschäftigung sein. *scr* ■

»Nicht die Dienstaufsicht«

WEHRBEAUFTRAGTE Eva Högl fordert eine sofortige Nachbestellung von Waffen der Bundeswehr, die an die Ukraine abgegeben werden. Und sie unterstützt Verteidigungsminister Boris Pistorius bei seinem Ansinnen, den Wehretat um zehn Milliarden Euro zu erhöhen

„Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“ So lapidar und zugleich eindeutig heißt es in Artikel 87a des Grundgesetzes. Erfüllt der Bund diesen Verfassungsauftrag noch?

Ja! Wir haben Streitkräfte zur Verteidigung. Aber aktuell geht es darum, die volle Einsatzfähigkeit der Bundeswehr wieder herzustellen. Ich glaube, dass viele Menschen in unserer Gesellschaft, die sich bisher wenig für die Bundeswehr interessiert haben oder ihr sogar eher ablehnend gegenüber standen, seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 24. Februar 2022 wissen, warum wir voll einsatzbereite Streitkräfte brauchen: Um den Frieden, unsere Freiheit und unsere Demokratie zu verteidigen. Und ich möchte betonen: Die Bundeswehr leistet einen guten Dienst.

Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) hat der Bundeswehr kürzlich attestiert, dass sie gegenüber einem brutal geführten Angriffskrieges wie in der Ukraine „nicht verteidigungsfähig“ wäre. Hat er recht?

Ja und Nein. Er hat recht, weil die Bundeswehr eben nicht voll einsatzfähig ist, weil es ihr an allem mangelt: an Personal, Material und Infrastruktur. Ich finde es gut, dass der Verteidigungsminister das offen ausspricht. Aber trotzdem ist die Bundeswehr verteidigungsfähig, weil Verteidigung im Bündnis, in der Nato stattfindet. Wenn es ernst würde, kann die Bundeswehr Verteidigung.

In Ihrem Bericht monieren Sie, dass das Verteidigungsministerium in seinem Bericht über die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im vergangenen Jahr beteuerte, Deutschland könne trotz aller Probleme seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen. Sie verweisen auf den Ausfall von 18 Puma-Schützenpanzern während eines Manövers, die für die von Deutschland gestellte Nato-Speerspitze eingeplant waren. Neigte das Ministerium in der Vergangenheit zur Schönfärberei?

Ja, es gibt in der Bundeswehr an vielen Stellen die Neigung, Dinge schönzureden. Hinzu kommt das außerordentliche Engagement der Soldaten und Soldatinnen, die vieles noch möglich machen – auch wenn es eng ist oder eigentlich schon gar nichts mehr geht. Dies führt bei Verantwortlichen mitunter dazu, sich zurückzulehnen und zu sagen: Die Truppe bekommt das schon hin. Deswegen werbe ich für eine schonungslose Analyse. Ansonsten kann an den Problemen nicht gearbeitet werden.

Für den Ausfall der Pumas wurden von der damaligen Verteidigungsministerin Christine Lambrecht (SPD) erst technische Mängel verantwortlich gemacht, dann war von Bedienfehlern die Rede. Waren die Soldaten nicht gut ausgebildet auf dem Schützenpanzer?

Es war eine Mischung aus allem. Die Ursachen waren technische Probleme, Bedien-

fehler und nicht stattgefundenen Ausbildung. Das wurde im Verteidigungsausschuss auch aufgearbeitet. Wichtig ist, dass die Pumas jetzt einsatzbereit gemacht werden. Und zwar nicht nur auf dem Übungsplatz. Das Gerät muss auch im Gefecht repariert werden können. Deshalb plädiere ich dafür, dies der Truppe zu ermöglichen.

„Die Bundeswehr ist nicht voll einsatzfähig, weil es ihr an allem mangelt: an Personal, Material und Infrastruktur.“

Eva Högl

Häufig dürfen die Soldaten dies aber gar nicht, weil die Verträge mit den Rüstungsfirmen dies nicht zulassen beziehungsweise die Systeme zu kompliziert konstruiert sind.

Was haben Sie gedacht, als Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) vor einem Jahr ankündigte, der Bundeswehr ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für Beschaffungen zur Verfügung zu stellen und den Verteidigungshaushalt gemäß der Verabredung in der Nato dauerhaft auf zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu erhöhen?

Ich habe gedacht: Großartig. Zunächst konnte ich es kaum glauben. Denn zu dieser Zeit war eigentlich noch geplant, den Verteidigungshaushalt abzusinken. Es hängt nicht alles am Geld, aber es braucht das Geld, um die Bundeswehr für die Bündnis- und Landesverteidigung wieder fit zu machen.

Wie enttäuscht waren Sie dann, als klar wurde, dass das Sondervermögen kommt, aber eben nicht die Erhöhung des Wehretats auf zwei Prozent?

Das war das Ergebnis der Verhandlungen im Parlament. Ich habe aber den O-Ton des Kanzlers noch sehr gut in Erinnerung. Und ich werde ihn auch nicht vergessen. Es muss darum gehen, dass Zwei-Prozent-Ziel zu erreichen. Ich unterstütze Verteidigungsminister Pistorius deshalb bei seiner Forderung, den Wehretat im kommenden Jahr um zehn Milliarden Euro aufzustocken.

Sie beziffern das benötigte Finanzvolumen der Bundeswehr unter Berufung auf Militärexperten auf 300 Milliarden Euro. Wer sind denn diese Militärexperten und wie kommt diese Zahl zustande? Das sind Offiziere der Bundeswehr, Wissenschaftler, der Bundeswehrverband und auch Verteidigungspolitiker aus dem Bundestag. Ich erhebe ja keinen eigenen Zah-



Eva Högl bei der Präsentation ihres neuen Jahresberichts als Wehrbeauftragte des Bundestages

© picture-alliance/epd-bild/Christian Ditsch

len. Die Bundeswehr benötigt neben der Beschaffung von persönlicher Ausrüstung für die Soldaten und Großgerät Munition in Höhe eines zweistelligen Milliardenbetrages, 50 Milliarden Euro für die Sanierung von Kasernen und Infrastruktur, hinzu kommen steigende Personalkosten und steigende Rohstoff- und Energiepreise. Wenn man das alles addiert, ist man schnell bei dieser Summe.

Neben der Bewältigung ihrer eigenen Probleme unterstützt die Bundeswehr die ukrainischen Streitkräfte, etwa durch die Ausbildung von ukrainischen Panzerbesatzungen für den Leopard 2 aus Bundeswehrbeständen. Hatten Sie Gelegenheit, diese Ausbildung vor Ort zu beobachten?

Ich war in Verbänden, die Material an die Ukraine abgeben und bei denen das große Lücken reißt. Die haben die berechnete Erwartung, dass dieses Gerät zügig nachbestellt wird, um ihre eigenen Soldaten und Soldatinnen angemessen ausbilden zu können. Die Ausbildung der Ukrainer habe ich mir aus einem ganz einfachen Grund nicht angeschaut: Ich wollte niemanden davon abhalten, sich voll auf diese Aufgabe zu konzentrieren. Ich werde aber jetzt den Verband in Sanitz besuchen, wo die Ausbildung der Ukrainer am Patriot-System stattgefunden hat und mich dort informieren. Ich bin auch im Gespräch mit Generalleutnant Andreas Marlow, der die Ausbildung der ukrainischen Soldaten koordiniert.

Die Waffenlieferungen und die Ausbildung ukrainischer Soldaten werden durchaus kontrovers diskutiert. Und immer schwingt die Angst mit, Deutschland könne zur Kriegspartei werden. Wie sehen die Soldaten der Bundeswehr das? Diejenigen Soldaten, mit denen ich im vergangenen Jahr über das Thema gesprochen habe, haben alle ausnahmslos gesagt, dass es richtig ist, die Ukraine zu unterstützen. Selbst in den Verbänden, in denen die Waffenlieferungen große Lücken gerissen haben, hieß es unisono: Wir geben das gerne ab, um die Ukraine zu unterstützen. Aber die Erwartung ist eben auch: Das Gerät muss zügig nachbestellt werden.

Nun hat es mit der zügigen Nachbestellung, etwa bei den im vergangenen Jahr gelieferten Panzerhaubitzen, nicht funktioniert.

Nein, das hat nicht funktioniert. Ich habe dafür auch keinerlei Verständnis und die Soldatinnen und Soldaten erst recht nicht. In dem Moment, in dem Waffen abgegeben werden, muss sofort die Nachbestellung eingeleitet werden. Schon deshalb, weil es dann ja noch einmal sehr lange dauert, bis das Gerät geliefert werden kann.

Neben Geld und Ausrüstung fehlt es der Truppe an Personal. Bis 2031 soll die Bundeswehr von aktuell rund 183.000 auf 203.000 Soldaten anwachsen. Ist diese Zielmarke überhaupt realistisch? Ich bin skeptisch, ob das bis 2031 klappt. Auf jeden Fall ist es ein gewal-

tiger Kraftakt. Wir hatten von 2021 bis 2022 sogar einen leichten Rückgang der Truppenstärke um rund 600 Soldaten und Soldatinnen zu verzeichnen. Zwar gab es einen Aufwuchs um zwölf Prozent bei den Neueinstellungen, gleichzeitig aber einen Rückgang von elf Prozent bei den Bewerbern. Oberhalb der Laufbahn der Mannschaftsdienstgrade blieben mehr als 18.000 Dienstposten unbesetzt. Und 27 Prozent der Zeitsoldaten brechen ihren Dienst in der Probezeit wieder ab. Die Personalgewinnung ist für die Bundeswehr die Herausforderung schlechthin.

Kritisiert wird in der öffentlichen Debatte oftmals die steigende Zahl von minderjährigen Rekruten. Im vergangenen Jahr waren es annähernd zehn Prozent. Wie stehen Sie dazu?

Grundsätzlich ist es richtig, dass der Dienst an der Waffe erst mit 18 Jahren beginnen darf. Das ist auch in der UN-Kinderrechtskonvention so vorgesehen. Die Bundeswehr geht mit den unter 18-Jährigen aber vorbildlich um. Ich habe keinerlei Eingabe oder Beschwerde zu diesem Thema erhalten. Von den Eltern bekomme ich eher die Rückmeldung, dass ihre Töchter und Söhne gut behandelt werden. Die steigenden Bewerberzahlen von unter 18-Jährigen zeigen, welch enormes Potenzial sie für die Truppe darstellen. Ich finde es aber gut, dass sich die Regierungskoalition vorgenommen hat, in Zukunft auch die Ausbildung an der Waffe erst mit 18 Jahren be-

ZUR PERSON

Die 1969 in Osnabrück geborene Juristin zog 2009 erstmals für die SPD als Direktkandidatin im Wahlkreis Berlin Mitte in den Bundestag. Sie war Mitglied im Rechts- und im Europaausschuss. Bei der Bundestagswahl 2013 gewann sie erneut das Direktmandat in ihrem Wahlkreis und wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion gewählt. Im April 2020 wählte sie der Bundestag zur neuen Wehrbeauftragten. Nach ihrem Amtsantritt schied sie aus dem Bundestag aus.

ginnen zu lassen. Dafür braucht es jetzt ein gutes Konzept. Die Ausbildung an der Waffe ist sehr grundlegend für Soldaten. Und die Ausbildung der Minderjährigen muss auch einigermaßen im Einklang mit den älteren Rekruten laufen.

Die Quote der Abbrecher ist unter den Minderjährigen aber ebenfalls auffällig hoch. Zeichnet die Personalwerbung ein falsches Bild von dem, was junge Menschen in der Bundeswehr erwartet?

Die Werbung ist nicht immer realitätsnah. Sie soll den Soldatenberuf einerseits attraktiv darstellen. Aber es ist ein Problem, wenn junge Menschen den Dienst anders erleben, als er in den Youtube-Videos dargestellt war.

Als Wehrbeauftragte sind Sie Teil der parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte. Seit Ausbruch des Ukraine-Krieges ist die Bundesregierung gegenüber dem Parlament sehr restriktiv bei der Beantwortung kleiner Anfragen zur Einsatzbereitschaft der Bundeswehr mit Verweis auf das Staatswohl geworden. Ist an dieser Stelle die parlamentarische Kontrolle bedroht?

Das muss man differenziert nach den Kontrollinstrumenten betrachten. Die Beantwortung kleiner Anfragen erfolgt ja in der Regel öffentlich. Da muss man schon schauen, ob dies möglich ist oder ob die Antwort als vertraulich eingestuft werden muss. Ich will aber betonen, dass die Bundesregierung den Verteidigungsausschuss seit Kriegsbeginn in jeder Sitzung sehr ausführlich und sehr offen über die Lage in der Ukraine und über die Abgabe von Waffen der Bundeswehr informiert. Ich kann im Augenblick nicht erkennen, dass die parlamentarische Kontrolle bedroht wäre oder die Abgeordneten nicht angemessen informiert würden.

Sie betonen in Ihrem Jahresbericht, Sie seien nicht die „Dienstaufsicht“, sondern „Anwältin der Soldatinnen und Soldaten“, und sie wollten bei Truppenbesuchen von Kommandeuren keine heile Welt vorgespielt bekommen. Kommt das dennoch vor?

Die allermeisten Kommandeure haben verstanden, dass sie das bei mir nicht machen müssen und dass das auch nicht sinnvoll ist. Ich verstehe, dass sich die Verbände gut präsentieren wollen, aber das kann auch zu weit gehen. Deshalb habe ich es erwähnt. Ich komme im Interesse aller Soldatinnen und Soldaten, auch der Kommandeure. Ich mache immer einen Rundgang durch die Kaserne. Da möchte ich auch die verschimmelten Toiletten oder den maroden Sportplatz sehen, falls es sie geben sollte. Nur dann kann ich helfen. Und es hat sich in der Truppe herumgesprochen, dass man den Besuch der Wehrbeauftragten auch dafür gut nutzen kann.

Das Interview führte Alexander Weinlein.

Etwa 35.000 extremistisch motivierte Straftaten sind 2021 in Deutschland laut Bundesinnenministerium begangen worden. Orte wie Hanau, Halle oder der Berliner Breitscheidplatz haben in der jüngeren Vergangenheit traurige Berühmtheit erlangt, weil sie Schauplätze extremistischer Verbrechen wurden.

Um die Radikalisierung einzelner und ganzer Gruppe zu verhindern und gesellschaftliche Vielfalt zu fördern, hat die Bundesregierung den Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung“ (20/5823) in den Bundestag eingebracht, der vergangenen Donnerstag in erster Lesung debattiert wurde.

Wehrhafte Demokratie Durch das sogenannte Demokratiefördergesetz soll der Bund künftig langfristig bundeseigene Projekte sowie Maßnahmen von Dritten fördern können, die der Stärkung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt dienen.

Auch wenn es zurzeit viel um die Bedrohung von außen gehe, dürfe nicht vergessen werden, dass „Diffamierungskampagnen und Falschinformationen“ auch von innen kommen könnten, mahnte Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD). Erst vor wenigen Wochen sei das bislang größte Netz von Reichsbürgern aufgedeckt worden. Jede Form von Extremismus müsse entschlossen bekämpft werden, doch die größte Bedrohung liege im Rechtsextremismus – „wegen der Umsturzphantasien und dieser furchtbaren Taten“. Mit Blick auf den Gesetzentwurf sagte die Bundesinnenministerin, dass eine Demokratie vor allem dann wehrhaft sei, wenn Hass und Gewalt gar nicht erst entstehen würden.

Eine Demokratie sei „keine Selbstverständlichkeit“, ergänzte Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen). Jeden Tag müsse für sie eingestanden werden, wie es in viele Projekten bereits passiere. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement solle nun durch das Demokratiefördergesetz nachhaltig gesichert werden. Paus erinnerte außerdem daran, dass die Idee hinter dem Gesetz nicht neu sei. Bereits im August 2013 empfahl der NSU-Untersuchungsausschuss in seinem Abschlussbericht, ein Gesetz einzuführen, um das Engagement gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus neu zu ordnen und für Planungssicherheit zu sorgen.

Extremismusklausel Bereits in der letzten Legislaturperiode sollte das geforderte Gesetz – damals noch unter Leitung von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) und Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) – verabschiedet werden. Doch das „Wehrhafte Demokratie-Gesetz“, wie es seinerzeit genannt wurde, schaffte es nie über ein Eckpunktepapier hinaus. Streitpunkt damals war vor allem die Frage, wer von diesem Gesetz und seiner Förderung profitieren solle. Die Union forderte eine „Extremismusklausel“, um zu verhindern, dass auch demokratiefeindliche Initiativen Förderungen erhielten. Eine vorgeschlagene Demokratieerklärung und Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung reichte ihr nicht. Unionspolitiker Christoph de Vries (CDU) kritisierte in der Debatte denn auch das Demokratiefördergesetz für die fehlende Extremismusklausel, die verhindern solle, dass „staatliche Fördergelder in die Hände von Extremisten und Verfassungsfeinden“ gelangen. Insgesamt sei er nicht davon überzeugt, dass Deutschland ein solches Gesetz überhaupt brauche, schließlich sei die Bundesrepublik die letzten 70 Jahre auch ohne ausgekommen. Statt die Vielfalt



Laut Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) ist der Rechtsextremismus die größte Bedrohung für Deutschland. Das Demokratiefördergesetz soll sich für präventive Maßnahmen gegen Extremismus jeder Art einsetzen.

der Gesellschaft gestalten zu wollen, solle der Staat die Meinungsfreiheit wahren. Dies vermisst de Vries in den integrations- und gesellschaftspolitischen Debatten, die seiner Meinung nach von einem „grünen Habitus“ geprägt seien, der sich durch „Absolutheit, Moralisierung und mangelnde Diskursfähigkeit“ auszeichne. AfD-Politiker Martin Reichardt ging noch einen Schritt weiter und bezeichnete das geplante Gesetz als „schädlich“ für die Demokratie, da es genutzt werden könne, um abweichende Meinungen zu bekämpfen. Im Gegensatz zu den anderen beiden Oppositionsparteien begrüßte Gökay Akbulut (Die Linke) den Schritt, dass Demokratiefördergesetz nun umsetzen zu wollen, und lehnte eine Extremismusklausel entschieden ab. Ihr gehe der Gesetzentwurf hingegen nicht weit genug. Das Gesetz solle klar benennen, welche Maßnahmen es umfasse, und um einen Förderanspruch ergänzt werden. Außerdem sei es unter dem Vielfaltsanspruch notwendig, migrantische Organisationen mehr in den Blick zu neh-

men. 25 Prozent der Gelder sollten an solche Initiativen gehen, forderte Akbulut.

Schmalere Grat Auch in den Fraktionen der Ampelkoalition herrscht Uneinigkeit über den Entwurf. Während Grünen-Politikerin Shahina Gambir und Felix Döring (SPD) die Notwendigkeit des Gesetzes unterstrichen, da es das Verständnis der wehrhaften Demokratie erweitere (Döring) und Einrichtungen wie Opferberatungsstellen und Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus mehr Anerkennung zusprechen würde (Gambir), zeigte Linda Teuteberg (FDP) sich skeptisch. Schließlich sei es nur ein schmaler Grat zwischen dem „Schutz vor den Feinden der Demokratie und dem Vorgehen gegen politische Mitbewerber und unliebsame Meinungen“. Außerdem sei es eben nicht die Aufgabe des Rechtsstaates, Gesellschaft und Individuen nach seinen Vorstellungen zu gestalten. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung federführend an den Familienausschuss überwiesen. Denise Schwarz

Neuer Name, alter Streit

PRÄVENTION Mit dem Demokratiefördergesetz soll der Bund künftig selbst Projekte gegen Extremismus und für Vielfalt fördern können. Teile der Opposition sehen darin eine Gefahr für die Meinungsfreiheit

Ungleiche Chancen

FRAUEN Gleichstellung in allen Bereichen gefordert

Um die Rechte der Frauen in Deutschland und der Welt ging es in einer Debatte zum Internationalen Frauentag Ende vergangener Woche im Bundestag. Eine gute Woche nach dem Internationalen Frauentag am 8. März äußerten sich Abgeordnete teils sehr kritisch zur aktuellen gesellschaftlichen Lage der Frauen und tauschten sich über Wege zu mehr Gleichberechtigung aus. Bundesfrauenministerin Lisa Paus (Grüne) stellte fest, dass die Ungleichheiten in der Welt auch durch die Digitalisierung eher zu- als abnahmen. Rund um den Globus sei Armut überwiegend weiblich. Paus gab einen Überblick über die Vorhaben der Ampel-Regierung, mit denen die Situation der Frauen verbessert werden soll.

Gewalt gegen Frauen Ein übergreifendes Thema der Reden war die Gewalt gegen Frauen in vielen Ländern. Die CSU-Abgeordnete Dorothee Bär sagte, weltweit hätten mehr als eine Milliarde Frauen keinen Zugang zu rechtlichem Schutz und keinen Schutz vor häuslicher und sexueller Gewalt. Kriege trieben Frauen und Kinder in die Flucht. „Wir dürfen nicht müde werden, solidarisch an der Seite der Frauen zu stehen, die unsere Hilfe brauchen“, appellierte Bär an ihre Kolleginnen und Kollegen. Ähnlich äußerte sich Saskia Esken (SPD). Mit großer Sorge blicke sie beispielsweise nach Afghanistan und Iran, wo sich die Lage der Frauen und Mädchen massiv verschlechtert habe. Dies dürfe aber den Blick auf die Ungleichheit in Deutschland nicht verstellen. Krisen und Umbrüche gingen viel zu oft zulasten der Frauen. Diese Umbrüche müssten mit einer klar feministi-

schen Perspektive gestaltet werden, forderte Esken.

Ulle Schauws (Grüne) berichtete von der Frauenrechtstagung bei den Vereinten Nationen in New York. Frauenrechte seien angesichts der derzeitigen weltpolitischen Lage überall in Gefahr. Die Solidarität mit Frauen, die in Kriegen, Terrorregimes und totalitären Staaten unter untragbarer Gewalt, Rechtlosigkeit und Fremdbestimmung leben müssen, sei bewegend. Die feministische Außenpolitik, bei der Deutschland als Motor wahrgenommen werde, sei daher ein zentrales Thema.

Digitale Teilhabe Nicole Bauer (FDP) beschäftigte sich ausführlich mit dem Recht auf Bildung im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Digitale Bildung sei digitale Teilhabe und der „Schlüssel zur Selbstbestimmtheit“. Deshalb müsse die Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) für Mädchen ausgebaut werden.

Heidi Reichenek (Linke) hielt der Ampel-Koalition vor, hinsichtlich der Frauenrechte bisher wenig geliefert zu haben. Was die Vorhaben der Koalition angehe, sei bislang „quasi nix“ passiert, bemängelte sie. Von der Ankündigung, eine feministische Regierung sein zu wollen, sei bis heute nicht viel zu merken.

Mariana Iris Harder-Kühnel (AfD) sagte, trotz sozialistischer Wurzeln seien die ursprünglichen Anliegen des Frauentages richtig gewesen. Mittlerweile seien diese jedoch Realität. Frauen seien gleichberechtigt. Der Frauentag habe sich damit eigentlich überlebt. Michael Wojtek

Honorare für Journalisten

AKTUELLE STUNDE Debatte über Aufträge der Regierung

Rund 1,5 Millionen Euro haben die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden an Journalistinnen und Journalisten aus öffentlich-rechtlichen und privaten Medien für Moderationen, Texte, Lektorate, Fortbildungen, Vorträge und andere Veranstaltungen gezahlt. Das hatte die Bundesregierung kürzlich in einer Antwort (20/5822) auf eine Kleine Anfrage (20/5437) der AfD-Fraktion mitgeteilt. Eine, die für eine Moderation im Auftrag der Bundesregierung Geld bekommen hatte, ist die TV-Journalistin Linda Zervakis. Sie hatte auf der Digitalkonferenz „re:publica“ im vergangenen Jahr Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) rund 20 Minuten lang interviewt und dafür vom Bundeskanzleramt 1.130,50 Euro brutto erhalten. Ob es sich dabei um ein Honorar oder eine Kostentpauschale – das wäre ein wesentlicher Unterschied – handelte, wird gerade diskutiert, ebenso wie die Höhe des Geldes insgesamt, das Zervakis mit Aufträgen aus der Bundesregierung verdient hat.

Die Feinheiten in der Diskussion sind durchaus wichtig, denn es stellt sich die Frage, inwieweit kritische Berichterstattung möglich ist, wenn Journalistinnen und Journalisten sozusagen auf dem Gehaltszettel der Regierung stehen. Das sei seit Jahren gängige und angemessene Praxis, an der nichts auszusetzen sei, sagen die einen, eine Gefahr für die Unabhängigkeit des Journalismus die anderen. Besonders besorgt darum gibt sich die AfD-Fraktion. Sie hatte deshalb in der vergangenen Woche eine Aktuelle Stunde unter dem Titel „Nein zum Staatsjournalismus – Geschäftsbeziehungen zwischen Bundes-

regierung und Journalisten beenden“ aufgesetzt. Von einem „Skandal“ sprach der AfD-Abgeordnete Martin Erwin Renner, „der für den symptomatischen Abriss vieler demokratischer Prinzipien steht“. Tausende Euro Steuergeld flössen von den Ministerien in die Taschen der Journalisten. „So wird die Meinung der Herrschenden zur herrschenden Meinung gemacht“, befand Renner.

Gefahr von rechts Es sei durchaus legitim, eine Aktuelle Stunde zu dem Thema anzusetzen, sagte der Sozialdemokrat Helge Lindh. „Illegitim ist es aber, diese für einen völlig durchschaubaren Angriff auf die öffentlich-rechtlichen Medien zu instrumentalisieren.“ Im „bewährten AfD-Sprech“ behauptete die Fraktion, dass Regierende sich Journalisten einfach kaufen würden, sagte Dorothee Bär (CSU). „Sie unterstellen damit der vierten Gewalt in Deutschland korrupte Strukturen“, sagte Bär in Richtung der AfD-Fraktion. Die eigentliche Gefahr für den Journalismus sahen besonders die Redner von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke in der AfD selbst. „Nirgends lebt und arbeitet es sich für Journalistinnen und Journalisten in Deutschland so gefährlich wie auf Demos der AfD“, sagte Ehrhard Grundl (Grüne). Und Petra Sitte (Die Linke) sagte, die enthemmte Pressefeindlichkeit der AfD führe immer öfter zu Gewalt, wie ein Blick in die Statistik zeige. Als „durchschaubar“ bezeichnete Thomas Hacker (FDP) die Forderung nach der Aussprache. „Dem Vorwurf des Staatsjournalismus treten wir unterschieden entgegen.“ emu

STICHWORT

Demokratiefördergesetz

> Gesetzentwurf Durch das Gesetz soll der Bund künftig eigene Projekte sowie Maßnahmen Dritter fördern können, die sich für Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politische Bildung einsetzen. Dadurch soll für die Projekte mehr finanzielle Sicherheit und Planbarkeit entstehen.

> Wehrhafte Demokratie-Gesetz Bereits in der vergangenen Legislaturperiode sollte ein solches Gesetz verabschiedet werden, dies scheiterte aber an der Frage, wer gefördert werden sollte.

> Extremismusklausel Die Union fordert auch im Demokratiefördergesetz eine Extremismusklausel. Die Regierung lehnt dies mit der Begründung ab, das sei ein unberechtigter Generalverdacht.

Stiftungslösung für Patientenberatung

UPD Die Krankenkassen sollen das neu strukturierte Beratungsangebot mit 15 Millionen Euro finanzieren

Nach Jahren mit unterschiedlichen Trägern soll die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) ab 2024 dauerhaft unter dem Dach einer Stiftung bürgerlichen Rechts organisiert werden. Die neue Struktur zielt darauf ab, eine staatsferne und unabhängige Beratung unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen zu schaffen. Für den Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/5334; 20/6014) votierten vergangene Woche die Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP, Linke und AfD stimmten dagegen, die Union enthielt sich.

Finanziert wird die Stiftung maßgeblich vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sowie anteilig in Höhe von sieben Prozent durch die private Krankenversicherung (PKV). Die Kassen sollen der Stiftung mit Jahresbeginn 2024 einen Gesamtbetrag von jährlich 15 Millionen Euro zuweisen. In den Ausschussberatungen wurden einige Änderungen an der Stiftungsstruktur beschlossen. So soll der Stiftungsrat statt 13 nun 15 Personen umfassen, darunter sieben Vertreter von Patientenorganisationen. Die GKV soll zwei Vertreter stellen. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patienten soll dem Stiftungsrat vorstehen. Die UPD berät Bürger

in rechtlichen, medizinischen und psychosozialen Gesundheitsfragen.

Blutspenden Zu den insgesamt 17 Änderungsanträgen, die der Ausschuss billigte, gehören einige fachfremde Regelungen. So soll bei Blutspenden künftig eine Diskriminierung von Männern, die Sex mit Männern haben (MSM), vermieden werden. Demnach sollen Ausschlüsse oder Rückstellungen von der Blutspende nur noch aufgrund des individuellen Sexualverhaltens möglich sein, nicht wegen der Zugehörigkeit zu einer Gruppe mit einer bestimmten sexuellen Orientierung. Auch sollen die Vorgaben zur Altersgrenze ersetzt werden durch eine individuelle ärztliche Beurteilung der Spendentauglichkeit.

Ferner werden Kinder- und Jugendärzte ab dem 1. April 2023 aus dem Honorarbudget herausgenommen. Leistungen dieser Arztgruppe werden nicht mehr durch ein Budget gedeckelt. Auch ausgewählte Leistungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden mit der Novelle entbudgetiert.

»Das ist ein Meilenstein für die Patientenberatung in Deutschland.«

Martina Stamm-Fibich (SPD)

Streit um Finanzierung Martina Stamm-Fibich (SPD) sprach in der Schlussberatung mit Blick auf die UPD von einem „Meilenstein“ für die Patientenberatung. Das Angebot werde Bürgern helfen, das teils verwirrende Gesundheitssystem zu durchschauen und ihre Rechte einzufordern. Linda Heitmann (Grüne) verteidigte die gewährte Finanzierung

durch GKV und PKV gegen Kritik von Experten und Opposition. So könne die UPD vor Krisen und Sparbemühungen im Haushalt bewahrt werden. Diese Finanzierung bringe mehr Verlässlichkeit. Katrin Helling-Plahr (FDP) versicherte, künftig spielten in der UPD die Patientenorganisationen eine Schlüsselrolle, das be-

deute Unterstützung und Beratung auf Augenhöhe. Die Opposition wollte in den Jubel der Koalition nicht einstimmen. Hubert Hüppe (CDU) merkte an, dass selbst die GKV die Finanzierung kritisch sehe und womöglich dagegen klagen werde. Das Gesetz komme außerdem zu spät, dass die Umsetzung bis Anfang 2024 fraglich sei. Aus Angst vor der Klage habe die Koalition der GKV zuletzt einen Sitz mehr im Stiftungsrat zugestanden und ein Vetorecht in Haushaltsfragen. Damit steige jedoch der Einfluss der Kassen enorm. Die Linke sprach von verpassten Chancen. Kathrin Vogler (Linke) sagte, es sei zwar gut, dass die „unselige Privatisierung“ der UPD unter dem damaligen Patientenbeauftragten Karl-Josef Laumann (CDU) rückgängig gemacht werde, was jedoch fehle, sei eine starke Patientenbeteiligung in den Stiftungsgremien. Christina Baum (AfD) rügte die geplante Blutspendenreform, die zusätzliche Gefahren mit sich bringe. So sei das Risiko einer Übertragung gefährlicher Infektionskrankheiten über das Blut von MSM nach Informationen der Bundesärztekammer um den Faktor 100 erhöht. Jeder normale Mensch würde daher von einer solchen Änderung der Blutspendenrichtlinie ganz Abstand nehmen, sagte sie. Claus Peter Kosfeld

Kampf gegen Long-Covid

CORONA Mehr Forschung auch zu ME/CFS und Post-Vac

Die Unionsfraktion fordert eine langfristige und breit angelegte Forschungsstrategie gegen Long-Covid. Laut einer aktuellen Studie litten in Deutschland mindestens eine Million Bürger unter den anhaltenden Folgen einer Covid-Infektion, heißt es in einem Antrag (20/5983) der Fraktion, der vergangene Woche auf der Tagesordnung stand. Die vielfach empfundene Hilflosigkeit im Umgang mit der Erkrankung sowie die kräftezehrende Suche nach einer zutreffenden Diagnose und wirksamen Behandlungsmethoden verbreiteten in der ganzen Gesellschaft unermessliches Leid und Verzweiflung.

Die Abgeordneten fordern in dem Antrag, die Forschung zu Long-Covid, der Erkrankung Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue Syndrom (ME/CFS) und dem sogenannten Post-Vac-Syndrom durch die Projektförderung des Bundes erheblich auszubauen. In der Debatte waren sich Redner aller Fraktionen einig, dass die Patienten mehr Hilfe brauchen und es sich nicht um wenige Fälle handelt, sondern viele Menschen und ihre Familien betroffen sind. Katrin Staffler (CSU) berichtete wie andere Redner auch von zahlreichen Hinweisen Betroffener, von heftigen Symptomen, gravierenden Einschränkungen im Leben dieser

Menschen und der verzweifelten Suche nach einem Ausweg. Angesichts der Größe der Herausforderung reichten die bisherigen staatlichen Forschungs- und Fördermittel vorne und hinten nicht. Ruppert Stüwe (SPD) versicherte, niemand verschleße die Augen vor dem Leid der Betroffenen. Er räumte aber ein, dass insbesondere im Fall ME/CFS schon vor Corona nicht genug getan worden sei. Es sei ein Skandal, wenn Menschen Briefe schreiben müssten, damit geforscht werde.

Auf Impfenwirkungen (Post-Vac) ging Michael Kaufmann (AfD) ein. Infolge der Corona-Pandemie sei es zu einer gestiegenen Zahl dauerhafter manifesten Krankheitsbilder gekommen. Ob dies auf die Infektion oder Impfung zurückgehe, müsse erforscht werden. Impfenwirkungen seien jedenfalls kein Randphänomen. Katrin Göring-Eckardt (Grüne) berichtete, eine kanadische Regierungsberaterin habe unlängst von einem „Massenbehinderungsereignis“ gesprochen, das müsse ernst genommen werden. Petra Sitte (Linke) sagte, die Mittel würden weiterhin gebracht, wo ihr Einsatz sinnvoll sei. „Wir wollen ihnen helfen, wir werden ihnen helfen.“ pk



Massenprotest: Seit Wochen gehen Zehntausende Israelis, wie hier vergangene Woche in Tel Aviv, gegen die befürchtete Entmachtung der Justiz auf die Straße.

© picture-alliance/AA/Mostafa Alkharouf

Reform ohne Abstimmung

FRANKREICH Nach wochenlangen Protesten ist der Streit über die von Präsident Emmanuel Macron vorangetriebene Rentenreform im Parlament eskaliert. Die französische Regierung hatte am vergangenen Donnerstag beschlossen, ihre Pläne für eine Anhebung des Renteneintrittsalters von 62 auf 64 Jahre an der Nationalversammlung vorbei durchzusetzen – und muss sich nun voraussichtlich am heutigen Montag zwei von der Opposition eingebrachten Misstrauensanträgen stellen. Bei ihrer Entscheidung hatte sich die von Elisabeth Borne geführte Regierung auf einen Sonderartikel der Verfassung berufen: Artikel 49.3. Dieser erlaubt es der Regierung, Gesetze ohne Abstimmung in der Nationalversammlung zu beschließen – wenn sie ein anschließendes Misstrauensvotum übersteht. Neben der liberalen Fraktion Liot hat am vergangenen Freitag auch die rechtspopulistische Fraktion Rassemblement National einen Misstrauensantrag gestellt. Stimmt eine absolute Mehrheit der Abgeordneten dafür, ist die Rentenreform abgelehnt und die Regierung muss zurücktreten. Ein Erfolg gilt allerdings als unwahrscheinlich. Seit 1962 ist keine Regierung in Frankreich so zu Fall gebracht worden. Da aber die Anwendung des Verfassungsartikels 49.3 gerade im Fall einer solch zentralen Sozialreform umstritten ist, könnte der Regierung ein Imageschaden entstehen, befürchten politische Beobachter. Die Proteste gegen die Rentenreform, die als wichtigstes Reformprojekt Macrons gilt, dauerten weiter an. Unter anderem in Paris kam es am Freitag zu Blockaden auf der Stadtautobahn. *sas / dpa*

Schnitt ins Sicherheitsnetz

ISRAEL Netanjahus Justizreform spaltet die Gesellschaft – Kanzler Scholz äußert Besorgnis

Eigentlich hätte das Gespräch zwischen Bundeskanzler Olaf Scholz und Israels Premierminister Benjamin Netanjahu vergangene Woche im Bundeskanzleramt nur eine Stunde dauern sollen. Dass daraus dann doch knapp zwei Stunden wurden, liegt wohl an einem Thema, das nicht nur zwischen den beiden Regierungschefs Meinungsverschiedenheiten hervorrief, sondern auch in Israel die Gesellschaft spaltet: die drastischen Eingriffe ins Justizsystem, die für viele einer Entmachtung gleichkommt. Seit Ende Dezember wird Israel von der am weitesten rechts stehenden Koalition regiert, die das Land je hatte. Sie ist ein Konglomerat aus rechtspopulistischen, ultrareligiösen und rechtsextremen Kräften, denen ein tiefes Misstrauen gegen die Justiz gemeinsam ist. In ihrem Koalitionsabkommen einigten sie sich auf einen grundlegenden Umbau des Rechtsstaats.

Um die Tragweite dieses Vorhabens zu verstehen, muss man wissen, dass Israels Demokratie einige der Sicherungen, die Deutschlands Demokratie vor allzu großer Machtkonzentration schützen, nicht kennt. So existiert etwa keine geschriebene Verfassung, der alle einfachen Gesetze entsprechen müssen. Auch eine föderale Ebene der Gesetzgebung gibt es in Israel nicht – und damit auch keine Bundesländer, deren Regierung eine zentrale Macht etwas entgegen-

setzen könnten. Dazu kommt, dass in Israel die Koalition auch das Parlament kontrolliert. Es ist üblich, dass viele Minister zugleich Abgeordnete der Knesset sind. Das gibt der Koalition absolute Sicherheit, dass jeder Wunsch der Regierung vom Parlament erfüllt wird. Sie muss sich erst gar nicht die Mühe machen, die Opposition für ihre Anliegen zu gewinnen: Nahezu alle Gesetzesbeschlüsse verlangen nur eine einfache Mehrheit im Plenum. Die Opposition hat de facto nichts mitzureden.

Machtmissbrauch Angesichts dessen wird klar, welche zentrale Aufgabe der Justiz in Israel zukommt. Der Oberste Gerichtshof, der hier auch die Funktion eines Bundesverfassungsgerichts hat, ist das einzige Sicherheitsnetz, das die Bürger vor dem Machtmissbrauch der Regierung schützt. Dieses Netz will die Koalition unter Netanjahu nun beseitigen. Der wohl wichtigste Punkt des Reformpakets der Regierung ist, dass Richterinnen und Richter künftig nicht mehr unabhängig sein sollen. Die Regierung soll bestimmen, wer dieses Amt bekleiden darf. Auch der Einfluss des Höchstgerichts soll massiv beschränkt werden. Derzeit kann es Gesetze aufheben, wenn sie im Widerspruch zu Grundrechten stehen. Die Regierung kann dann zwar das Grundrecht ändern, es braucht dafür nur eine einfache Stimmenmehrheit. Das dauert aber bekanntlich sei-

ne Zeit. In Zukunft soll der Oberste Gerichtshof nur noch mit hohen Hürden Gesetze aufheben können: Er muss in voller Richterbesetzung antreten und braucht vier Fünftel der Stimmen. Die Regierung kann also weiterhin mit einfacher Mehrheit Grundgesetze ändern, das Verfassungsgericht braucht ein Einverständnis von achtzig Prozent der Richter, um einfache Gesetze aufzuheben. Selbst wenn das Höchstgericht einen solchen Beschluss fassen sollte, könnte die Regierung ihn ganz einfach ignorieren. Künftig sollen nämlich Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs per Beharrungsbeschluss im Parlament überstimmt werden können. Auch dafür braucht die Koalition nur ihre Stimmenmehrheit, die Opposition wird nicht gefragt. Der Einfluss der Juristen soll auch innerhalb der Regierung dezimiert werden. Derzeit gibt es in allen Ministerien sogenannte „Rechtsberater“. Ihre rechtliche Einschätzung gilt den Politikern als Richtschnur. Von einem Auswahlgremium bestellt, sind es Beamte, die die Amtsperiode eines Ministers überdauern – und damit auch für eine gewisse Kontinuität sorgen. Künftig sollen die Minister diese Berater persön-

lich und aus ihren politischen Kreisen auswählen.

Massenproteste All diese Änderungen wurden bereits in erster Lesung im Parlament beschlossen, noch vor Monatsende will die Regierung wenigstens einen Teil davon final verabschieden. Einen Kompromissvorschlag von Israels Staatspräsident Isaac Herzog, der den Anliegen der Koalition zwar entgegen kommt, aber den Schaden für Israels Demokratie verringern soll, hat die Regierung abgelehnt. Wie lange sich Netanjahus Kabinett diese Blockadehaltung noch leisten kann, ist unklar. Die Massenproteste gewinnen an Zulauf, die Koalition verliert an Rückhalt in der Bevölkerung. Dazu kommt immer schärfere Kritik aus dem Ausland – zuletzt auch von der Bundesregierung. „Mit großer Sorge“ verfolge er die Pläne der israelischen Regierung, ließ Scholz Netanjahu wissen. „Unser Wunsch ist es, dass unser Wertepartner Israel eine liberale Demokratie bleibt.“ *Maria Sterkl*

Die Autorin berichtet für den österreichischen „Standard“ aus Israel. *jo*



Beim Berlin-Besuch hörte Israels Premier (links) mahnende Worte vom Kanzler.

„Zerstörung der Justiz“ Die Regierung nennt das „Justizreform“, die scharfen Kritiker halten das für bodenloser Euphemismus. Die Regierung arbeite daran, „die Justiz zu zerstören“, so die Präsidentin des Obersten Gerichtshofs, Esther Hayut, in einer Brandrede Mitte Januar. Sollte die Reform verabschiedet werden, sei das nichts weniger als „der Todesstoß für die israelische Demokratie“, warnte Hayut.

Weltbank braucht Reform

ENTWICKLUNG Die Weltbank muss der Bundesregierung zufolge umfangreiche Reformen umsetzen, um zur Vorreiterin bei der Bewältigung der globalen Transformation zu werden. Diese Erwartung formulierte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesentwicklungsministerium (BMZ), Bärbel Kofler (SPD), vergangene Woche im Entwicklungsausschuss. Die Weltbank müsse verstärkt in nachhaltige Projekte investieren, dafür brauche es ein neues Leitbild und neue Finanzierungs- und Geschäftsmodelle. Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze (SPD) hatte als deutsche Weltbank-Gouverneurin bereits im Herbst gemeinsam mit dem USA und anderen Anteilseignern Reformvorschläge erarbeitet. Die Weltbank stellte daraufhin im Januar 2023 eine Roadmap für Reformen vor. Es gebe in der Bank eine große Offenheit gegenüber dem Reformprozess, versicherte der deutsche Exekutivdirektor, Michael Krake, im Ausschuss. Es gehe darum, Anreize für Investitionen in soziales und ökologisches Wachstum zu schaffen. Shereen Talaat, Vizedirektorin der Nichtregierungsorganisation „Arab Watch Coalition“ aus Marokko, kritisierte hingegen, Genderfragen, Klimaschutz und Transparenz würden in der Roadmap zu wenig thematisiert. Der US-Kandidat für den Posten des neuen Weltbank-Präsidenten, Ajay Banga, hat angekündigt, sich für einen Wandel einzusetzen zu wollen. Ministerin Svenja Schulze will dessen Kandidatur daher unterstützen. Die Wahl wird im Mai erwartet. *jo*

Stornierte Charterflüge

AFGHANISTAN Zeugen berichten von Evakuierung afghanischer Ortskräfte

Die Evakuierung deutscher Staatsbürger und afghanischer Ortskräfte vor dem Hintergrund der Machtübernahme in Afghanistan durch die Taliban 2021 hat im Mittelpunkt von Zeugenbefragungen des 1. Untersuchungsausschusses in der vergangenen Woche gestanden. Dabei erläuterte der Referatsleiter SE I 5 im Bundesverteidigungsministerium (BMVg) – nach eigener Aussage zuständig für die Entscheidung von Krisenunterstützungsteams und die Entwicklung von Einsatzkonzepten –, dass es seit dem 22. April 2021 eine Eventualplanung für Evakuierungen aus Afghanistan gegeben habe. Grund dafür sei der absehbare Abzug der Nato-Truppen aus dem Land gewesen. Für die Phase nach dem Abzug wollte man gut aufgestellt sein, so der Referatsleiter. Hinsichtlich einer möglichen Evakuierung sei man vor allem von deutschen Staatsangehörigen ausgegangen, für den Fall, dass angesichts einer eventuellen Lageverschärfung „normale Ausreisen“ aus Afghanistan nicht mehr möglich seien. Im Laufe der Zeit sei diese Eventualplanung um weitere Möglichkeiten ergänzt worden. Erstmals über die Evakuierung von Ortskräften geredet worden sei seiner Erinnerung nach bei einem Krisentreffen am 13. August 2021. Der Zeuge machte weiterhin deutlich, dass anfangs von einer Zahl

zu evakuierender Personen von etwa 300 ausgegangen worden sei. Planungsgrundlage seien 260 deutsche Staatsbürger und etwa 60 Ortskräfte gewesen. Das sei noch der Stand während besagter Krisensitzung am 13. August 2021 gewesen. Die Zahl habe sich innerhalb von zwei Tagen dynamisch entwickelt. Der Beschluss zur Evakuierung sei schließlich am 15. August 2021 gefallen. Man sei darauf gut vorbereitet gewesen, befand der Ministeriumsvertreter.

Frühzeitiger Versuch Von einem noch frühzeitigeren Versuch, Ortskräfte auszufliegen, berichtete im Anschluss der als Zeuge geladene und für die Logistik der Rückverlegung zuständige Referatsleiter SE III 4 im BMVg. Als Logistiker habe er am 17. Juni 2021 den Auftrag bekommen, für etwa 300 Ortskräfte einen Lufttransport sicherzustellen, sagte er. Seinezeit hätten nur geschützte Flugzeuge der Bundeswehr Masar-i-Scharif anfliegen dürfen, die aber ausgelastet gewesen seien. Zivile Flugzeuge seien jedoch zu dem Zeitpunkt Masar-i-Scharif noch angefliegen. Daher habe er über den Rahmenvertragspartner der Bundeswehr, Kühne und Nagel, zwei Flugzeuge gechartert. Diese habe er am 22. Juni 2021 auf Weisung seiner Abteilungsleiterin wieder stornieren müssen. *Goetz Hausding*

Ihm sei als Grund dafür gesagt worden, dass das in Masar-i-Scharif verbliebene Restkontingent an Bundeswehrkräften nicht in der Lage gewesen sei, die mit den Flügen verbundenen Abfertigungen zu leisten. Dazu hätten seinerzeit auch noch Covid-Testungen gehört. Wie es genau zu der Entscheidung gekommen sei, die Charterflüge zu stornieren, könne er aber nicht sagen. Ebenso wenig wisse er, wie es zu dem – am Ende gescheiterten – Plan kam, die Ortskräfte auszufliegen. Auch eine mögliche Einflussnahme von Seiten des Auswärtigen Amtes sei ihm nicht bekannt. Der Zeuge bezeichnete die Rückverlegung des Materials der Bundeswehr nach Beendigung des Afghanistan-Einsatzes als „herausragend gelungen“. Es sei eine der größten, komplexesten und zeitkritischsten logistischen Operationen gewesen, die die Bundeswehr je durchgeführt habe, sagte der Ministeriumsmitarbeiter. Ziel sei eine „geordnete Rückverlegung“ gewesen. „Wir wollten Bilder der Flucht unbedingt vermeiden“, machte er vor den Abgeordneten deutlich. Bis in die späten Abendstunden befragte der Ausschuss auch noch einen Referenten aus der Abteilung SE II 1, Einsatzplanung, Abzugsplanung, des Verteidigungsministeriums. *Goetz Hausding*

Mehr Munition für die Ukraine

EUROPA Scholz kündigt besseren Nachschub an. Fraktionen streiten über Militärhilfen

Die Bundesregierung will der Ukraine zusammen mit anderen EU-Staaten weitere Waffen und Ausrüstung liefern und sich auf dem EU-Gipfel Ende der Woche vor allem dafür einsetzen, dass das Land schnell mit der nötigen Munition versorgt wird. Das kündigte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) vergangenen Donnerstag in seiner Regierungserklärung vor dem Bundestag an. Ziel des Treffens der EU-Staats- und Regierungschefs müsse es sein, „eine noch bessere, kontinuierliche Versorgung zu erreichen“. Deutschland sei bereit, dafür seine militärischen Beschaffungsvorhaben auch für andere Mitgliedsstaaten zu öffnen.

Nachschubmangel Laut einem vom estnischen Verteidigungsministerium vor einigen Tagen EU-intern verbreiteten Papier, aus dem unter anderem das ZDF zitiert, verschieft die Ukraine zwischen 2.000 und 7.000 Geschosse pro Tag. Die europäische Rüstungsindustrie kann derzeit aber gerade mal 20.000 bis 25.000 Geschosse produzieren – im Monat. Das Thema steht daher derzeit weit oben auf der Prioritätenliste in Brüssel. Zur Diskussion stehen unter anderem gemeinsame Munitionseinkäufe mit garantierten Abnahmemengen, wie es von der EU schon in der Corona-Pandemie bei der Bestellung von Impfstoffen praktiziert wurde.

Unions-Fraktionschef Friedrich Merz (CDU) warf der Bundesregierung in der Parlamentsdebatte vor, die Ukraine zu wenig zu unterstützen. „Bemessen an ihrer Wirtschaftskraft haben eine ganze Reihe von Ländern, auch und gerade in Europa, deutlich mehr geleistet als wir“. Darüber hinaus kritisierte er den Umgang der Bundesregierung mit dem Bundeswehr-Sondervermögen. Dass bei der Truppe von den 100 Milliarden Euro laut dem jüngsten Bericht der Wehrbeauftragten (siehe Seiten 1



Wegen des Ukraine-Kriegs ist Artilleriemunition derzeit besonders gefragt.

und 5) „noch kein Euro und kein Cent“ angekommen sei, nannte er einen „Skandal“. FDP-Fraktionschef Christian Dürr konkretisierte, das erste Geld fließe langsam ab. „Hier sitzt die Regierungsmehrheit, die die Bundeswehr endlich wieder fit macht für das 21. Jahrhundert.“ Für die Grünen warf Fraktionschefin Katharina Dröge Merz vor, „alles schlechzureden“ und nicht anzuerkennen, „was diese Gesellschaft gemeinsam im letzten Jahr geleistet hat“. Merz schürte stattdessen Ängste bei den Menschen, um „kurzfristige parteipolitische Gewinne zu erzielen“. Die Fraktionsspitzen von AfD und Linken erneuerten ihre Forderung an die Bundesregierung, die Militärhilfe einzustellen und sich für Friedensverhandlungen einzusetzen. Mit Ihren Waffenlieferungen schmelze die Regierung „die letzten Reserven der Bundeswehr noch ab. Das ist aktive Politik gegen unser Land und gegen unsere Sicherheit“, urteilte Tino Chrupalla (AfD). Es sei zudem „nicht unsere Aufgabe, uns in Kriege einzumischen“. Amira Mohamed Ali (Die Linke) forderte ein Ende der Russland-Sanktionen, „die unsere Wirtschaft erdrosseln“, und mahnte, immer mehr Waffenlieferungen und Aufrüstung brächten keinen Frieden. „Aber bei den Rüstungskonzernen knallen deshalb jeden Tag die Champagnerkorken.“ *Johanna Metz*



In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1933 brennt der Reichstag in Berlin. Die Nationalsozialisten nutzen die Brandstiftung für die Errichtung ihrer totalitären Diktatur.

Der Reichstag in Flammen!

Von Kommunisten in Brand gesteckt!

So würde das ganze Land aussehen, wenn der Kommunismus und die mit ihm verbündete Sozialdemokratie auch nur auf ein paar Monate an die Macht kämen!

Braue Bürger als Geiseln an die Wand gestellt! Den Bauern den roten Fahn auf's Dach gesetzt!

Wie ein Aufschrei muß es durch Deutschland gehen:

Zerstampft den Kommunismus! Zerschmettert die Sozialdemokratie!



Wolfgang Benz:
Allein gegen Hitler. Leben und Tat des Johann Georg Elser.

C.H. Beck, München 2023; 224 S., 27,00 €

KURZ REZENSIIERT

Für die Insassen des Konzentrationslagers Sachsenhausen war er der geheimnisvolle „Zitherspieler“. Tag und Nacht waren zwei SS-Männer zu seiner Überwachung abgestellt, niemand durfte ihn sehen. Zu seinen Nachbarn im abgeschirmten Gefängnis innerhalb des KZ gehörten der Widerstandskämpfer Hans von Dohnanyi, Stalins Sohn Jakob Dschugaschwill und der ukrainische Nationalist Stepan Bandera. Bei dem Mann, bekannt als der „persönliche Gefangene Hitlers“, handelte es sich um den Kunstschriftsteller Johann Georg Elser. Sechs Jahre lang war er inhaftiert und wurde vier Wochen vor der deutschen Kapitulation, am 9. April 1945, auf Befehl Hitlers mit Genickschuss im KZ Dachau ermordet. Der renommierte Historiker Wolfgang Benz betont, Elser frühere Biografen, Peter Steinbach und Johannes Tüchel, hätten in wissenschaftlicher Hinsicht das Thema des Hitler Attentäters vom 8. November 1939 „glanzvoll zu Ende gebracht“. Sie zitierten ausführlich aus den Verhörprotokollen der Gestapo, um die Persönlichkeit des Schreiners und seine Motive zu beleuchten. Auch Benz versucht, ein „Lebensbild“ Elser zu zeichnen und ihn in den historischen, sozialen, politischen und menschlichen Kontext einzuordnen. Der Historiker macht deutlich, warum der fröhliche, lebensbejahende Handwerker aus Süddeutschland sich entschied, Hitler während einer Rede im Münchner Bürgerbräukeller mit einer selbstgebastelten Bombe zu töten. Der Diktator verließ den Saal vorzeitig und entging dem Attentat. Jahrzehntlang wurde Elser verleumdet und verleugnet. Erst seit 2011 erhellt an der Wilhelmstraße die Silhouette Elser den Berliner Nachthimmel. Als Kenner der Geschichte des Nationalsozialismus vergleicht Benz den freiheits- und friedensliebenden Elser mit den anderen Widerstandsgruppen. Mit dieser exzellent recherchierten und berührenden Biografie setzt er diesem stillen Helden ein würdiges Denkmal. *Aschot Manutscharjan*

Die Mär von der Legalität

ERMÄCHTIGUNGSGESETZ Philipp Austermann schildert das Ende der Weimarer Republik

Warum stimmt ein Parlament seiner eigenen Entmachtung zu? Diese Frage ist eine der Schlüsselfragen zur Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur. Und sie macht deutlich, wie maßgeblich die scheinbare Legalität des Ermächtigungsgesetzes für den Aufbau der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft war. Der Brühler Staatsrechtler Philipp Austermann hat den 90. Jahrestag des Ermächtigungsgesetzes zum Anlass genommen, um diesen Tag im März 1933 zu untersuchen. Entstanden ist ein eindringliches und wichtiges Buch. Austermann verbindet profunde staatsrechtliche Einordnungen und umfassendes Wissen um den parlamentarischen Betrieb mit einem griffigen, anschaulichen Schreibstil. So gelingt eine atmosphärisch dichte und packende Beschreibung. Bereits auf den ersten Seiten skizziert Austermann die wesentlichen Akteure und ihre Interessen im Umfeld der Machtübertragung an die NSDAP. Der 85-jährige Reichspräsident Paul von Hindenburg, der Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannte und dem Kabinett trotz fehlender Mehrheit mit Notverordnungen das Regieren

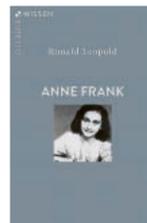
ermöglichte. Der ehemalige Zentrumsminister Franz von Papen, der als Reichskanzler gescheitert war und schon länger einen autoritären Umbau des Staates anstrebte. Die Nationalsozialisten, die mit Hitler, Hermann Göring und Wilhelm Frick zwar nur zu dritt im Kabinett waren, aber die neun anderen Kabinettsmitglieder rasch marginalisierten. Politischer Terror Schon vor dem Ermächtigungsgesetz kam es zum zielstrebigem Aushebeln des Rechtsstaats. Grundrechte wurden eingeschränkt, der Staatsapparat für politischen Terror benutzt und der Föderalismus de facto abgeschafft. Doch es ging den Nationalsozialisten um die vollständige Überwindung der ihnen verhassten Weimarer Demokratie. Das Ermächtigungsgesetz sollte die faktische Abschaffung des Reichstags und damit der gewählten Volksvertretung leisten. Austermann zeichnet die konkreten Schritte dahin nach und beschreibt das Abwägen in den Parteien und unter den Abgeordneten. Die Koalition von NSDAP und DNVP verfügte auch nach den Wahlen vom März 1933 nicht über eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit und war auf die Unterstützung anderer Parteien angewiesen. Erstaunlich ist die vorgelegte parteipoliti-

sche Kategorienbildung. Austermann untersucht die „gemäßigten Parteien“ und fasst unter diesem Sammelbegriff die Zentrumsparterie, die Bayerische Volkspartei und Deutsche Staatspartei. Warum die SPD, die als einzige Partei bis zuletzt für die demokratischen Prinzipien der Weimarer Republik einstand, nicht in diese Kategorie fällt, bleibt offen. Ob sie als radikale Partei verstanden wird – das wäre die Entsprechung zu den gemäßigten Parteien – wird nicht klar. Dies überrascht, weil Austermann immer wieder die beeindruckende Rolle der Sozialdemokraten hervorhebt. Er beschreibt anschaulich den klaren Blick in der sozialdemokratischen Fraktion auf die Absichten der Nationalsozialisten und den persönlichen Mut der einzelnen Abgeordneten, denen unverhohlen mit dem Tod gedroht wurde. Daher wird nur indirekt die Frage angedeutet, die im unmittelbaren Vergleich so wichtig ist: Wie konnte es sein, dass SPD und Zentrum zu einem entgegengesetzten Abstimmungsverhalten kamen? Beide Parteien waren trotz verschiedener Herkunft, Programmatik und Milieubindungen maßgebliche Säulen der Demokratie. Sie waren in verschiedenen Konstellationen der „Weimarer Koalition“ diejenigen, die den jeweiligen Regierungen zu einer parlamentari-

schen Grundlage verholphen und die Republik gestützt haben. Motive des Zentrums Austermann unterscheidet differenziert die Motive der Abgeordneten vor allem in der Zentrumsparterie: Der Versuch, den Gang der Dinge noch zu beeinflussen, die Angst vor der Gewalt der Nationalsozialisten, die Sorge um den Fortbestand des Zentrums und die Hoffnung, am „nationalen Aufbauwerk“ teilzuhaben. Die Gegner des Ermächtigungsgesetzes im Zentrum – Austermann spricht von 20 Prozent – konnten trotz engagierter Reden der ehemaligen Reichskanzler Brüning und Wirth in den fraktionsinternen Beratungen nicht durchdringen. In den Abendstunden des 23. März 1933 kam es zur Zustimmung von 444 Abgeordneten zum Ermächtigungsgesetz. Die Sozialdemokraten stimmten dagegen, die Abgeordneten der KPD waren bereits von der Sitzung ausgeschlossen, oft inhaftiert und zum Teil ermordet worden. Mit dieser Abstimmung war die Weimarer Demokratie endgültig abgeschafft. Rechtfertigung Austermann weist nach, dass das Gesetz – aller beflissenen Interpretationsversuche NS-treuer Staatsrechtler zum Trotz – jeder legalen Grundlage entbehrte. Dennoch entfaltete die scheinbare Legalität eine „beruhigende Wirkung“. Es wirkte nicht nur legal, sondern auch legitim. Das war wichtig nicht zuletzt für die Beamtenschaft, die den Staatsumbau zur Diktatur im Folgenden überwiegend loyal mittrug. Und langfristig schuf sie die Grundlage für die Nachkriegs-Rechtfertigung, man habe ja nur seine Pflicht getan. Austermann schlägt am Ende den Bogen in die Gegenwart. Er verweist darauf, wie leicht das Konzept einer Demokratie zu gefährden ist. Angesichts des Rückfalls auf etablierte Demokratien in autoritäre Muster, der aktuell in verschiedenen Teilen der Welt zu beobachten ist, könnte Austermanns mahnendes Buch nicht aktueller sein. *Christian Krell*



Philipp Austermann:
Ein Tag im März. Das Ermächtigungsgesetz und der Untergang der Weimarer Republik. Herder Verlag, Freiburg 2023; 160 S., 18,00 €



Ronald Leopold:
Anne Frank

C.H. Beck, München 2023; 144 S., 12,00 €

Wohl kein anderer Name steht so sehr für die Opfer des Holocaust wie Anne Frank. Auf tragische Weise sollte wahr werden, was die damals 14-Jährige am 25. März 1944 in ihr später weltberühmtes Tagebuch schrieb: „Ich will fortleben, auch nach meinem Tod.“ Am 4. August des gleichen Jahres wurde ihr Versteck und das ihrer Familie an der Amsterdamer Prinsengracht 263 unter bis heute ungeklärten Umständen entdeckt. Es folgten die Deportation nach Auschwitz und später ins KZ Bergen-Belsen, wo Anne Frank vermutlich Ende Februar 1945 mit gerade einmal 15 Jahren an Fleckfieber starb. Von ihrer Familie überlebte nur ihr Vater Otto Frank die NS-Zeit. Ihm wurde es danach zur Lebensaufgabe, das Tagebuch seiner Tochter zu einer Art schriftlichem Mahnmal für das Menschheitsverbrechen des Holocaust zu machen. In der Taschenbuch-Reihe Wissen des C.H. Beck Verlags, in der bereits mehr als 600 Titel erschienen sind, hat jetzt der Direktor des Anne Frank Hauses in Amsterdam, Ronald Leopold, mit seinem Team ein sehr informatives Buch über das kurze Leben und das lange Nachleben der Anne Frank veröffentlicht. So beschreibt er, dass es vor allem die Bühnenadaptation war, die ihr Tagebuch weltweit bekannt machte. Nach der erfolgreichen Uraufführung 1955 am New Yorker Broadway wurde das Stück allein 1957 mehr als 3.400 Mal auf deutschen Bühnen gespielt und wurde damit zum wichtigen Markstein beim langen und schwierigen Weg der Deutschen zur Aufarbeitung des Holocaust. Zu der angeblichen, 2022 von einem Investigativ-Team veröffentlichten Enthüllung, wonach ein jüdischer Notar das Versteck der Familie Frank verraten habe, schreibt Leopold, dass es dafür keine stichhaltigen Beweise gebe, da sie nur auf einer anonymen, nicht überprüfbar Anschuldigung beruhe. Die These habe aber schon deshalb Aufsehen erregt, „weil die Behauptung, eine Jude sei der Verräter gewesen, geeignet ist, antisemitische Klischees zu bestätigen.“ *Joachim Riecker*

Der US-iranische Konflikt um das Nuklearabkommen

Die USA, der Iran und das Nuklearabkommen

Von Univ.-Prof. Dr. Heinz Gärtner
2022, 226 S., brosch., 49,- €
ISBN 978-3-7560-0529-1
E-Book 978-3-7489-3885-9
(Nichtverbreitung, Abrüstung & Rüstungskontrolle, Bd. 2)

Im Mittelpunkt dieses Buches steht das Nuklearabkommen mit dem Iran. Es behandelt auch Irans geopolitische Position und die nuklearwaffenfreie Zone im Mittleren Osten. Ein Abkommen würde aber nicht nur den Zugang des Iran zu einer Nuklearwaffe versperren, sondern auch die Zivilgesellschaft stärken.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Van der Lubbe findet keine Ruhe

REICHSTAGSBRAND Uwe Soukop vermutet, dass die SA ihre Finger im Spiel hatte

Nun ist es sogar mit der Totenruhe vorbei: Am 25. Januar dieses Jahres wurde auf dem Leipziger Südfriedhof ein Leichnam mit abgetrenntem Kopf exhumiert, bei dem es sich um die sterbliche Überreste des im Januar 1934 hingerichteten Reichstagsbrandstifters Marinus van der Lubbe handeln soll. Dies enthüllte der Journalist und Publizist Uwe Soukop in seinem Buch über den Reichstagsbrand. In der Leipziger Uniklinik werden jetzt die erhaltenen Teile von van der Lubbes Gehirn obduziert, um herauszufinden, ob er während des Prozesses gegen ihn unter Drogen gesetzt wurde. Ließe sich das nachweisen, wäre dies ein Indiz dafür, dass er vielleicht doch Mittäter hatte und dazu gebracht werden sollte, im Prozess darüber zu schweigen. Obwohl die politischen Folgen dieses Ereignisses – die von den Nazis ohnehin geplante Abschaffung des Rechtsstaates und der Demokratie in Deutschland – historisch sehr viel bedeutender sind, erhitzt der Streit um die Urheberschaft des Reichstagsbrands bis heute die Gemüter. Hat der Niederländer van der Lubbe das Gebäude am Abend des 27. Februar 1933 allein in Brand gesetzt oder hatte er Helfer? Soukop lehnt in seinem Buch „Die Brandstiftung“ die bis heute eher vorherrschende Alleintäter-These vehement ab.

So sei es brandtechnisch unmöglich, „dass ein Einzelnr den Reichstag, insbesondere den Plenarsaal in wenigen Minuten ohne jedes Hilfsmittel in ein flammendes Inferno verwandeln konnte“. Am plausibelsten erscheint Soukop, dass van der Lubbe Mithelfer aus der damals noch mächtigen SA hatte, die nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler einen knappen Monat zuvor darauf drängte, die „nationalsozialistische Revolution“ weiter voranzutreiben. Hitler und die übrige NS-Führung hätten von diesem Plan aber nicht unbedingt wissen müssen.

Alleintäter-These Beweisen kann Soukop diese These, die vor wenigen Jahren bereits der New Yorker Historiker Benjamin Carter Hett aufgestellt hat, allerdings auch

nicht. Generell ist Soukops Buch sehr stark von Hettts 2016 erschienener Arbeit „Der Reichstagsbrand. Wiederaufnahme eines Verfahrens“ beeinflusst. So wie Hett schildert auch Soukop mit Empörung, wie es dem niedersächsischen Verfassungsschutzbeamten und Reichstagsbrand-Forscher Fritz Tobias Ende der 1950er Jahre gelang, die Alleintäter-These auch durch eine große Serie im „Spiegel“ zu propagieren. Um dafür auch die wissenschaftlichen Weihen des Instituts für Zeitgeschichte in München (IfZ) zu erhalten, schreckte Tobias nicht davor zurück, den damaligen IfZ-Direktor Helmut Krausnick mit dessen NSDAP-Mitgliedschaft von 1932 bis 1934 zu erpressen. Vor einigen Jahren schlug Soukop im Berliner „Tagesspiegel“ sogar vor, zum Reichstagsbrand einen Untersuchungsausschuss des Bundestags einzusetzen. Der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert war aber nicht überzeugt und reagierte in einem Interview im Deutschlandfunk spöttisch: Er halte es für „wenig zielführend“, wenn der Bundestag „sich selbst an die Spitze eines Aufklärungsinteresses setzt, das er selber gar nicht leisten kann, um dann am Ende – was denn bitte schön? – über verschiedene vorgeschlagene Alternativen mit Mehrheit zu entscheiden.“ *Joachim Riecker*



Uwe Soukop:
Die Brandstiftung. Mythos Reichstagsbrand. Was in der Nacht geschah, als die Demokratie unterging. Heyne Verlag, München 2023, 208 S., 22,00 €

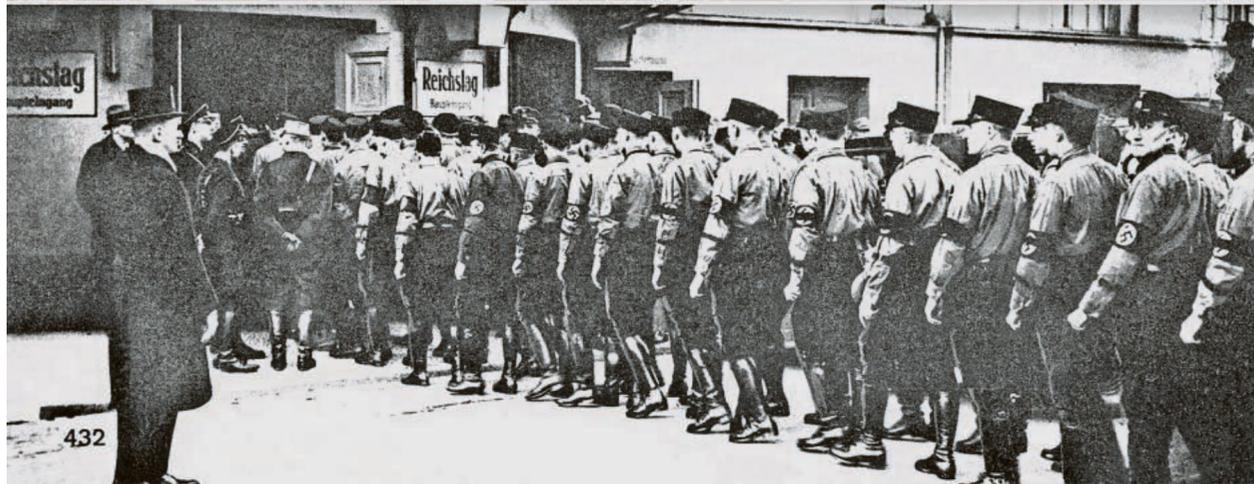
Der Vormittag begann mit einem elenden Spießrutenlauf: Als die Reichstagsabgeordneten zu ihrer Sitzung am 23. März 1933 vor der Kroll-Oper eintrafen, mussten sie sich mühevoll durch eine enge Gasse zwängen. Denn rechts wie links hatte sich eine Horde von SA-Angehörigen in ihren paramilitärischen Uniformen bedrohlich aufgebaut. „Junge Burschen, das Hakenkreuz an der Brust, musterten uns frech, versperrten uns schier den Weg“, so erinnerte sich der sozialdemokratische Parlamentarier Wilhelm Hoegner an die Situation. „Sie riefen uns Schimpfwörter zu wie ‚Zentrumsschwein‘, ‚Marxistensau‘. Im Innern des Gebäudes, das nach dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 ersatzweise als Versammlungsort diente, war die Bedrohungsszene nicht minder aggressiv. Überall lungerten die Braunhemden herum, ihre Hände auf die Pistolentaschen gelegt. Das geschah nicht nur auf den Gängen, sondern auch im Plenum. Sie stellten sich ungeniert neben Abgeordnete der bürgerlichen Parteien, vor allem der SPD. Einschüchterung und Psychoterror lautete die Devise. So wurde die „Sturmabteilung“ der NSDAP, wie das Kürzel SA lautete, ihrer Ideologie gerecht, Angst und Schrecken zu verbreiten, einschließlich Verfolgung und Mord. Auf der Tagesordnung des Reichstages stand an diesem Tag die Debatte über das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“. Hinter diesem Etikett verbarg sich, was gemeinhin als „Ermächtigungsgesetz“ bezeichnet wird. Damit wollten die Nazis die Demokratie und den Parlamentarismus der Weimarer Republik endgültig außer Kraft setzen und eine „faschistische Diktatur“ etablieren, wie der Historiker Hans Mommsen den Vorgang benannt hat. Ungewöhnlich das Ambiente dieses Aktes: An der Stirnwand des Plenums prangte eine riesige Hakenkreuzfahne, Hitler trat – immerhin als Reichskanzler mit einer quasi Regierungserklärung – im braunen Parteidress auf. Die Nazi-Abgeordneten gröhlten ununterbrochen bei den Reden bürgerlicher Parlamentarier. Die ganze Szenerie: ein pausenloser, doch bewusster Regelverstoß.

Zweidrittelmehrheit Doch für seine Rechnung einer Zweidrittelmehrheit brauchte Hitler, neben seinem Koalitionspartner, dem nationalistischen Verleger Alfred Hugenberg und dessen Deutschnationale Volkspartei, auch Stimmen vom katholischen Zentrum wie aus dem liberalen Lager. Und damit begann das ganze Elend beim Zerfall der Weimarer Republik.

Das Zentrum hatte in den Zwanzigerjahren mehrfach die Kabinettsführung unter den zwanzig Regierungen der vierzehnjährigen Republik. Doch nunmehr stand mit dem Prälaten Ludwig Kaas eine eher rückwärts gerichtete Persönlichkeit an der Spitze mit konservativ-ständischen Einstellungen, die sich kaum mit demokratischer Haltung verbanden. „Die gegenwärtige Stunde kann für uns nicht im Zeichen der Worte stehen, ihr einziges, ihr beherrschendes Gesetz ist das der raschen, aufbauenden und rettenden Tat. Und diese Tat kann nur geboren werden in der Sammlung“, sagte er in der entscheidenden Debatte. Deshalb reichen „wir von der deutschen Zentrumspartei in dieser Stunde allen, auch früheren Gegnern, die Hand, um die Fortführung des nationalen Aufbaues zu sichern“. Mit derart beschwörenden Formulierungen brachte er seine Leute, trotz einiger Widerstände, zur Unterstützung für das Ermächtigungsgesetz. Auch die fünf liberalen Parlamentarier entschlossen sich zu einem Ja, wiederholt beschrieben von einem Beteiligten, nämlich Theodor Heuss. Obwohl er eigentlich dagegen, ließ er sich in die Fraktionsdisziplin nehmen, eine fatale Entscheidung, die dem späteren Bundespräsidenten oft vorgehalten wurde.

Fatale Vollmacht

WEIMARER REPUBLIK Vor 90 Jahren gelang es der NSDAP, im Reichstag eine Mehrheit für ihr Ermächtigungsgesetz zu bekommen – gegen den Widerstand der SPD. Es markiert das Ende der ersten deutschen parlamentarischen Demokratie



Adolf Hitler während seiner Regierungserklärung zum sogenannten Ermächtigungsgesetz (oben links) vor dem Reichstag. Einzig die SPD unter ihrem Vorsitzenden Otto Wels (oben rechts) stimmte dagegen. Zur Einschüchterung der Opposition wurden SA- und SS-Leute rund um und in den Abstimmungsraum geschickt. (Bild unten)

Anders die Sozialdemokraten. Ihr Vorsitzender Otto Wels begründete das kategorische Nein der anwesenden 94 SPD-Abgeordneten. Die anderen aus der 120-köpfigen Fraktion waren geflohen, untergetaucht oder bereits in „Schutzhaft“ genommen, wie etwa Julius Leber, schon auf dem Weg zur Kroll-Oper. Wels in seiner Begründung: „Kein Ermächtigungsgesetz gibt Ihnen die Macht, Ideen, die ewig und unzerstörbar sind, zu vernichten. Sie selbst haben sich ja zum Sozialismus bekannt. Das Sozialistengesetz hat

die Sozialdemokratie nicht vernichtet. Auch aus neuen Verfolgungen kann die deutsche Sozialdemokratie neue Kraft schöpfen“, urteilte er. Und dann fiel der Satz, den die SPD bis heute mit Stolz betont: „Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht.“ Was brachte die Weimarer Republik zu einer solchen erschütternden Selbstaufgabe und ihrem schmachvollen Scheitern? War es die Verfassung, die mit ihren Notstands- und Ermächtigungsartikeln Einfallstore für autoritäre Transformationen lieferte? Oder lag es

an den handelnden Personen, die aus Ehrgeiz und Hochmut, vielleicht auch Naivität, den Zusammenbruch bewirkten? Der frühere Bundesverfassungsrichter Dieter Grimm hat einmal formuliert, dass die Konstitution nur ein Text mit Geltungsanspruch sei. Doch die Aufforderung „muss von den Akteuren, an die sie sich wendet, eingelöst werden. Sie müssen das politische System nach den Vorgaben der Verfassung einrichten. Sie müssen die Verfassungsnormen als für ihr Handeln relevant betrachten.“

Vielach hielt sich länger sich das Narrativ, die Weimarer Demokratie sei durch eine bössartige Kamarilla gekappt worden, bestehend aus dem greisen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, seinem Sohn und Assistenten Oskar von Hindenburg, dem flinken, aber unzuverlässigen Franz von Papen, den der Reichspräsident selbst für einen forschen Kerl hielt, sowie dem stets undurchsichtigen, aber intriganten Otto Meißner, Staatssekretär in der Präsidialkanzlei und dort „graue Eminenz“. Diese Clique habe

dem greisen Generalfeldmarschall gleichsam Hitler als Kanzler untergeschoben. Hindenburg aber war und blieb Herr seiner Entscheidungen. Doch er erwies sich als Akteur von gestern. Des Regierens mit Notverordnungen leid, fürchtete er, eines Tages wegen Verfassungsbruchs angeklagt zu werden. Zudem verachtete er die Sozialdemokraten, lange die stärkste Partei im Reichstag. Also versuchte er, sie stets von der Regierung fernzuhalten. Dagegen sympathisierte er mit den alten Eliten, dem preußischen Adel, dem er selbst entstammte und für dessen Einflüsterungen er stets ein Ohr hatte.

Zäsur Die erste Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten 1925 ist als die eigentliche Zäsur des demokratischen Systems zu betrachten. Es ist das Todesjahr von Friedrich Ebert, der von der Nationalversammlung in Weimar 1919 in das höchste Staatsamt gewählt wurde. Auch der Sozialdemokrat scheute sich nicht, von seinen Prätrogativen Gebrauch zu machen. In seiner sechsjährigen Amtszeit setzte er insgesamt 130 Mal das Notverordnungsrecht ein, zudem kamen sechs kurzfristige Ermächtigungsgesetze zustande. Doch Ebert, über den Teile des Bürgertums und der Oberschicht wegen seines früheren Berufes als Sattlergeselle die Nase rümpften, verstand sich als „Hüter der Verfassung“. Er nutzte seine Möglichkeiten zum Schutz der Republik und zur Rettung der Demokratie.

Daran lag den Nazis nichts. Mit ihrem Ermächtigungsgesetz wollten sie den Reichstag ausschalten und der Demokratie den Garaus machen. Hitler gab es offen zu. Zu viel Parlamentarismus und Diskussion würden den Fortschritt behindern. Eine „soveräne“ Regierung, so argumentierte er, könne sich nicht „für ihre Maßnahmen von Fall zu Fall die Genehmigung des Reichstages erhandeln und erbitten“. Im Volk entstanden so „Zweifel an der Stabilität des neuen Regimes“. Das Ermächtigungsgesetz war nur einer der Schritte, mit dem die Nazis die Weimarer Republik schrittweise aushebelten. Im Frühjahr 1933 erließen sie ein ganzes Konvolut von Verordnungen und Maßnahmen: Es begann nach dem Reichstagsbrand, ein „Gottesgeschenk“, wie Propagandachef Joseph Goebbels es nannte, mit der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“, die Grundrechte wie Presse- und Meinungsfreiheit sowie Versammlungsfreiheit einschränkte; es folgte die Aufhebung der Reichstagsmandate der KPD, deren Parteiverbot, der Boykott gegen jüdische Geschäfte, Ärzte und Anwälte sowie das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das Oppositionelle und Juden aus dem öffentlichen Dienst ausschloss.

Am 2. Mai wurden die freien Gewerkschaften verboten; wenige Tage später auf dem Berliner Opernplatz und andernorts Bücher verbrannt, deren Autoren die Nazis als „wider den undeutschen Geist“ diffamierten. Im Sommer schließlich folgte das „Gesetz gegen die Neubildung von Parteien“, das nur noch die NSDAP zuließ, nachdem sich zuvor die meisten Parteien wie SPD, die liberale Deutsche Staatspartei, DVP, Zentrum und Bayerische Volkspartei bereits selbst aufgelöst hatten.

Im Fluss der Ereignisse lassen sich viele Entwicklungen in der Politik häufig schlecht überblicken. Erst Historiker schaffen diese Aufgabe. So schreibt Heinrich August Winkler: „Als am 5. März 1933 ein neuer Reichstag gewählt wurde, war Deutschland kein Rechtsstaat mehr.“ Aber der Schein der Legalität habe den „Schein der Legitimität“ gefördert und dem Regime die „Loyalität der Mehrheit“ gesichert. Hitler habe fortan die Ausschaltung des Reichstages als „Erfüllung eines Auftrages“ erscheinen lassen, „der ihm vom Reichstag selbst erteilt“ worden sei. Obnehin hatten die Nazis untereinander verabredet, dass der 5. März ein für allemal der letzte Wahltag zu sein habe. Und sich getreulich daran gehalten. **Heinz Verfurth**

Als der Reichstag sich faktisch selbst abschaffte

DEBATTE Das mutige »Nein« der Sozialdemokraten zum Ermächtigungsgesetz erfolgte in der dunkelsten Stunde deutscher Parlamentsgeschichte

Unterdrückung und Verfolgung Andersdenkender bestimmten knapp zwei Monate nach der NS-„Machtergreifung“ bereits das Geschehen in Deutschland. Einschüchterung und Bedrohung prägten auch die Reichstagsitzung, zu der sich die Abgeordneten an diesem 23. März 1933, einem Donnerstag, um 14 Uhr in der Kroll-Oper gegenüber des beim Reichstagsbrand beschädigten Parlamentsgebäudes versammelten. Die meisten Abgeordneten, wohl gemerkt, denn die 81 Mandate der KPD waren nach der Neuwahl vom 5. März annulliert worden und ihre Abgeordneten inhaftiert oder untergetaucht beziehungsweise geflohen, ebenso wie 26 Parlamentarier der SPD.

Mitgezählt Für die Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz mussten aber zwei Drittel der Parlamentsmitglieder anwesend sein, was ohne Sozialdemokraten und Kommunisten nicht gewährleistet schien. Daher sah Tagesordnungspunkt Eins eine Änderung der Geschäftsordnung vor, mit der alle „unentschuldig“ fehlenden Abgeordneten – inklusive der vertriebenen oder in „Schutzhaft“ genommenen – als anwesend gezählt wurden. Dieser Antrag der Regierung wurde mit „überwältigender Mehrheit“ angenommen, abgelehnt dagegen ein

Antrag der SPD-Fraktion, ihre inhaftierten Mitglieder freizulassen.

Zweiter Tagesordnungspunkt war eine Regierungserklärung des neuen Reichskanzlers Adolf Hitler (NSDAP) in Verbindung mit dem Entwurf des Gesetzes „zur Behebung der Not von Volk und Reich“. Es sollte die Regierung ermächtigen, ohne Zustimmung des Reichstags und Gegenzeichnung durch den Reichspräsidenten Gesetze zu erlassen und das Parlament somit als Gesetzgeber obsolet zu machen. Erst gegen Ende seiner Rede kam Hitler darauf zu sprechen: Es widerspräche „dem Sinn der nationalen Erhebung“, wenn die Regierung „sich für ihre Maßnahmen von Fall zu Fall die Genehmigung des Reichstages erhandeln“ wollte, begründete er die Vorlage. Dass das Parlament nur noch Staffage sein sollte, ließ sein nächster Satz erkennen: Die Regierung, so Hitler, werde „dabei nicht von der Absicht getrieben, den Reichstag als solchen aufzuheben“, sondern behalte sich vor, „ihn von Zeit zu Zeit über ihre Maßnahmen zu unterrichten oder aus be-

stimmten Gründen, wenn zweckmäßig, auch seine Zustimmung einzuholen“. Hitler schloss mit einer unverhohlenen Drohung: Obgleich die Koalition von NSDAP und Deutschnationaler Volkspartei (DNVP) über eine klare Mehrheit im Reichstag verfüge, bestehe seine Regierung auf dem Gesetz und sei entschlossen, eine „Bekundung der Ablehnung und damit die Ansage des Widerstands entgegenzunehmen“, sagte er: „Mögen Sie, meine Herren, nunmehr selbst die Entscheidung treffen über Frieden oder Krieg.“ Die folgende Sitzungsunterbrechung nutzten die Fraktionen zu internen Beratungen. Während sich die SPD bereits auf ein „Nein“ zum Ermächtigungsgesetz festgelegt hatte, waren andere Fraktionen noch unentschieden. Für die zur Verabschiedung des Gesetzes erforderliche Zweidrittelmehrheit reichte die absolute Mehrheit von Hitlers Koalition aus NSDAP mit 288 Sitzen und der DNVP mit 52 von insgesamt 647 (beziehungsweise abzüglich der 81 annullierten KPD-Mandate insgesamt 566) Sitzen nicht aus, er brauchte vor al-

lem das katholische Zentrum mit seinen 73 Abgeordneten. Unter ihnen war die Positionierung heftig umstritten, doch konnten sich die Gegner einer Zustimmung nicht gegen die dem Parteivorsitzenden Ludwig Kaas folgende Mehrheit durchsetzen und beugten sich der Fraktionsdisziplin. Ähnlich war es bei den fünf Abgeordneten der liberalen Deutschen Staatspartei, unter denen etwa der spätere Bundespräsident Theodor Heuss ursprünglich gegen eine Zustimmung war, und die dann wie das Zentrum und die 19 Parlamentarier der Bayerischen Volkspartei (BVP) geschlossen für das Ermächtigungsgesetz stimmten. Um 18.16 Uhr eröffnete Reichstagspräsident Hermann Göring (NSDAP) die Sitzung wieder; als erster ergriff der SPD-Vorsitzende Otto Wels das Wort. Die Reichstagswahlen vom 5. März hätten den Regierungsparteien die Mehrheit gebracht und damit ermöglicht, „streng nach Wortlaut und Sinn der Verfassung zu regieren“, konstatierte Wels und mahnte: „Wo diese Möglichkeit besteht, besteht auch die Pflicht.“ Zugleich betonte

der SPD-Vorsitzende, dass nach den Verfolgungen seiner Partei in der letzten Zeit niemand von ihr erwarten könne, für dieses Gesetz zu stimmen. Der drohenden Konsequenzen war sich seine Fraktion dabei sehr bewusst, wie Wels in dem historisch gewordenen Satz deutlich machte: „Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht.“ Hitlers Replik war so höhnisch wie aggressiv. „Sie sind wehleidig, meine Herren, und nicht für die heutige Zeit bestimmt, wenn Sie jetzt schon von Verfolgungen sprechen“, entgegnete er den verbliebenen Sozialdemokraten. Nun, setzte er an die Adresse der SPD-Fraktion hinzu, habe „Ihre Stunde geschlagen“. Dabei wolle er gar nicht, dass die SPD für das Gesetz stimme: Deutschland solle „frei werden“, endete Hitler, „aber ohne Sie!“

Bedenken zurückgestellt Dem Redeuell folgten Erklärungen der übrigen Fraktionen. Die Zentrumspartei, begründete Kaas deren Zustimmung, setzte sich „aus nationalem Verantwortungsgefühl über alle par-

Der SPD-Fraktion waren die drohenden Konsequenzen ihrer Ablehnung sehr bewusst.

Mit Ausnahme der Sozialdemokraten votierte das Parlament geschlossen für das Gesetz.

teipolitischen und sonstigen Bedenken hinweg“. Für die BVP äußerte Hans Ritter von Lex die Hoffnung, dass „die Handhabung des Ermächtigungsgesetzes sich in den Schranken des christlichen Sittengesetzes hält“. Wie er äußerte auch der spätere Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Reinhold Maier, für die Deutsche Staatspartei Kritik an der Vorlage, bevor er ankündigte, dass seine Fraktion ihre „ernsten Bedenken zurückstellen“ und dem Ermächtigungsgesetz zustimmen werde. Keine Einwände gegen das Gesetz erhob dagegen der Vorsitzende des Christlich-Sozialen Volksdienstes, Wilhelm Simpfendorfer. Letzter Redner war Göring, als kommissarischer Innenminister Preußens ein Hauptverantwortlicher für die NS-Verfolgung, bevor er wieder als Reichstagspräsident die Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz leitete. Sie erfolgte namentlich und ergab eine geschlossene Zustimmung des Reichstags mit Ausnahme der SPD-Fraktion, deren 94 Nein-Stimmen 444 Ja-Stimmen gegenüberstanden. Damit war die Zweidrittelmehrheit auch dann erreicht, wenn man die 81 nicht anwesenden KPD-Abgeordneten mitzählt. Das oberste deutsche Parlament hatte sich faktisch selbst abgeschafft und den Weg in die Diktatur freigemacht. **Helmut Stoltenberg**

Die Unionsfraktion sieht die Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland vor großen Herausforderungen. Deshalb haben die Abgeordneten von CDU und CSU einen Gesetzentwurf (20/5984) zur Sicherung bezahlbarer Stromversorgung vorgelegt – das „Stromversorgungssicherungsgesetz“. Am Donnerstag vergangener Woche hat der Bundestag sich in erster Lesung mit dem Entwurf befasst. Dieser sieht eine befristete Laufzeitverlängerung der drei noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke vor und die ebenfalls befristete Absenkung der Stromsteuer wie des Umsatzsteuersatzes zur Entlastung der Wirtschaft und Privathaushalte.

Für die Union ging Jens Spahn (CDU) die Ampelkoalition hart an. Was die Energieversorgungssicherheit angeht, habe er Zweifel, ob die Regierung das Land ausreichend vorbereite für den kommenden Winter 2024. Spahn sprach vom „Präventionsparadox“, dem die Koalition offenbar unterliege: Weil die Vorsorge einmal geklappt habe, sei sie vielleicht gar nicht nötig gewesen. „Was Sie für den nächsten Winter nicht sehen oder nicht sehen wollen“, rief er den Regierungsfractionen zu, „ist, wie schnell sich die Lage wieder ändern kann“ – beim Wetter, beim Verbrauch, bei den Preisen. In der Krise gelte aber: „Haben ist besser als Brauchen.“

Deshalb mache sich die Union dafür stark, das bisherige Enddatum für den Betrieb von Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland auf den 31. Dezember 2024 zu verschieben. „Kernkraft ist Klimakraft“, sagte Spahn: Wenn es der Ampel wirklich ums Klima ginge, würde sie die AKW länger laufen lassen, „statt immer mehr dreckige Kohlekraftwerke zurück ans Netz zu holen“. Zudem habe die Ampel ein „Bremsenproblem, und zwar ein doppeltes“: Die Strompreisbremse bremse nicht, wo sie solle nämlich beim Preis, sie bremse aber da, wo sie es nicht solle: bei Investitionen. Damit der Strom bezahlbar bleibe, brauche es kurzfristige Entlastungen etwa in Form der vorgeschlagenen Steuerentlastungen.

»Schnappatmung« Die SPD-Abgeordnete Nina Scheer widersprach. „Wir brauchen die AKW nicht.“ Erneuerbare Energien seien sicherer und billiger. Dank der Ampelgesetze des vergangenen Jahres beschleunigte sich der Zubau an Wind- und Solaranlagen, die zudem keine Endlagerfolgekosten für nachfolgende Generationen verursachen. „Immer nur kurzfristig zu denken, immer nur Schnappatmung – das fordert die CDU/CSU leider immer. Sie denken nur von heute auf morgen.“

Bis vor Kurzem sei es undenkbar gewesen, dass man in Deutschland über Blackouts, Stromrationierung, Abschaltung von Industrieunternehmen sprechen müsse, sagte Marc Bernhard (AfD). Jetzt aber blieben in einer der größten Industrienationen der Welt Güterzüge wegen Strommangel stehen. Und das nur, so Bernhard, „weil Sie von der CDU vor zwölf Jahren den gleichzeitigen Ausstieg aus Kohle und Kernenergie eingeleitet haben.“ Das einzige, was wirklich gegen „die höchsten Strompreise der Welt“ helfe, sei ein nicht befristeter, sondern ein unbefristeter Weiterbetrieb der Atomkraftwerke.

Gerade für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland sei eine sichere, souveräne und bezahlbare Energieversorgung wichtig, das sei völlig unstrittig, sagte Grünen-Politikerin Katrin Uhligh. Deswegen habe die Ampel eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Verbraucher und Industrie zu entlasten und Energie bezahlbar zu halten. Klar sei dabei aber doch: Fossile Energieträger seien teuer, vor allem wenn



Isar 2 ist eines von noch drei am Netz befindlichen AKW, deren Laufzeit die Union verlängern will.

© pa/SchwabenPress/Guenter Hofer

Zur Sicherheit

ENERGIEVERSORGUNG Die Union fordert längere Laufzeiten für die deutschen Atomkraftwerke und eine Entlastung bei der Stromsteuer. Die Ampelkoalition entgegnet: Erneuerbare sind sicherer und billiger

man die Folgekosten berücksichtige, die sie auslösten. Das gelte auch für die „Hochrisikotechnologie Atomkraft“. Die Zukunft gehöre den Erneuerbaren, weil sie klimafreundlich seien und bezahlbar. Deren beschleunigter Ausbau stärke den deutschen Industriestandort. Der Gesetzentwurf der Union mache deutlich, dass CDU und CSU „keine Vision dafür haben“.

Abschöpfung Die Strompreisbremse auf 80 Prozent des bisherigen Verbrauchs habe das Problem hoher Preise nicht gelöst, Energiekonzerne verdienten sich derweil „mehr als goldene Nasen“, stellte Klaus Ernst (Linke) fest. Und in dieser Situation wolle die Union die Abschöpfung von Übergewinnen beenden als Beitrag für billige Energie. „Wie soll das denn gehen?“, fragte Ernst und konstatierte: „Vollkommen unverständlich“. Genauso abwegig sei es, die teuren und risikobehafteten AKW weiterlaufen lassen zu wollen. Er verstehe nicht, warum die Union die Schlachten nochmal schlage, die sie schon verloren

habe. Wer der Bundesregierung „einen mitgeben“ wolle, sollte das „vielleicht an dem Punkt machen, dass sie elf Prozentpunkte hinter ihrem eigenen Plan zum Ausbau erneuerbarer Energien zurückhängt“.

»Kraftakt« Michael Kruse (FDP) mochte Spahns Vorwurf so nicht stehen lassen: Die Regierung habe im letzten Jahr „mit einem riesigen Kraftakt“ eine Mangellage abgewendet. Und er behaupte sogar: Das sei nicht nur gute Vorsorge, gute Politik gewesen – sondern „das war die größte energiepolitische Leistung der Nachkriegsgeschichte.“ Auf Spahns Zwischenruf, ob er noch etwas zur Kernenergie sage, rief ihm Kruse, das mit seiner eigenen Fraktion zu besprechen. Deren Vorsitzende habe ja festgestellt, dass sich das Zeitfenster für die Bestellung neuer Brennstäbe für einen Betrieb nach dem 15. April geschlossen habe. Der habe also erkannt, „dass in diesem Land in der Realität ab dem 15. April keine AKW weiter laufen werden“.

Michael Schmidt |

STICHWORT

Unions-Gesetzentwurf

»Energieversorgung: Beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien und befristete Laufzeitverlängerung für AKW: Die Regierung hat im letzten Jahr „mit einem riesigen Kraftakt“ eine Mangellage abgewendet. Und er behaupte sogar: Das sei nicht nur gute Vorsorge, gute Politik gewesen – sondern „das war die größte energiepolitische Leistung der Nachkriegsgeschichte.“ Auf Spahns Zwischenruf, ob er noch etwas zur Kernenergie sage, rief ihm Kruse, das mit seiner eigenen Fraktion zu besprechen. Deren Vorsitzende habe ja festgestellt, dass sich das Zeitfenster für die Bestellung neuer Brennstäbe für einen Betrieb nach dem 15. April geschlossen habe. Der habe also erkannt, „dass in diesem Land in der Realität ab dem 15. April keine AKW weiter laufen werden“.

»Entlastung: Befristete Absenkung der Stromsteuer vor allem zur Entlastung von Wirtschaft und Mittelstand; zusätzlich für private Haushalte Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf sieben Prozent für Stromlieferungen.

»Übergewinne Mit einer Änderung des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse soll die Abschöpfung von Überschusserlösen beendet werden.

Und wer zahlt das?

ANHÖRUNG Offene Fragen zu intelligenten Strommessgeräten

Mit dem Gesetzentwurf (20/5549) zum „Neustart der Digitalisierung der Energieverwendung“ (GNDEW) will die Bundesregierung den Einbau intelligenter Strommessgeräte, sogenannter Smart-Meter, schneller vorantreiben. Am vergangenen Mittwoch voranbrachte sich der Ausschuss für Klimaschutz und Energie in einer öffentlichen Anhörung mit dem Entwurf. Mehrheitlich begrüßten die Experten den Versuch einer beschleunigten Umsetzung des Vorhabens. Kritik machte sich vor allem an der Frage nach der Aufteilung der Kosten fest. Mark Becker-von Bredow vom ZVEI e.V. sieht Handlungsbedarf unter anderem beim Eichrecht. Da brauche es Änderungen, die einen agilen Rollout unterstützen. Derzeit seien für Software-Updates der Smart Meter Gateways (SMGW) zusätzliche Freigaben durch die Landeseichbehörden erforderlich. Das sei zu umständlich.

„Gute Ansätze“ bescheinigt Tobias Boegelein, Softwareentwickler bei Bits & Bäume dem Gesetzentwurf. Diese würden jedoch nicht konsequent zu Ende gedacht. So entstünden unnötige Kosten. Kritisch sieht Boegelein auch, dass die Nutzungsaufzeichnung von Privathaushalten in Viertelstundenabschnitten detaillierte Schlüsse zu Personen und Lebensstilen zulasse. Alwin Burgholte, Professor em. an der Jade Hochschule Wilhelmshaven, sieht in dem Gesetz vor allem den Versuch, „politische Interessen zur Umsetzung der Energiegewende zu befriedigen und dieses in einer nicht zu realisierenden kurzen Übergangsfrist“.

Stillstand beendet Der Gesetzentwurf räume nach Jahren des Stillstands in Sachen Digitalisierung endlich eine Reihe von Stolpersteinen aus dem Weg, sagte Felix Dembski von der sonnen GmbH. Was ihm Sorge bereite, sei die Pflicht, die gesamte digitale Kommunikation über SMGW abzuwickeln. Das Gateway sei technisch nicht darauf vorbereitet, riesige Men-

ge Datenmengen zu übermitteln. Thomas Seltmann vom Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) sprach in diesem Zusammenhang von einem „Sonderweg“, den Deutschland mit dem Ansatz einschläge, die Übertragung von Messdaten mit der Steuerung eines dezentralen Stromsystems über ein Messsystem zu koppeln.

Preisdeckel für Verbraucher Thomas Engelke vom Verbraucherzentrale Bundesverband begrüßte die Deckelung der Kosten für Verbraucher bei 20 Euro und forderte, die Preisobergrenzen (POG) frühestens 2027 zu erhöhen und dies um maximal zwei Prozent pro Jahr. Zudem sollten die bei den Netzbetreibern anfallenden Kosten aus Steuergeldern finanziert und nicht auf Netzentgelte umgelegt werden.

Diese Kosten vor allem sind es auch, die auf Seiten der Messstellenbetreiber für Kritik sorgen. Für Oliver Pfeifer von der Netze BW GmbH macht das Thema „zentrale Anpassungen am Gesetzentwurf“ notwendig. Die von Friedrich Rojahn, Geschäftsführer der Solandeo GmbH vorgebrachten Verbesserungsvorschläge decken sich mit denen Pfeifers: Preisobergrenzen müssten realitätsnah sein, erstellt auf Basis von aktuellen, realistischen Kostenanalysen. Momentan würden Obergrenzen angewendet, die auf einer Studie aus dem Jahr 2013/14 basierten. Ähnlich ließen sich Marco Sauer von der Theben AG und Rainer Stock vom Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) ein. Sauer nannte als wichtigste Punkte die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit für Messstellen- und für Verteilnetzbetreiber.

Rainer Stock vom VKU sagte dazu, zwar ermögliche das Gesetz alle vier Jahre eine Anpassung der Preisobergrenzen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, doch nehme dieses selbst keine Anpassung vor. Genauso werde die Aufteilung der für die Netzbetreiber entstehenden Kosten durch die Obergrenzen nicht geregelt. mis |

Gegen Missbrauch

ENERGIEKOSTEN Preisbremsen werden nachgebessert

Die Regelungen des Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetzes und des Strompreisbremsegesetzes konnten zuletzt dazu führen, dass die Anreize für Letztverbraucher oder Kunden sinken, Energielieferanten mit niedrigeren Arbeitspreisen zu wählen. Vor diesem Hintergrund hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag einer Verordnung der Bundesregierung „zur Anpassung der Berechnung des Differenzbetrages nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz und dem Strompreisbremsegesetz für ausgewählte Kundengruppen sowie Änderung der KWK-Ausschreibungsverordnung“ (20/5824, 20/5887 Nr. 2) zugestimmt.

Mit der Verordnung setze die Regierung eine Vorgabe der EU um, die eine missbräuchliche Nutzung der Preisbremsen verhindern soll, erklärte Konrad Stockmeier (FDP). Besser schließen ließen sich die Schlupflöcher mit der Einführung einer staatlichen Preisaufsicht, entgegnete Christian Leye: Energie überlasse man besser nicht dem Markt, so der Linkenpolitiker. Erstmals beraten wurde zudem ein Gesetzentwurf von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (20/5994) zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preis-

bremsegesetzes. Die Preisbremsen hätten Wirkung gezeigt, sagte Lisa Badum (Grüne), räumte aber Nachbesserungsbedarf ein. So solle unter anderem die staatliche Prüfbehörde für die Anträge ergänzt werden dürfen durch Personen des Privatrechts.

Die Debatte zeige, dass bei der Gesetzgebung ursprünglich nicht sauber gearbeitet worden sei, meinte Andreas Lenz (CSU), sonst bräuhete man sich heute nicht mit „Reparaturgesetzen“ wie der Verordnung befassen. Zudem monierte Lenz, dass auch sechs Monate nach Inkrafttreten immer noch nicht feststehe, ob und wann die Preisbremsen bei Unternehmen wirkten.

Andreas Mehltritt (SPD) rekurrierte auf die Möglichkeit der Abschöpfung übermäßiger Gewinne: Derzeit werde wenig abgeschöpft, deshalb würden die Regelungen angepasst und perspektivisch ausgesetzt, aber nicht abgeschafft: Ein Ende, wie von der Union gefordert, lehne er ab – die Abschöpfung könne nochmal nötig werden.

Stephan Brandner (AfD) giftelte die Gesetze als „Bürokratiemonster“ und „ursozialistische Planinstrumente“ und forderte den Ausstieg aus dem Einstieg in die „ideologisch verblendete“, „Märchenwelt von Wind und Sonne“. mis |

Sabotageakt im Fokus

NORD STREAM AfD fordert Untersuchungsausschuss

Am 26. September 2022 wurden drei von vier Strängen der Nord-Stream-Erdgasleitungen nahe der Insel Bornholm durch Sprengungen zerstört. Die Täter sind bislang unbekannt. Die Bundesanwaltschaft ermittelt. Die Spekulationsmaschine läuft derweil: Zuletzt berichtete die „New York Times“ unter Berufung auf US-Regierungskreise, eine kleine pro-ukrainische Gruppe stecke hinter dem Sabotageakt. Einige Wochen zuvor hatte ein US-Journalist noch die US-Regierung als Drahtzieher ausgemacht.

Die AfD-Fraktion will die Vorgänge nun im Bundestag mit einem Untersuchungsausschuss aufklären lassen, den Antrag (20/5989) dazu debattierte das Parlament am vergangenen Mittwoch erstmalig. Die Täterfrage müsse geklärt werden, auch die Konsequenzen, sagte Harald Weyl (AfD). „Einzig Deutschland verharrt in einer Art Duldsamkeit“, bislang werde nur politisch getuschelt und abgewiegelt, so Weyl. Alle anderen Fraktionen lehnten den Vorstoß ab. Bengt Bergt (SPD) hielt der AfD vor, „keine Ahnung von unserer staatlichen Ordnung“ zu haben. „In Deutschland ermittelt bei Straftaten nämlich nicht der Deutsche Bundestag; in Deutschland ermittelt bei Straftaten die Staatsanwaltschaft.“ Im Zweifel würde ein Untersuchungsausschuss sogar laufende Ermittlungen behindern.

Patrick Schnieder (CDU) sagte, er könne „kein Interesse an Aufklärung“ in dem AfD-Antrag erkennen, den er „dünne Suppe“ und „substanzlos“ nannte. „Sie machen hier Putins Geschäft, und das ist ein schäbiges Spiel“, sagte Schnieder. Auch Grünen-Politiker Leon Eckert warf den Antragstellern vor, es gehe ihnen gar nicht um die Pipeline, es gehe auch gar nicht um Sachpolitik oder um ein Interesse an einer legitimen Untersuchung, „sondern es geht Ihnen nur um das Mischen von verschiedenen Verschwörungstheorien, um Ihr verworrenes Gesellschaftsbild vorzubringen.“

André Hahn stellte für die Linke fest, die Vorgänge und Hintergründe des Geschehens seien aufzuklären, die Urheber zur Verantwortung zu ziehen, aber ein Untersuchungsausschuss sei „kein geeignetes Mittel“. Es seien keine deutschen Institutionen an den Anschlägen beteiligt. Und: „Wen sollen wir da als Zeugen laden?“ Philipp Hartweg (FDP) legte einen anderen Fokus: Er sieht in den Sabotageaktionen einen „ungeheuerlichen Akt gegen die kritische Infrastruktur mitten in Europa“. Sie hätten einmal mehr vor Augen geführt, wie sensibel eine Beeinträchtigung der Versorgungssysteme sei und wie wichtig eine Gewährleistung deren Schutzes insgesamt, sagte Hartweg. mis |

Mehr Handlungsspielraum

ENERGIE I Weitere Maßnahmen zur Versorgungssicherheit

Die Bundesregierung hätte gern für den Fall, dass es für die Energieversorgungssicherheit nötig würde, mehr Eingriffsmöglichkeiten im Umgang mit treuhänderisch verwalteten Unternehmen. Der Gesetzentwurf (20/5993) der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes (EnSig) und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen soll dem Bund den Weg zur mehr Handlungsspielraum ebnen. In dem Entwurf, der am vergangenen Freitag im Bundestag in erster Lesung beraten wurden heißt es, die Regierung bereite sich mit der Novelle „auf alle denkbaren Notlagen vor und schaffe rechtliche Grundlagen, um die für die Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland erforderlichen Maßnahmen“ – wie zum etwa die Übertragung von Vermögensgegenständen – „durchführen zu können“. Die Ampel handle vorausschauend, sagte Ingrid Nestle (Grüne). „Wir machen das, damit wir in der Zukunft genauso sicher in der Versorgung dastehen wie heute.“ Fabian Gramling (CDU) nannte die geplante Änderung nachvollziehbar. Da es aber im Konkreten wohl um zwei russische Konzerne gehe, bei denen in naher Zukunft eine Übernahme oder ein Verkauf stattfinden könnte wolle er doch festhalten

ten: Eine Enteignung wäre ein schwerer Grundrechtseingriff, und deshalb hätte sich die Union konkretere Formulierungen im Gesetzestext, eine Befristung und mehr parlamentarische Kontrolle gewünscht. Markus Hümpfer (SPD) betonte, es gehe nicht um Enteignungen, sondern um die Übertragung von Vermögensgegenständen in eilbedürftigen Fällen zur Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit. Für Steffen Kotré von der AfD stellt die Novelle einen „Angriff auf den Rechtsstaat“ dar. Der Bund wolle offenbar künftig nach Belieben Enteignungen vornehmen können, so seine Interpretation. Das Gegenteil sei der Fall, entgegnete Michael Kruse, (FDP). Die Frage, wie es weiter gehe für die Unternehmen, werde sei im Gesetz beantwortet: „Es gibt eine Reprivatisierungspflicht.“ Im Übrigen habe das Bundesverwaltungsgericht dem Gesetzgeber gerade bestätigt, dass die Eingriffe so minimal minimalinvasiv wie möglich erfolgt seien. Ausgehend von der Beobachtung, dass in der Raffinerie PCK Schwedt derzeit nur wenig Öl ankomme, weil Polen den Hahn nicht aufdrehe, fragte Linkenpolitiker Klaus Ernst, ob es sein könne, dass die Regierung womöglich einen Verkauf der Rosneft-Anteile an Polen plane, um Warschau dazu zu bewegen, mehr Öl zu liefern. mis |

Kritik an »Verbotspolitik«

ENERGIE II Keine neuen Öl- und Gasheizungen ab 2024

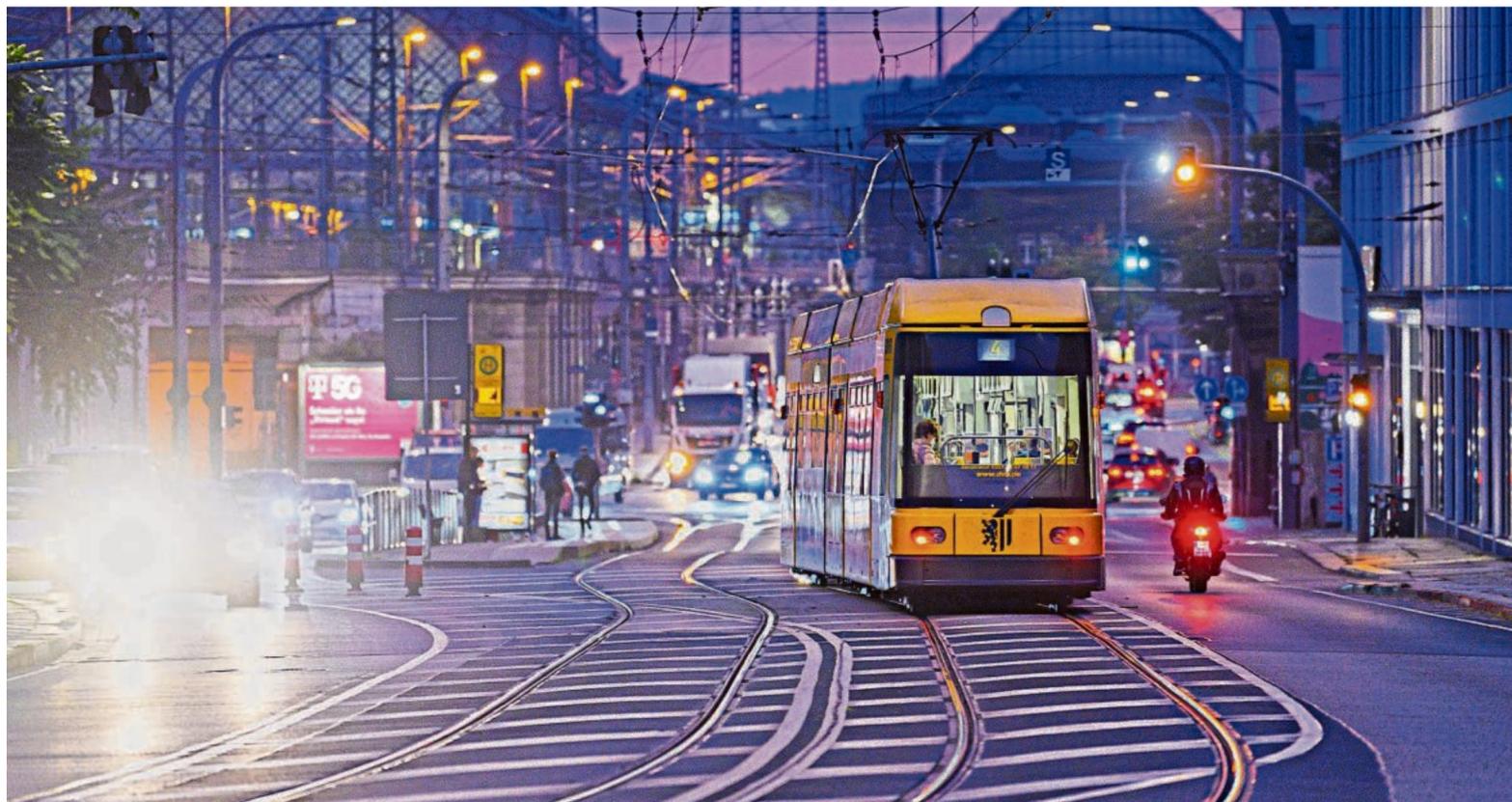
Das Vorhaben von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne), den Einbau von Öl- und Gasheizungen ab dem Jahr 2024 zu verbieten, stößt bei Union und AfD auf klare Ablehnung. Während einer aktuellen Stunde am vergangenen Mittwoch warf Thomas Gebhart (CDU) der Ampel-Regierung vor, immer wieder den Menschen etwas verbieten zu wollen, „ob das in die Lebenswirklichkeit passt oder nicht“. Das letzte Beispiel für diese „Verbotspolitik“ sei das Vorhaben Habecks, ab 2024 neue Öl- und Gasheizungen zu verbieten. Dies stelle für die Bürger enorme Herausforderungen dar, „in einer Zeit, in der die Menschen ohnehin hoch belastet sind“. Verunsicherung und Angst seien die Folgen, sagte Gebhart.

Dem hielt Timon Gremmels (SPD) die Warnung des Bundesumweltamtes entgegen, dass die Klimaschutzziele unter anderem im Verkehrs- und Gebäudesektor verfehlt würden. Ausschließlich mit Förderprogrammen seien diese Ziele nicht zu erreichen, urteilte Gremmels. „Wir brauchen auch das Ordnungsrecht.“ Zugleich machte er deutlich, dass keineswegs ab 2024 „alle Heizungen ausgebaut werden müssen“. Vielmehr müssten neu eingebaute Heizungen einen Erneuerbare-Energien-Anteil von 65 Prozent haben.

Deutschland bewege sich von der freien und sozialen Marktwirtschaft mit vollem Tempo in eine ungebremste Zwangsplanwirtschaft, sagte Karsten Hille (AfD). Als „verlogener Vorwand“ dazu diene der sogenannte Klimaschutz. Die Mittel dazu seien Zwänge, Verbote, Planvorgaben und Strafen.

Es gehe um neues Heizen mit dauerhaft bezahlbaren erneuerbaren Energien, sagte Bernhard Herrmann (Grüne). Das Thema betreffe alle, sei aber bislang sträflich vernachlässigt worden. Nun werde der Staat viel Geld für die Förderung in die Hand nehmen müssen, „damit sich die Umstellung wirklich alle leisten können“.

Bernd Riexinger (Linke) bemängelte, „dass bis heute kein klares und durchgerechnetes Konzept von Robert Habeck vorliegt, und auch kein Gesetzentwurf“. Aktuell wüsten Wohnungsbesitzer nicht, was im nächsten Jahr auf sie zukomme. „Das ist nicht in Ordnung und stiftet Verwirrung.“ Michael Kruse (FDP) warf der Union vor, in Regierungsverantwortung zur Erreichung der Klimaschutzziele zu wenig gemacht zu haben. „Deshalb müssen wir nun entsprechend mehr tun“, sagte er und betonte zugleich, die FDP sei nicht der Meinung, „dass man Gasheizungen verbieten sollte“. Götz Hausding |



Morgendlicher Berufsverkehr am Neustädter Bahnhof in Dresden: Nach dem Willen der Ampelkoalition sollen mehr Menschen auf den ÖPNV umsteigen.

© picture-alliance/dpa/ZB/Robert Michael

Bundesweit für 49 Euro

VERKEHR Deutschlandticket für den ÖPNV startet nach langen Verhandlungen am 1. Mai

Erst war es der 1. Januar, dann der 1. April. Nach zweifacher Verschiebung und monatelangen Verhandlungen zwischen Bund, Ländern, Koalitionsfraktionen und Verkehrsverbänden kommt das sogenannte Deutschlandticket nun zum 1. Mai. Für 49 Euro im Monat kann dann der gesamte Öffentliche Personennahverkehr bundesweit genutzt werden. Dieser Einführungspreis ist jedoch nur bis September dieses Jahres garantiert. Danach könnte es für die Fahrgäste auch teurer werden. Der Bund wird sich vorerst bis 2025 mit jährlich 1,5 Milliarden Euro beteiligen, die Bundesländer mit der gleichen Summe. Dann soll erneut über die Finanzierung des Verkehrsprojektes beraten werden. In diesem Jahr wird der Bund auch noch mögliche Mehrkosten zu 50 Prozent übernehmen. Der Bundestag verabschiedete den entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen am vergangenen Donnerstag in zweiter und dritter Lesung in der durch den Verkehrsausschuss geänderten Fassung (20/5548, 20/6018) gegen das Votum der

CDU/CSU- und der AfD-Fraktion, die Linksfraktion enthielt sich der Stimme. Der Bundesrat muss dem Gesetz zwar auch noch seinen Segen geben, aber dessen Zustimmung gilt als gesichert. Den Abgeordneten der Ampelkoalition und Verkehrsminister Volker Wissing (FDP) war denn auch die Freude deutlich anzumerken. Der FDP-Verkehrspolitiker Valentin Abel sprach von einem „Paradigmenwechsel im ÖPNV“, sein Kollege Stefan Gelbhaar von den Grünen von einem „verkehrshistorischen Projekt“ und für SPD-Mann Detlef Müller ist das Deutschlandticket nicht weniger als „eine Revolution im ÖPNV“. Verkehrsminister Wissing bezieht sich zu betonen, dass das Deutschlandticket den Einstieg in die „multimodale Mobilität“ darstelle. „Man muss nicht auf das Auto verzichten und kann trotzdem den ÖPNV nutzen; man kann die Verkehrsmittel kombinieren“, sagte Wissing. Ein kleiner Seitenhieb in Richtung all der Auto-kritischen Stimmen vor allem beim grünen Koalitionspartner. Bei der Opposition fiel das Urteil erwartungsgemäß deutlich negativer aus. Obwohl Union, AfD und Linke die Idee eines

bundesweit gültigen ÖPNV-Tickets prinzipiell begrüßen, halten sie die Umsetzung aus unterschiedlichen Gründen für misslungen. **Mitnahmeregelungen** Der Unionsabgeordnete Michael Donth (CDU) warf der Regierungskoalition vor, sie mache den „letzten Schritt vor dem ersten“. Statt Geld in den Erhalt und Ausbau des ÖPNV zu investieren, würde die Ampel den Fahrgästen lieber drei Milliarden Euro aus den Kassen des Bundes und der Länder in die Tasche stecken. Profitieren von dem Ticket würden vor allem die Fahrgäste in Großstädten und Ballungsräumen, die Menschen auf dem Land hingegen nicht. Zudem werde eben nicht Schluss gemacht mit dem „Flickenteppich der Tarife“, monierte Donth. So würden in den Bundesländern beim Deutschlandticket ganz unterschiedliche Regelungen bei der Mitnahme von Fahrrädern und Hunden gelten, in einigen Ländern Ermäßigungen für Schüler, Studenten und Azubis, in anderen wieder nicht. An diesen Punkten entzündet sich auch die Kritik der AfD-Fraktion. Ebenso wie die Union bemängelt sie, dass private Fernbusse nicht mit dem Deutschlandticket genutzt werden können. Zudem sei die Verteilung der Einnahmen aus dem Ticket bislang völlig ungeklärt. „Es ist höchste Zeit, die Notbremse zu ziehen und die ganze

Sache noch einmal neu zu starten“, forderte Wolfgang Wiehle (AFD). Einen Änderungsantrag seiner Fraktion (20/6039), in der sie die Verschiebung des Deutschlandtickets auf den 1. Januar 2024 anmahnt, lehnte der Bundestag jedoch mehrheitlich ebenso ab wie einen Entschließungsantrag der Unionsfraktion (20/6040). Nicht durchsetzen konnte sich auch die Linksfraktion mit ihren Vorstellungen. Bernd Rießinger begrüßte zwar einerseits die Einführung eines bundesweit gültigen ÖPNV-Tickets, es sei preislich aber „zu weit weg“ vom erfolgreichen Neun-Euro-Ticket im Sommer vergangenen Jahres. „Es hätte wirklich nicht die Welt gekostet, ein ermäßigtes Ticket für Menschen ohne oder mit geringem Einkommen auf den Weg zu bringen“, monierte Rießinger. Doch der Antrag der Linksfraktion zur Einführung eines kostenfreien Tickets für Schüler, Studenten, Auszubildende und Freiwilligendienst Leistende (20/6785) scheiterte ebenso wie der Antrag auf Einführung eines 365-Euro-Tickets für ein ganzes Jahr (20/2575). **Kritik des Bundesrechnungshofes** Kritisch blickt auch der Bundesrechnungshof auf das Deutschlandticket. Er meldete in einem Bericht an den Haushaltsausschuss verfassungsrechtliche Bedenken an. So weist der Bundesrechnungshof darauf hin, dass der ÖPNV laut Grundgesetz ausschließlich Sache der Länder sei. „Eine vom Bund veranlasste Verpflichtung der Länder zur Mitfinanzierung des Deutschlandtickets“ sei „mit Risiken behaftet“, heißt es in dem Schreiben. Der Bund könne keine einheitlichen Tarifregelungen erzwingen, sondern nur Anreize durch zusätzliche Mittel geben. Kompetenzverschiebungen zwischen Bund und Ländern seien auch bei beiderseitiger Zustimmung unzulässig. **Alexander Weinlein**

»Man muss nicht auf das Auto verzichten und kann trotzdem den ÖPNV nutzen.«
Verkehrsminister Volker Wissing (FDP)

STICHWORT
Deutschlandticket
> Gültigkeit Das Deutschlandticket gilt im öffentlichen Personennahverkehr in allen Verkehrsverbänden. Nicht gültig ist es in Fernbussen und Fernzügen der Deutschen Bahn oder privater Unternehmen.
> Abo Das Ticket für 49 Euro ist in einem monatlich kündbaren Abo erhältlich. Es kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Es wird nur digital für das Smartphone oder als Chipkarte erhältlich sein. In einigen Ländern sind soziale Ermäßigungen möglich.

KURZ NOTIERT

Dauerhafte Senkung der Umsatzsteuer in Restaurants

Der Verzehr von Speisen in Restaurants soll dauerhaft mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von sieben Prozent besteuert werden. Dieses Ziel verfolgt ein von der CDU/CSU-Fraktion eingebrachter Gesetzentwurf (20/5810), der vom Bundestag am Donnerstag an den Finanzausschuss überwiesen wurde. Die Senkung des Umsatzsteuersatzes für Restaurantleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken von 19 Prozent auf den ermäßigten Satz von sieben Prozent war zum 1. Juli 2020 eingeführt und mehrfach verlängert worden, zuletzt bis Ende 2023. **h/le**

Union: Glasfaser-Überbau soll überprüft werden

Die Unionsfraktion fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Wettbewerbsbehörden die Überbauvorhaben in Deutschland überprüfen. Den entsprechenden Antrag (20/5986) hat der Bundestag am vergangenen Freitag an den Digitalausschuss überwiesen. Geprüft werden soll laut Antrag, ob ein Behinderungsmissbrauch oder andere Verstöße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorliegen. Zudem soll eine Meldestelle bei der Bundesnetzagentur eingerichtet werden. Bei dieser sollen Kommunen und Unternehmen Fälle melden können, in denen ein angekündigter Überbau eines noch nicht im Bau befindlichen Glasfasernetzes dazu geführt hat, dass letztlich kein Anbieter im betreffenden Gebiet ein Glasfasernetz errichtet hat. **Ibr**

CDU/CSU-Antrag zur Gentechnik abgelehnt

Der Bundestag hat am Donnerstagabend den Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Innovationsrahmen für neue genomische Techniken schaffen“ (20/2342) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der AfD und der Linken abgelehnt. Die Abgeordneten hatten eine gezielte Nutzung und die Weiterentwicklung neuer Züchtungsmethoden in der Landwirtschaft sowie eine Reform des EU-Gentechnikrechts gefordert. **nki**

Bessere Bedingungen für Küstenfischerei gefordert

„Investitionen fördern und Zukunftsperspektiven für Küstenfischerei und Ausflugs-schiffahrt schaffen“ lautet der Titel eines Antrags (20/5987) der CDU/CSU-Fraktion. Die Vorlage wurde zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen. Die Bundesregierung soll nach dem Willen der CDU/CSU-Fraktion die Fördermaßnahmen für Küster- und Küstenfischerei sowie für die kleinere Ausflugschiffahrt an die der Binnenschifferei anpassen. **nki**

Linke will Mercosur-Abkommen neu verhandeln

Die Linksfraktion will das EU-Mercosur-Abkommen mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten neu verhandeln. In einem überwiesenen Antrag macht sich die Fraktion für „eine faire Wirtschafts- und Handelspolitik“ (20/5980) stark. Sie fordert die Bundesregierung dazu auf, der Unterzeichnung des Abkommens durch die EU-Kommission in seiner jetzigen Form nicht zuzustimmen und sich dafür einzusetzen, dass der Ratifizierungsprozess gestoppt wird. **emu**

Krise in Lauerstellung

FINANZMARKT Stabilisierungsmaßnahmen nach Pleite der Silicon Valley Bank

Hinter Bankern, Anlegern, Finanzaufsehern und Politikern liegen turbulente Tage. Erst geht in den USA die Silicon Valley Bank (SVB) pleite. Die Kurse von vier anderen US-Banktiteln werden vorübergehend ausgesetzt. Und dann bricht der Aktienkurs der Schweizer Großbank Credit Suisse um rund 70 Prozent ein. Das Papier war zeitweise noch 1,55 Franken wert – bis zum fast wertlosen „Penny Stock“ fehlt bei der einstigen ersten Schweizer Geldadresse nicht mehr viel. Nachdem auch noch die Aktionäre von Deutscher Bank und Commerzbank schwere Verluste hinzunehmen hatten, stellt sich die Frage: Ist die Krise wieder da? Ist es wie 2008, als der Zusammenbruch von Lehman Brothers das weltweite Finanzsystem erschütterte? Immerhin war der Zusammenbruch der SVB die größte Bankpleite seit 2008. Weltweit versuchen Politiker, Aufseher und Banker, die Wogen zu glätten. An der Spitze US-Präsident Joe Biden: „Euer Geld wird da sein, wenn ihr es braucht“, versichert er. Das war in erster Linie an die Kunden der Silicon Valley Bank adressiert, deren überwiegend aus der amerikanischen Start-up-Szene stammende Kundengelder in einer Blitzaktion gesichert werden. Denn 90 Prozent der Einlagen liegen über dem in den USA durch die Einlagensicherung geschützten Betrag von bis zu 250.000 US-Dollar. 175 Milliarden US-Dollar stehen im Feuer.

Die SVB hatte Kundengelder in US-Staatsanleihen angelegt. Als deren Kurse wegen des anziehenden Zinsniveaus fielen, entstanden bei der SVB zunächst hohe Buchverluste. Nachdem unter Kunden Gerüchte über diese Buchverluste die Runde machten, zogen sie ein Viertel der Gelder ab. Die SVB musste Staatsanleihen mit Verlust verkaufen, und aus den Buchverlusten wurde milliardenschwere echte Verluste. Die Pleite war da. Durch die US-Maßnahmen werden nun auch über 250.000 US-Dollar hohe Einlagen bei der SVB geschützt. Durch eine Übertragung der Gelder auf eine „Brückenbank“

erhalten die Kunden wieder Zugang zu ihren Anlagen. Die amerikanische Zentralbank hilft mit frischem Geld aus. Die Kosten der Rettungsmaßnahme müssen sich die US-Banken teilen, Steuergelder sollen nicht fließen. International werden Brandmauern errichtet, um ein Ausbreiten der Krise zu verhindern: Die Schweizer Notenbank hilft der Credit Suisse mit Krediten von 50 Milliarden Franken, da der saudische Großaktionär kein Geld geben will. In Großbritannien übernimmt die Großbank HSBC die dortige SVB-Tochter für ein Pfund

Politischer Flankenschutz kommt auch aus Berlin: Die Insolvenz der SVB sei kein Grund, dass sich jemand hier in Deutschland große Sorgen machen müsse, lässt Kanzler Olaf Scholz (SPD) mitteilen. „Das deutsche Kreditwesen – private Banken, Sparkassen, genossenschaftliche Institute – ist stabil“, versichert auch Finanzminister Christian Lindner (FDP). Und so zeigte sich ein Vertreter der BaFin am vergangenen Mittwoch im Finanzausschuss des Bundestages „relativ entspannt“. Die SVB sei auf Kunden aus der Tech-Szene fokussiert gewesen, in Deutschland habe man keine Konzentration auf solche Kundengruppen und auch nicht das Phänomen, dass 90 Prozent der Einlagen einer Bank nicht gesichert seien. Ein Vertreter der Bundesregierung teilte nach Beratungen auf europäischer Ebene mit, die Banken in der EU seien sehr stabil und hätten genügend Liquiditätspuffer. Überdies seien sie besser reguliert als amerikanische Banken. Ist die Krise damit vorbei? „Ich sehe keine echte Gefahr“, sagt Investorenlegende Michael Burry angesichts der schnellen Eingriffe. Burry hatte die Finanzkrise 2008 präzise vorausgesagt. Doch das ungute Gefühl, die Krise könnte nur in Lauerstellung sein, wird auch Burry nicht los. Er hat schon vor längerer Zeit seine Aktienpakete fast vollständig verkauft. **h/le**

Streit um Insekten

AGRAR Geforderte Kennzeichnung gibt es bereits

Das Vorhaben der AfD-Fraktion für eine neue Kennzeichnung von Lebensmitteln, in denen Insekten verarbeitet worden sind, sowie eine Aufklärung der Bürger über Gesundheitsrisiken beim Verzehr von Insekten ist von den übrigen Fraktionen am Donnerstagabend einhellig zurückgewiesen worden. Die Anträge mit den Titeln „Verbraucherfreundliche und transparente Kennzeichnung von Insekten in Lebensmitteln“ (20/5997) und „Sofortige Aufklärung der Bevölkerungen über Gesundheitsrisiken beim Verzehr von Insekten“ (20/5998) wurden im Anschluss an die Debatte in den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen. Peter Felser (AfD) kritisierte das Vorgehen der EU, die es den Nahrungsmittelproduzenten „ohne Beteiligung der Öffentlichkeit“ gestattet habe, „in zahlreichen Lebensmitteln Insekten unterzumischen“. Eine klare Kennzeichnung solcher Lebensmittel sei „das Mindeste“, was der Verbraucherschutz leisten müsse. Für Luiza Licina-Bode (SPD) sind die „AfD-Anträge geprägt von Panikmache“. Die Fakten sprächen für sich: Laut europäischer Novel-Food-Verordnung gelte seit 1997, dass neuartige Lebensmittel, und dazu gehörten Insekten, zugelassen werden müssen. Dabei sei „immer entscheidend, dass ein neuartiges Lebensmittel kein Si-

cherheitsrisiko für die menschliche Gesundheit darstellt“. Christina Stumpff (CDU) kritisierte die Themensetzung der AfD. Anstatt die massiv gestiegenen Lebensmittelpreise anzusprechen, „sorgt sich die AfD um Insekten in Lebensmitteln, und das zu einem Zeitpunkt, wo Insekten da eine Randerscheinung sind“, sagte Stumpff. In den Anträgen gehe es alleine um die Instrumentalisierung von Sorgen der Bevölkerung. Renate Künast (Grüne) sieht in der Debatte „Züge eines Kulturkampfes“. Die EU-Novel-Food Verordnung gebe es seit Ende der 1970er Jahre. Die Standards der Lebensmittelkennzeichnung in Europa gehörten zu den höchsten weltweit. Verbraucher könnten frei entscheiden, „welche Vierbeiner sie essen und welche nicht“, sagte Künast. Gero Hocker (FDP) schloss sich dem an. Es sei „die ureigene Entscheidung jedes Einzelnen, wie er sich ernährt“, sagte Hocker. Kein Mensch brauche eine Bevormundung, wie von der AfD vorgeschlagen. „Mit diesem Prinzip kommen Sie nicht durch“, so der Liberale. Ina Latendorf (Linke) verwies darauf, dass die Verbraucherzentralen bereits seit Jahren Informationen über Insekten als Nahrungsmittel bereitstellten, und eine Kennzeichnung solcher Lebensmittel gebe es längst, so Latendorf. **Nina Jeglinski**



Pleite: die Silicon Valley Bank

© picture-alliance/dpa

AUFGEKEHRT

Ende gut, alles gut?

Wer kennt sie nicht, diese kleinen Lebensweisheiten und Sprichwörter, die sich hartnäckig ins Gedächtnis eingebrannt haben. Iss deinen Teller auf, dann scheint morgen die Sonne. Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht. Und wer hat als Kind nicht gesagt bekommen: Vorfreude ist die schönste Freude! Wenn dem so ist, dann muss es in den vergangenen Monaten in Hörsälen, Mensaschlängen und Wohnheimen geradezu gewimmelt haben von zufriedenen Studierenden. Denn während der Rest der Bevölkerung seine Energiepreispause bereits vor Monaten erhielt, konnten – nein, durften! – Studierende sich volle 192 Tage an der schönsten aller Freuden beglücken. Wer braucht schon 200-Euro mehr im Portemonnaie, wenn allein der Gedanke daran in kalten Bibliotheken und noch kälteren WG-Zimmern Wärme spendet. Zumal dank Inflation und Co. das Geld eh immer weniger wert ist. Dann doch lieber träumen lassen. Das dachte sich wohl das Bildungsministerium und hielt den Auszahlungszeitpunkt vage: Irgendwann im Winter. Gut Ding will eben Weile haben. Und so verstrichen die Monate. Während Studierenden täglich dem Ende des Winters entgegenfieberten und Ministeriumsmitarbeitende sich verwundert fragten, wer da in guter alter Paulchen Panther Manier an der Uhr gedreht hat, kam mit der Zeit doch Rat. Nicht in Form einer schnellen Auszahlung, nein. Aber das war auch gar nicht nötig. Winter ist, solange es kalt ist, ließ man zufrieden verlaufen und die Studierenden weiter warten. Während dem kalten März sei dank also draußen noch die Schneeflocken fielen, konnten Studierende vergangene Woche ihre Einmalzahlung beantragen. Vorausgesetzt, sie hatten vorher ihre BundID beantragt und genug Akku für die Warteschlange. Was lange währt, wird dann doch endlich gut. Oder? *des |*

VOR 25 JAHREN...

Beitrittsfrage spaltet Grüne

26.3.1998: Bundestag stimmt für Nato-Osterweiterung. Am 26. März 1998 trafen sich in Moskau Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) und der französische Staatspräsident Jacques Chirac mit dem russischen Präsidenten Boris Jelzin. Deutschland und Frank-



Nur wenige Grüne stimmten wie Joschka Fischer für die Nato-Osterweiterung.

reich wollten Russland enger in Europa einbinden, eine neue Ära der Partnerschaft beginnen. Gleichzeitig stimmte der Bundestag für die Nato-Osterweiterung und die Aufnahme Polens, Tschechiens und Ungarns in das Bündnis. 554 Abgeordnete stimmten mit Ja, 37 mit Nein, 30 enthielten sich. Zwar kamen die meisten Nein-Stimmen von der PDS, kontrovers wurde jedoch die Haltung der Grünen diskutiert, die in der Beitrittsfrage gespalten waren. Sechs Grünen-Abgeordnete stimmten gegen die Osterweiterung, 25 enthielten sich, 14 – darunter der spätere Außenminister Joschka Fischer – votierten mit Ja. Während Fischer erklärte, er habe im Interesse einer berechenbaren Außenpolitik gestimmt, erklärte seine linke Fraktionskollegin Angelika Beer, sie sehe in dem Schritt neue Gefahren für die Stabilität in Europa. Der damalige amtierende Außenminister Klaus Kinkel (FDP) betonte, Deutschland habe eine moralische Pflicht, den Nato-Beitritt der osteuropäischen Länder zu unterstützen, da „ohne den Freiheitswillen unserer östlichen Nachbarn und Freunde“ die Deutsche Einheit nicht möglich gewesen wäre. Die unterschiedlichen Positionen würden nicht die Regierungsfähigkeit seiner Partei beeinträchtigen, betonte Fischer. SPD-Kanzlerkandidat Gerhard Schröder sah die Haltung der Grünen kritisch: Wenn die Partei „am Kabinettsplatz nehmen“ wolle, dann nur ohne „ihrem Nein zur Nato-Osterweiterung“. *Benjamin Stahl |*

ORTSTERMIN: DEUTSCHER DOM



Geschichte der Demokratie: Ein Modell der Frankfurter Paulskirche ist in der Ausstellung im Deutschen Dom zu sehen.

© DBT/Janine Schmitz/photothek

Parlamentsgeschichte zum Erleben

Die Geschichte des deutschen Parlamentarismus wird seit mehr als 25 Jahren in der Parlamentshistorischen Ausstellung im Deutschen Dom in Berlin präsentiert. Das Interesse an der Entwicklung der Parlamentarischen Demokratie in Deutschland war von Beginn an groß. Am 31. Januar 2023 eröffnete auf der neugestalteten Ausstellungsebene 1 die Ausstellung „Die Entstehung des Parlamentarismus in Deutschland“. Regierungsdirektor Andreas Baasner, der seit zehn Jahren in der Ausstellung arbeitet und die Weiterentwicklung der Ausstellungen seitdem begleitet, sagt: „Mit der Eröffnung der Ausstellungsebene 1 wurde pünktlich zu Beginn des Jubiläums ‚175 Jahre Nationalversammlung in der Paulskirche‘ in diesem Jahr ein bedeutsamer, dauerhafter und öffentlichkeitswirksamer Beitrag des Deutschen Bundestages geleistet.“ Der Schriftzug „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ steht am Entrée der Ausstellung „Die Entstehung des Parlamentarismus in Deutschland“. Sie ist inhaltlich fundiert, großzügig gestaltet und methodisch aufgebaut. In den Ausstel-

lungsräumen sind Exponate wie ein Modell der Frankfurter Paulskirche als Parlamentsgebäude ausgestellt, in der vor 175 Jahren die Nationalversammlung zusammentrat. Ein Siegelstempel der Deutschen Reichsregentschaft von 1849 gehört zu den seltenen Ausstellungsstücken. Auf Schrifttafeln erfahren die Besucher, wie der Parlamentarismus in Deutschland entstand. Aufgeteilt in unterschiedliche Themenkomplexe wie die „Machtergreifung durch die Grundrechte“ oder „Freiheit und Rechte der Bürger“ wird die Entwicklung bis heute veranschaulicht. Auch „Das Parlament“, seit 2001 vom Deutschen Bundestag herausgegeben, ist mittlerweile Teil der Ausstellung im Deutschen Dom. Auf einem großen Monitor wird die aktuelle Ausgabe präsentiert, daneben steht ein Zeitungssteller, aus dem die Besucher die jeweils aktuelle gedruckte Ausgabe mitnehmen können. In den weiteren Ausstellungsräumen der Ebene 1 werden der Verfassungsentwurf der Nationalversammlung von 1848-1849 thematisiert und das Scheitern der Einigung Deutschlands im Jahr 1849. Unter der Überschrift

„Grundrechte damals und heute“ steht auf einem knallroten Fond der Reichsverfassungsentwurf von 1849 sowie das Grundgesetz von 1949 im Fokus. Auf den weiteren Ausstellungsebenen bekommen die Besucher auf Ebene 2 einen Überblick über den Parlamentarismus im kaiserlichen Deutschland und der Weimarer Republik. Ebene 3 thematisiert die Zeit des Nationalsozialismus, die Nachkriegszeit sowie den Scheinparlamentarismus und die „Friedliche Revolution“ in der DDR. Außerdem wird das Wirken der ersten frei gewählten DDR-Volkskammer dargestellt. „Ein wichtiges Anliegen der Ausstellung ist es, das Reichstagsgebäude im Wandel der Zeit zu zeigen“. Baasner ist sich sicher: „Wenn es gelingt, mit der Ausstellung bei den Menschen Interesse an der parlamentarischen Demokratie zu wecken, wäre das großartig und wir hätten viel erreicht.“ *Bettina Schellong-Lammel |*

Mehr Informationen zur Ausstellungen und Angeboten im Deutschen Dom: www.bundestag.de/deutscherdom

PERSONALIA

>Heinz Schwarz † Bundestagsabgeordneter 1976-1990, CDU

Am 6. März starb Heinz Schwarz im Alter von 94 Jahren. Der aus Leubsdorf/Kreis Neuwied stammende Kaufmann trat 1947 der CDU bei, war von 1961 bis 1971 Vorsitzender des Kreisverbands Neuwied, von 1961 bis 1964 Landesgeschäftsführer seiner Partei in Rheinland-Pfalz und von 1969 bis 1980 Vorsitzender des Bezirks Koblenz-Montabaur. Von 1956 bis 1971 gehörte Schwarz dem Neuwieder Kreistag und von 1959 bis 1976 dem Landtag in Mainz an. Von 1971 bis 1976 amtierte er als rheinland-pfälzischer Innenminister. Im Bundestag engagierte sich der Direktkandidat des Wahlkreises Neuwied im Innen- sowie im Sportausschuss und zuletzt im Auswärtigen Ausschuss.

>Ingomar Hauchler Bundestagsabgeordneter 1983-1998, SPD

Am 15. März vollendete Ingomar Hauchler sein 85. Lebensjahr. Der Hochschullehrer aus Bremen trat 1974 der SPD bei, war von 1977 bis 1983 Vorsitzender des Unterbezirks Harburg und von 1990 bis 2004 Mitglied der Grundwertekommission des SPD-Parteivorstands. Von 1976 bis 1983 gehörte er dem Kreistag in Harburg an. Hauchler arbeitete im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie im Finanzausschuss mit.

>Rose Götte Bundestagsabgeordnete 1987-1991, SPD

Rose Götte begeht am 21. März ihren 85. Geburtstag. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin aus Rodenbach/Kreis Kaiserslautern trat 1971 der SPD bei, war stellvertretende Vorsitzende des SPD-Bezirks Pfalz und gehörte von 1979 bis 1987 dem rheinland-pfälzischen Landtag an. Während ihrer Zeit als Abgeordnete war Götte Mitglied des Ausschusses für Familie und Senioren, 1991 legte sie ihr Mandat nieder. Danach amtierte sie bis 2001 als Ministerin für Bildung und Kultur bzw. für Jugend, Familie und Frauen in Rheinland-Pfalz.

>Detlef Dzembitzki Bundestagsabgeordneter 1998-2009, SPD

Am 23. März wird Detlef Dzembitzki 80 Jahre alt. Der Sozialpädagoge aus Berlin schloss sich 1962 der SPD an und stand von 1994 bis 1999 an der Spitze des dortigen Landesvorstands. Von 1975 bis 1989 war er Bezirksstadtrat in Berlin-Reinickendorf und von 1989 bis 1995 dort Bezirksbürgermeister. Dzembitzki wirkte im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit und war dessen stellvertretender Vorsitzender von 2002 bis 2005. Zuletzt betätigte er sich im Auswärtigen Ausschuss. Von 2006 bis 2010 gehörte er dem Europarat an.

>Gabriele Rost Bundestagsabgeordnete 1989-1990, CDU

Gabriele Rost wird am 23. März 75 Jahre alt. Die Historikerin aus Berlin schloss sich 1972 der CDU an und amtierte von 1985 bis 1987 als stellvertretende Vorsitzende der dortigen Frauen-Union. Von 1975 bis 1989 war sie Bezirksverordnete in Berlin-Steglitz und von 1989 bis 1995 Mitglied des Abgeordnetenhauses. Im Bundestag gehörte Rost, die für die verstorbene Abgeordnete Lieselotte Berger nachgerückt war, dem Umweltausschuss an.

>Gerhard Scheu Bundestagsabgeordneter 1983-2002, CSU

Gerhard Scheu vollendet am 27. März sein 80. Lebensjahr. Der Verwaltungsjurist aus Weilersbach/Kreis Forchheim wurde 1963 CSU-Mitglied und amtierte von 1971 bis 1975 als stellvertretender Bezirksvorsitzender der Jungen Union in Oberfranken. Von 1972 bis 1981 gehörte er dem Kreistag in Forchheim an. Im Bundestag engagierte sich der Direktkandidat des Wahlkreises Bamberg im Landwirtschafts-, im Haushalts- sowie im Rechtsausschuss. 1993/94 leitete Scheu den Untersuchungsausschuss „HIV-Infektionen durch Blut und Blutprodukte“. Von 1994 bis 1998 war er Justiziar der CSU-Landesgruppe.

>Joachim Stünker Bundestagsabgeordneter 1998-2009, SPD

Joachim Stünker wird am 29. März 75 Jahre alt. Der Vorsitzende Richter am Landgericht Verden trat 1965 der SPD bei und gehörte von 1976 bis 2006 dem Gemeinderat in Langwedel/Kreis Verden an. Dort amtierte er von 1984 bis 2001 zugleich als ehrenamtlicher Bürgermeister. Von 1986 bis 2010 saß er im Kreistag von Verden. Von 2002 bis 2009 war er Rechtspolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion und gehörte von 2004 bis 2009 auch deren Vorstand an. Stünker wirkte während seiner Zeit als Abgeordneter des Deutschen Bundestages im Rechtsausschuss mit, gehörte ferner von 2002 bis 2009 dem Richterausschuss sowie von 2006 bis 2009 dem Parlamentarischen Kontrollgremium an. Mit seinem Namen ist die im Juni 2009 vom Bundestag verabschiedete Regelung der Patientenverfügung eng verbunden. *bmh |*

LESERPOST

Zur Ausgabe 7-9 vom 13. Februar 2023, „Kinder brauchen Frieden, keinen Krieg“ auf Seite 12:

Sie berichten über den „Red Hand Day“, den Internationalen Tag gegen den Einsatz von Kindersoldaten. Abgeordnete verschiedener Fraktionen haben ihre Hände dort in rote Farbe getränkt und diese „Rote Hände“-Abdrücke als Stopp-Signale gegen Kindersoldaten im Bundestag ausgestellt. Dabei sollten sie sich lieber an die eigene Nase fassen. Die Bundeswehr rekrutiert nämlich zunehmend mehr Minderjährige, obwohl die Kinderkommission der Vereinten Nationen von der Bundesregierung wiederholt gefordert habe, keine Unter-18-Jährigen einzuziehen. Auch die Bundeswehr muss sich an die UN-Kinderrechtskonvention halten! Minderjährige für den Kriegs-

dienst zu werben und auszubilden – geht gar nicht.

Martin Singe, Bonn

Zu derselben Ausgabe vom 13. Februar 2023, „Gedenken an Storjohann“ auf Seite 12:

Ich lese die Zeitschrift immer wieder mit Interesse. Sie haben in Ihrem Nachruf auf den Abgeordneten Gero Storjohann die Worte der Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) zitiert. Ich hätte mich gefreut, wenn neben der Beschreibung seiner parlamentarischen Arbeit auch die Tatsache erwähnt worden wäre, dass er mit derselben Überzeugung die Aufgabe des Vorsitzenden der Sportgemeinschaft des Deutschen Bundestages, einer der größeren Vereine im Landessportbund

Berlin, ausgeübt hat.

Kurt-Dieter Grill, online

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 3. April.

Antje Vollmer verstorben

IN GEDENKEN Die langjährige Bundestagsabgeordnete und ehemalige Bundestagsvizepräsidentin (1994-2005) Antje Vollmer ist vergangenen Mittwoch im Alter von 79 Jahren nach langer Krankheit verstorben. Die aus dem ostwestfälischen Lübbecke stammende protestantische Theologin war Vikarin in Berlin. Seit Ende der 1960er Jahre engagierte sich Vollmer in der politischen Studentebewegung. Obwohl bereits 1983 in den Bundestag gewählt, trat sie erst 1985 den „Grünen“ bei. Dem Parlament gehörte sie zunächst bis 1985, von 1987 bis 1990 sowie von 1994 bis 2005 an. Immer wieder habe sie zu den Ersten gehörte, würdigte Bundestagspräsidentin Bärbel Bas die Verstorbene: „Zu den ersten grünen Abgeordneten im Parlament. Und zu den ersten Frauen der Bonner Republik, die selbstbewusst ihren Platz in der Politik einforderten“. Ihre Mittlerrolle zwischen dem realpolitischen und dem fundamentalistischen Flügel ihrer Partei verschafften der leisen, aber leidenschaftlichen Politikerin bundesweite Beachtung. Vollmer sei überzeugte Pazifistin gewesen, die an die Kraft des Dialogs glaubte, „und blieb dies auch über alle Zeitenwenden hinweg“, sagte Bas. *bmh |*



SEITENBLICKE



BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 29. – 31.03.2023

König Charles III. im Bundestag (Do), Asylrecht (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

leicht
erklärt!

Ersatz-Haft

Was soll sich daran ändern?



Letzte Woche hat der Bundestag über eine bestimmte Art von Gefängnis-Strafe gesprochen.

Man nennt sie: Ersatz-Haft.

Bei der Ersatz-Haft soll es Änderungen geben.

Im folgenden Text gibt es weitere Infos dazu.

Folgende Fragen werde zum Beispiel beantwortet:

- Was ist die Ersatz-Haft?
- Was hat sie mit Geld-Strafen zu tun?
- Was soll an der Ersatz-Haft geändert werden?
- Welche Meinungen gibt es zu den geplanten Änderungen?

Geld-Strafe und Ersatz-Haft

Wenn jemand in Deutschland von einem Gericht verurteilt wird, bekommt er vielleicht eine Geld-Strafe.

Das bedeutet: Er muss einen bestimmten Geld-Betrag zahlen. Dann hat er die Strafe erfüllt.



Manchmal kann jemand eine Geld-Strafe aber nicht zahlen.

Dann kann er stattdessen eine Ersatz-Haft bekommen.

Das bedeutet: Statt Geld zu bezahlen, muss der Verurteilte ins Gefängnis.

Die Ersatz-Haft ist also der Ersatz für die Geld-Strafe.

Wie lange muss man ins Gefängnis?

Wie lange eine Ersatz-Haft dauert, hängt von der Geld-Strafe ab.

Das funktioniert so:

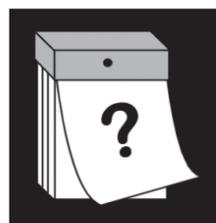
Bei einer Geld-Strafe wird zuerst geschaut, wie viel der Verurteilte verdient.

Daraus wird ein sogenannter Tages-Satz ausgerechnet.

Ein Tages-Satz ist sozusagen das Gehalt, das eine Person an einem Tag verdient.

Wer viel verdient, hat einen hohen Tages-Satz.

Wer wenig verdient, hat einen geringen Tages-Satz.





Dann entscheidet ein Gericht, wie oft der Verurteilte diesen Tages-Satz bezahlen muss.

Bei schweren Taten muss man mehr Tages-Sätze zahlen.
Bei nicht so schweren Taten weniger.



Die Ersatz-Haft hängt nun von der Anzahl der Tages-Sätze ab.

Dabei gilt:

Für jeden Tages-Satz, der nicht bezahlt wird, muss ein Verurteilter einen Tag ins Gefängnis.

Wer also zum Beispiel zu 60 Tages-Sätzen verurteilt wurde, müsste 60 Tage in Ersatz-Haft.

Man kann die Geld-Strafe auch teilweise zahlen.

Dann muss man weniger Tage in Ersatz-Haft.

Probleme mit der Ersatz-Haft

An der Ersatz-Haft gibt es immer wieder Kritik.

Hier ein paar Beispiele dafür:

Haft ist strenger als Geld-Strafe

In Deutschland gilt die Regel: Eine Strafe muss immer zur Straf-Tat passen.

Wer eine schwere Straf-Tat begeht, darf härter bestraft werden.

Wer eine weniger schwere Straf-Tat begeht, darf nicht so hart bestraft werden.

Geld-Strafen gelten als sanftere Strafe. Haft-Strafen gelten als härtere Strafen.

Wenn nun jemand vor Gericht eine Geld-Strafe bekommt, dann sagt das Gericht damit:

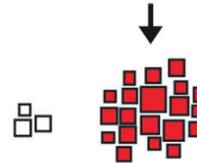
Die Tat der Person war weniger schwer.

Wenn die Person dann aber eine Ersatz-Haft bekommt, dann bedeutet das: Eine Person bekommt für eine nicht so schwere Straf-Tat eine harte Strafe.



Kritiker sagen: Das ist ungerecht: Und es passt nicht zu den deutschen Gesetzen.

Deswegen ist die Ersatz-Haft nicht in Ordnung.



Immer öfter Ersatz-Haft

In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der Menschen in Ersatz-Haft immer weiter angestiegen.

Viele Kritiker finden das nicht gut.



Ersatz-Haft ist teuer

Die Ersatz-Haft kostet den Staat Geld.

Denn dafür müssen ja Plätze in Gefängnissen bezahlt werden.

Es wird geschätzt: Jedes Jahr kostet die Ersatz-Haft den Staat ungefähr 200 Millionen Euro.

Ersatz-Haft trifft vor allem ärmere Menschen

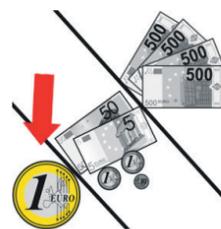
In Ersatz-Haft kommt man, wenn man eine Geld-Strafe nicht zahlen kann.

Das passiert häufiger Menschen, die nur wenig Geld haben.

Sehr viele Menschen in Ersatz-Haft sind zum Beispiel arbeitslos. Oder sie haben nur wenig Einkommen.

Das ist dann oft auch der Grund, warum sie ihre Geld-Strafe nicht zahlen können.

Kritiker sagen deswegen: Die Ersatz-Haft bestraft Menschen dafür, dass sie arm sind.



Ersatz-Haft erschwert Häftlingen das Leben

Menschen, die in Ersatz-Haft kommen, haben oft Probleme im Leben.

Sie sind zum Beispiel oft arbeitslos. Oder sie haben keine Wohnung.

Oder sie haben Probleme mit Drogen.



Oft ist das dann auch der Grund, warum sie die Geld-Strafe nicht zahlen.

Durch die Ersatz-Haft werden die Probleme vielleicht verstärkt.

Denn:

- Der Häftling wird von seinen Freunden und seiner Familie getrennt.
- Vielleicht verliert er seine Wohnung oder seinen Arbeits-Platz.
- Oder er hat später im Leben Probleme, eine Wohnung oder einen Arbeits-Platz zu finden.
- Oder er wird von anderen Menschen gemieden.

Die Ersatz-Haft kann also schlimme Folgen für Menschen haben, denen es ohnehin nicht gut geht.

Kritiker sagen: Das ist zu hart für Menschen, die eigentlich nur eine Geld-Strafe bekommen haben.



Änderung der Ersatz-Haft

An der Ersatz-Haft gibt es also immer wieder Kritik.

Die Bundes-Regierung möchte deswegen die Regeln dafür ändern.

Dafür hat sie Vorschläge gemacht. Über die hat der Bundestag letzte Woche geredet.

Hier die wichtigsten Vorschläge:



Ersatz-Haft nur halb so lang

Bisher gilt: Ein Tages-Satz Geld-Strafe wird zu einem Tag Ersatz-Haft.

In Zukunft soll es so sein: 2 Tages-Sätze Geld-Strafe werden zu einem Tag Ersatz-Haft.

Zum Beispiel:

Jemand wird zu 60 Tages-Sätzen verurteilt.

Nach der jetzigen Regel müsste er dafür für 60 Tage in Ersatz-Haft.



Nach der neuen Regel müsste er nur noch für 30 Tage in Ersatz-Haft.

Die Ersatz-Haft soll also nur noch halb so lange dauern.



Die Bundes-Regierung will aber die Ersatz-Haft nicht ganz abschaffen.

Denn: Die Ersatz-Haft soll den Verurteilten auch Druck machen.

Sie soll sie dazu bringen, ihre Geld-Strafe zu zahlen.

Diese Aufgabe soll die Ersatz-Haft auch in Zukunft erfüllen.

Hilfe bei Vermeidung von Ersatz-Haft

Man kann Dinge tun, um die Ersatz-Haft zu vermeiden.

Auch wenn man nicht die gesamte Geld-Strafe zahlen kann.

Zum Beispiel kann man die Geld-Strafe über einen längeren Zeit-Raum abbezahlen.

Oder man kann als Ersatz wohltätige Arbeit machen.

Viele Verurteilte wissen aber gar nichts von diesen Möglichkeiten.

Das soll sich in Zukunft ändern.

Verurteilte sollen von Ämtern mehr Hilfe dabei bekommen, die Ersatz-Haft zu vermeiden.



Meinungen zu Änderungen bei der Ersatz-Haft

Zu den Ideen für die Ersatz-Haft gibt es unterschiedliche Meinungen.

Hier ein paar Beispiele:

Vorschläge sind gut

Eine Meinung ist:

Es ist gut, die Dauer der Ersatz-Haft zu verkürzen.

Denn dadurch ist die Ersatz-Haft nicht mehr ganz so streng.

Außerdem spart der Staat Geld.

Es ist auch gut, dass den Verurteilten Hilfe bekommen sollen, um die Ersatz-Haft zu vermeiden.





Problem wird nicht gelöst

Kritiker der Vorschläge sagen aber:

Auch mit einer halb so langen Ersatz-Haft sind die Probleme nicht gelöst.

Noch immer ist eine Haft viel schlimmer als eine Geld-Strafe.

Noch immer wird man dafür bestraft, dass man arm ist.

Noch immer hat man all die schlimmen Folgen einer Haft.

Manche Kritiker sagen darum: Die Ersatz-Haft gehört ganz abgeschafft.



Es gibt verschiedene Ideen, was anstelle einer Ersatz-Haft gemacht werden könnte.

Zum Beispiel könnte die wohltätige Arbeit noch ausgebaut werden.

Oder man stellt den Verurteilten zuhause für eine gewisse Zeit unter Haus-Arrest.

Dann wäre er auch eingesperrt. Aber nicht so schlimm wie in einem Gefängnis.

Die Ersatz-Haft wäre dann nur noch die allerletzte Lösung.

Wenn man einen Verurteilten also gar nicht anders bestrafen kann.



Ersatz-Haft ist nötig

Gegen die Idee, die Ersatz-Haft ganz abzuschaffen, gibt es auch Widerspruch.

Denn: Wer gegen ein Gesetz verstößt, muss passend bestraft werden.



Und wenn jemand eine Geld-Strafe nicht zahlen kann, muss es eine passende Ersatz-Strafe geben.

Die Ideen für andere Strafen sind nicht gut genug dafür.

Solange das so ist, ist die Ersatz-Haft nötig.



Kurz zusammengefasst

Wenn jemand eine Geld-Strafe nicht zahlen kann, kann er stattdessen Ersatz-Haft bekommen.

Das bedeutet, er muss für eine gewisse Zeit ins Gefängnis.

Durch diese Art der Strafe gibt es viele Probleme.

Deswegen will die Bundes-Regierung die Regeln dafür ändern.

Sie hat Vorschläge gemacht, zu denen es unterschiedliche Meinungen gibt.

Letzte Woche hat der Bundestag zum ersten Mal über neue Regeln für die Ersatz-Haft gesprochen.

Jetzt beschäftigt sich erst einmal eine Experten-Gruppe vom Bundestag mit den Vorschlägen.

Später muss dann über die Vorschläge abgestimmt werden.

Dann wird sich zeigen, auf welche Weise die Ersatz-Haft verändert wird.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh,
Bastian Ludwig, Victoria Tucker

Titelbild: © picture alliance / Sueddeutsche Zeitung Photo / Schunk, Claus. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 12-13/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 3. April 2023.